BUDGET AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2026 BIS 2029





Inhaltsverzeichnis

		Seite
Α	Budgetbericht	6
1.	Grundlagen zum Budget	ϵ
1.1.	Ausgangslage und Planungsgrundlagen	ε
1.2.	Zuständigkeiten Stadtrat / Gemeinderat	8
1.3.	Lesehilfe	8
2.	Übersicht Gesamtergebnis	10
2.1.	Planungsgrundlagen	10
2.2.	Gesamtergebnisse	10
2.3.	Ergebnis Gesamthaushalt	11
2.4.	Ergebnis Allgemeiner Haushalt	12
2.5.	Ergebnisse Spezialfinanzierungen	12
2.6.	Erfolgsrechnung nach Sachgruppen	13
2.6.1	. Personalaufwand	14
2.6.2	. Finanz- und Lastenausgleich	15
2.7.	Ergebnisse und finanzpolitische Beurteilung Budget 2026 und Finanzplanung 2026 bis 2029	17
2.7.1	. Budget 2026	17
2.7.2	. Finanzplanung 2026 bis 2029	17
2.7.3	. Beurteilung der Ergebnisse	17
В	Antrag zuhanden Stadtrat	20
С	Produktegruppen-Budgets	21
Dire	ktion Präsidiales und Stadtentwicklung (P+StE)	21
1.1	Politik	22
1.2	Dienstleistungen für Politik	25
1.4	Stadtplanung	28
1.5	Fachbereich Wirtschaft	31
1.9	Stadtmarketing und Kommunikation	34
Dire	ktion Bau und Liegenschaften (B+L)	39
2.0	Produkte ausserhalb Produktegruppen	40
2.1	Liegenschaften Finanzvermögen	40
2.2	Liegenschaften Verwaltungsvermögen	44
2.3	Amt für Stadtliegenschaften: Zentrale Dienste	46
2.4	Stadtgrün	48
2.5	Verkehrsanlagen und Gewässer	50
2.6	Abwasseranlagen	52
2.7	Abfallbeseitigung	54
2.9	Tiefbauamt: Zentrale Dienste	56

Dire	ektion Bildung Sport Kultur (BiSK)	59
3.0	Produkte ausserhalb der Produktegruppen	60
3.1	Bildung	60
3.4	Sport	64
3.5	Stab Amt für Bildung und Sport (ABS)	69
3.6	Familie	70
3.8	Kulturelles	73
Dire	ektion Sicherheit und Soziales (Si+So)	79
4.0	Produkte ausserhalb der Produktegruppen	80
4.1	Einwohnerdienste	80
4.2	Öffentliche Sicherheit	82
4.3	Polizei Thun	86
4.4	Parkinggebühren	89
4.5	Abteilung Soziales: Zentrale Dienste	91
4.6	Sozialhilfe / Kindes- und Erwachsenenschutz (KES)	92
4.7	Arbeitsintegration	95
4.9	Beiträge an Institutionen	97
Dire	ektion Finanzen Ressourcen Umwelt (FiRU)	99
5.0	Produkte ausserhalb der Produktegruppen	100
5.1	Finanzen	100
5.2	Umwelt Energie Mobilität	107
5.3	Informatik	111
5.4	Personelles und Ausgleichskasse	114
5.7	Baubewilligung / Baupolizei	118
D	Investitionsplanung 2026 bis 2029	121
1.	Investitionsplanung 2026 bis 2029	122
1.1.	Finanzvermögen: Anlagen und baulicher Unterhalt	122
1.2.	Verwaltungsvermögen: Investitionen und baulicher Unterhalt	122
1.3.	Investitionen Allgemeiner Haushalt und baulicher Unterhalt	123
1.4.	Investitionen Spezialfinanzierungen	123
1.5.	Folgekosten	123
2.	Investitionsplan 2025ff	125
E	Anhang	143
1.	Planungsgrundlagen	143
2.	Ergebnis Gesamthaushalt	144
3.	Ergebnisse Spezialfinanzierungen	145
3.1.	Ergebnis SF Abwasseranlagen	145
3.2.	Ergebnis SF Abfallbeseitigung	145
3.3.	Ergebnis SF Feuerwehr	146
3.4.	Ergebnis SF Parkinggebühren	146
3.5.	Ergebnis SF Parkplatz-Ersatzabgaben	147
4.	Eigenkapitalnachweis	148

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Ergebnis Gesamthaushalt	11
Tabelle 2:	Gestuftes Ergebnis Gesamthaushalt	11
Tabelle 3:	Gestuftes Ergebnis Allgemeiner Haushalt	12
Tabelle 4:	Ergebnisse Spezialfinanzierungen	12
Tabelle 5:	Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung	13
Tabelle 6:	Beiträge an Stadt Thun aus dem FILAG im Einzelnen	15
Tabelle 7:	Beiträge der Stadt Thun an die sechs Lastenausgleichsysteme	16
Tabelle 8:	Nettoinvestitionen Gesamthaushalt nach institutioneller Gliederung 2026 bis 202	9 122
Tabelle 9:	Gesamtübersicht Planjahre 2026 bis 2029	125
Tabelle 10:	Planungsgrundlagen 2026 bis 2029	143
Tabelle 11:	Ergebnis Gesamthaushalt	144
Tabelle 12:	Ergebnis SF Abwasseranlagen	145
Tabelle 13:	Ergebnis SF Abfallbeseitigung	145
Tabelle 14:	Ergebnis SF Feuerwehr	146
Tabelle 15:	Ergebnis SF Parkinggebühren	146
Tabelle 16:	Ergebnis SF Parkplatz-Ersatzabgaben	147
Tabelle 17:	Nachweis über voraussichtliches Eigenkapital	148
Abbildungsverz	eichnis	
Abbildung 1:	Sachgruppen Erfolgsrechnung Aufwand	14
Abbildung 2:	Sachgruppen Erfolgsrechnung Ertrag	14
Abbildung 3:	Entwicklung Personalaufwand zum Gesamtertrag ohne interne Verrechnungen	15
Abbildung 4:	Beiträge an die sechs Lastenausgleichsbereiche 2020 bis 2029	16
Abbildung 5:	Die Steuerkraft im Städtevergleich	105
Abbildung 6:	Entwicklung SF Baulicher Unterhalt	106
Abbildung 7:	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen und Spezialfinanzierungen 2020-2029	124

Budget 2026 Das Wichtigste auf einen Blick



-0,9 Mio. Ergebnis Gesamthaushalt



0,0 Mio. Ergebnis allgemeiner Haushalt



145,1 Mio. Steuerertrag



1,66 Steueranlage



14,3 Mio. Investitionen steuerfinanziert



21,1 Mio.Baulicher Unterhalt



77,5 Mio. Personalaufwand



69,9 Mio. Lastenausgleich



10,3 Mio. Abschreibungen



-9,1%Selbstfinanzierungsgrad

A Budgetbericht

1. Grundlagen zum Budget

Als Teil der politischen Steuerung sind das Budget und der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) zentrale Führungsinstrumente und dienen der kurz- bis mittelfristigen Steuerung von Finanzen und Leistungen. Das vorliegende Dokument umfasst eine Zeitspanne von vier Jahren und beinhaltet das Budget 2026 und die Finanzplanung der Jahre 2026 bis 2029. Es gibt Auskunft über:

- Finanz- und wirtschaftspolitische Eckdaten
- Budget 2026
- Prognoseannahmen 2026 bis 2029
- Entwicklung der Stadtfinanzen
- Investitionstätigkeit

Das Budget bildet zusammen mit der Steueranlage der Stadt die Grundlage der kommenden städtischen Aufgaben und ist deshalb zwingend dem Stadtrat (unter Vorbehalt des fakultativen Referendums) zum Beschluss vorzulegen. Eine Änderung der Ansätze der städtischen Steuern bedingt eine Volksabstimmung.

Der AFP 2026 bis 2029 zeigt das finanzielle Szenario der nächsten vier Jahre mit den im August 2025 bekannten äusseren und inneren Rahmenbedingungen, getroffenen Annahmen und beschlossenen Teilplänen. Der AFP ist ein zentrales Planungsinstrument in der Zuständigkeit des Gemeinderates. Der Stadtrat nimmt den AFP jeweils zur Kenntnis.

1.1 Ausgangslage und Planungsgrundlagen

Folgende äusseren und inneren Faktoren werden bei der Planung und Steuerung berücksichtigt:

Strategie Stadtentwicklung

Als führendes, planendes und vollziehendes Organ der Stadt ist es Aufgabe des Gemeinderates, Strategien für die Zukunft zu entwickeln. Die Strategie Stadtentwicklung bildet zusammen mit den langfristigen Zielsetzungen der Stadtverfassung das oberste Planungsinstrument der Stadt. Die Strategie Stadtentwicklung orientiert die Bevölkerung und den Stadtrat über die Absichten der Behörden und Verwaltung und setzt Schwerpunkte für die Umsetzung.

Details zur Strategie Stadtentwicklung finden Sie unter <u>Strategie Stadtentwicklung</u> oder folgendem QR-Code:



Legislaturziele 2023 bis 2026

Mittels Legislaturzielen legt der Gemeinderat fest, was in den Jahren 2023 bis 2026 politisch erreicht werden soll. Sie ermöglichen dem Gemeinderat und der Verwaltung eine mittelfristige und vernetzte Planung, setzen die politischen Schwerpunkte und definieren konkrete Ziele und Massnahmen, welche im Zeitraum der vierjährigen Legislaturperiode umgesetzt werden sollen.

Gestützt auf die Strategie Stadtentwicklung hat der Gemeinderat 12 Legislaturziele und 39 Massnahmen festgelegt. Weitere Grundlagen für die Erarbeitung bildeten unter anderem das Stadtentwicklungskonzept (STEK 2035) und das Gesamtverkehrskonzept (GVK 2035). Die Umsetzung der Massnahmen richtet sich nach der finanziellen Tragbarkeit für die Stadt Thun.

Im Frühling 2027 erarbeitet der Gemeinderat die Legistlaturziele 2027 bis 2030.

Die Legislaturziele 2023 bis 2026 finden Sie unter <u>Legislaturziele 2023 bis 2026</u> oder folgendem QR Code:



Finanzpolitische Ziele

Finanzpolitische Richtwerte während der Legislaturperiode 2023 bis 2026						
	Zielwert	Istwert*				
Selbstfinanzierungsgrad Steuerhaushalt in Prozent	> 80	92,64				
Bruttoverschuldungsanteil in Prozent	< 100	65,11				
Selbstfinanzierung in Mio. Franken	15,0	16,1				
Nettoinvestitionen in Mio. Franken	20,0	17,4				

* Die Berechnung der Ist-Werte basiert auf dem Betrachtungszeitraum der letzten zehn Rechnungsjahre. Auf diese Weise stützen sich die ausgewiesenen Resultate auf effektiv erzielte Werte. Es wird bewusst auf die Vermischung mit Plan-Werten verzichtet.

Nebst den Legislaturzielen hat der Gemeinderat als weiteres Element die finanzpolitischen Zielsetzungen im Rahmen des Budgetprozesses 2026 überprüft und beschlossen. Die Ziele und Richtwerte werden jährlich überprüft. Die finanzpolitischen Ziele finden Sie unter <u>finanzpolitische Ziele</u> oder folgendem QR-Code:



Finanzielle Ausgangslage: Rückblick

Trotz unsicheren Rahmenbedingungen (Kriege in der Ukraine oder im Nahen Osten, Handelskonflikte und Protektionismus, Zinsrisiken oder Turbulenzen an den Energiemärkten) sind die Ergebnisse der letzten Jahresrechnungen 2021 bis 2024 gegenüber den in den Budgets prognostizierten Mindererträgen und Mehraufwänden nicht im erwarteten Ausmass eingetroffen.

Dank den guten Rechnungsergebnissen konnten in den Jahren 2021 (+ CHF 9,9 Mio.) und 2022 (+ CHF 15,7 Mio.) total 25,6 Millionen Franken in die Spezialfinanzierung Baulicher Unterhalt Verwaltungsvermögen eingelegt werden. Somit hatte diese Spezialfinanzierung per 31. Dezember 2022 den maximalen Bestand von 50 Millionen Franken erreicht. Eine weitere Dotierung mit dem Rechnungsabschluss 2023 war nicht mehr möglich.

Dementsprechend wurden die Ertragsüberschüsse 2023 (CHF 6,6 Mio.) und 2024 (CHF 1,5 Mio.) dem Bilanzüberschuss zugewiesen, welcher per 31. Dezember 2024 einen Bestand von 19,4 Millionen Franken ausweist.

Bedingt durch die positiven Rechnungsergebnisse der letzten Jahre ist das Nettovermögen von 74 Millionen Franken (2020) auf 127 Millionen Franken (2024) angestiegen. Als einzige der grossen bernischen Städte weist die Stadt Thun aktuell ein Nettovermögen (Differenz zwischen Finanzvermögen und Fremdkapital) aus. Die Bilanzsituation der Stadt Thun per 31. Dezember 2024 kann somit als sehr solide bezeichnet werden.

Mit dem Budget 2025 hat das Stimmvolk einer Steuersenkung von 1,72 Einheiten auf 1,66 Einheiten zugestimmt. Das Budget 2025, welches auch als Grundlage für die Planjahre 2025 bis 2028 dient, schliesst im Gesamthaushalt mit einem Ertragsüberschuss von 0,4 Millionen Franken und im Allgemeinen Haushalt ausgeglichen mit einer «Schwarzen Null» ab.

Die im Jahr 2025 geplanten überdurchschnittlich hohen Bauausgaben belasten sowohl die Ergebnisse der Investitionsrechnung wie auch der Erfolgsrechnung. Die Bauausgaben teilen sich auf in einen Investitionsanteil von 22,6 Millionen Franken sowie einen Anteil für den baulichen Unterhalt von 19,4 Millionen Franken. Entsprechend sind diese Bauausgaben ein wesentlicher Grund für den Finanzierungsfehlbetrag von 22,0 Millionen Franken.

Planungsgrundlagen

Der Gemeinderat stützt sich auf die aktuellen Wirtschaftsprognosen diverser Konjunkturforschungsinstitute sowie auf die Prognosen des Staatssekretariates für Wirtschaft (SECO). Die Expertengruppe des Bundes senkt ihre BIP-Prognose für 2025 auf +1,3 Prozent sowie auf +1,2 Prozent für das Jahr 2026.

Planungsgrundlagen bilden im Weiteren die Rechnung 2024, das Budget 2025 und das Budget 2026 der Stadt Thun.

Für das Budget 2026 wie für die Planjahre wird mit einer gegenüber dem Jahr 2025 unveränderten Steueranlage von 1,66 gerechnet. Die detaillierten Planungsgrundlagen sind im Anhang zu finden.

1.2 Zuständigkeiten Stadtrat / Gemeinderat

Der vorliegende Bericht besteht aus dem Budget 2026 und der Finanzplanung 2026 bis 2029. Um die Ergebnisse richtig beurteilen und beeinflussen zu können, werden in den folgenden zwei Abschnitten die Zuständigkeiten des Stadtrats und des Gemeinderats erläutert.

Budget

Die Stadt Thun führt die Verwaltung nach dem wirkungsorientierten Steuerungsmodell gemäss New Public Management (NPM). Die verschiedenen Aufgaben werden als Produkte umschrieben und zu Produktegruppen (PG) zusammengefasst. Die Gliederung der PG entspricht wiederum der Direktionsstruktur des Gemeinderats.

Für Produktegruppen sind jährlich im Budgetprozess die Nettokosten, übergeordnete Ziele, operative Ziele, sowie Standards und Indikatoren zu beschliessen.

Stadtrat

Der Stadtrat ist gemäss Artikel 39 litera b StV zuständig für die Festlegung der Nettokosten sowie für die Umschreibung der übergeordneten Zielsetzung der PG. Die Nettokosten sowie die übergeordneten Zielsetzungen der PG sind in den Produktgruppenbudgets tabellarisch dargestellt.

Die stadträtlichen Kommissionen (SAKO) sind für die entsprechenden Direktionen verantwortlich. Eine Ausnahme bildet der Rechnungskreis Stadtfinanzen, welcher nicht in der Zuständigkeit der SAKO FiRU, sondern in der Zuständigkeit der Budget- und Rechnungskommission (BRK) liegt.

Gemeinderat

Der Gemeinderat ist gemäss Artikel 47 litera a StV zuständig für die Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der PG.

Aufgaben- und Finanzplan

Für die Finanzplanung, welche auf dem Budget basiert, ist der Gemeinderat abschliessend zuständig. Der Aufgaben- und Finanzplan wird durch den Gemeinderat beschlossen und dem Stadtrat zur Kenntnisnahme unterbreitet. Er besteht aus den Ergebnistabellen 2026 bis 2029, aus der Investitionsplanung und aus den finanziellen Ausblicken der Produktgruppen-Budgets.

1.3 Lesehilfe

In den Ergebnistabellen wird das Budget 2026 sowie der finanzielle Ausblick bis 2029 dargestellt. Das Budget 2026, welches in der Zuständigkeit des Stadtrates liegt, wird in sämtlichen Tabellen dunkelblau markiert. Der Stadtrat hat die Möglichkeit, diese dunkelblau markierten Bereiche zu beeinflussen.

In den Produktegruppenbudgets mit den dazugehörenden Zielsetzungen ist der Zuständigkeitsbereich des Stadtrates, Teil A, in blauer Schrift und auf der rechten Seite mit einem blauen Balken markiert, damit die Abgrenzung zum Teil B, welcher in Zuständigkeit des Gemeinderates liegt, gewährleistet ist.

Die finanziellen Ausblicke 2027 bis 2029 sind Teil der Finanzplanung und liegen in der Zuständigkeit des Gemeinderates. Diese Zahlen werden dem Stadtrat zur Kenntnis gebracht.

Die Ergebnisse Budget 2026



Ergebnis Gesamthaushalt (Budget 2025: 0,4 Mio.)



Steuerertrag (Budget 2025: 142,4 Mio.)



Personalaufwand (Budget 2025: 75,9 Mio.)



Beiträge an Lastenausgleich (Budget 2025: 69,3 Mio.)



Beiträge aus Finanzausgleich (Budget 2025: 13,2 Mio.)



Investitionen Verwaltungsvermögen*
(Budget 2025: 22,6 Mio.)
*14,3 Mio. steuerfinanziert und 7,2 Mio. gebührenfinanziert



Baulicher Unterhalt (Budget 2025: 19,4 Mio.)



Finanzierungsfehlbetrag (Budget 2025: -22,0 Mio.)

Gesamte Planperiode 2026 bis 2029



Investitionen Verwaltungsvermögen*

*40,6 Mio. steuerfinanziert und
26,3 Mio. gebührenfinanziert



Baulicher Unterhalt



Bilanzüberschuss Ende 2029



Finanzierungsfehlbetrag

2. Übersicht Gesamtergebnis

2.1 Planungsgrundlagen

Der Gemeinderat stützt sich auf die aktuellen Wirtschaftsprognosen diverser Konjunkturforschungsinstitute sowie auf die Prognosen des Staatssekretariates für Wirtschaft (SECO). Die Expertengruppe des Bundes rechnet für 2025 mit einem Wirtschaftswachstum von +1,3 Prozent, gefolgt von 1,2 Prozent im Jahr 2026.

Planungsgrundlagen bilden im Weiteren die abgeschlossene Rechnung 2024, das Budget 2025 und das Budget 2026 der Stadt Thun. Die Prognose geht von einem unterdurchschnittlichen Wachstum der Schweizer Wirtschaft in beiden Jahren aus – unter der Annahme, dass es zu keiner weiteren Eskalation des internationalen Handelskonflikts kommt.

2.2 Gesamtergebnisse

Das Budget 2026 weist im Gesamthaushalt einen Aufwandüberschuss von 0,9 Millionen Franken aus. Der allgemeine Haushalt schliesst ausgeglichen mit einer «Schwarzen Null» ab. Mit der Änderung der Gemeindeverordnung per 1. Januar 2026 werden die zusätzlichen Abschreibungen aufgelöst und dem Jahresergebnis zugewiesen. Dies führt trotz ausgeglichenem Ergebnis zu einer Veränderung des Bilanzüberschusses.

Für das Jahr 2026 wird mit Nettoinvestitionen von 21,5 Millionen Franken gerechnet. Diese liegen um rund 4 Millionen Franken über dem Mittelwert der letzten 10 Rechnungsjahre (CHF 17,4 Mio.).

Die Investitionen können aufgrund der negativen Selbstfinanzierung von -1,9 Millionen Franken nicht

aus eigenen Mitteln finanziert werden. Der Finanzierungsfehlbetrag beträgt 23,4 Millionen Franken.

Damit das Budget 2026 im allgemeinen Haushalt ausgeglichen abschliesst, wird die Spezialfinanzierung Baulicher Unterhalt Verwaltungsvermögen (SF BU VV) mit 8,8 Millionen Franken anstatt mit 21,1 Millionen Franken (Höhe des budgetierten baulichen Unterhalts) dotiert. Treffen die Planungsergebnisse wie budgetiert ein, würde die SF BU VV entsprechend um 12,3 Millionen Franken abnehmen.

Die in den Planjahren 2027 bis 2029 geplanten Bauausgaben werden zu 100 Prozent der SF BU VV entnommen. Die Einlagen liegen in dieser Periode um 14,6 Millionen Franken unter den Entnahmen. Somit reduziert sich der Bestand der Spezialfinanzierung Baulicher Unterhalt um diesen Betrag und beträgt per Ende Planjahr 2029 noch 11,6 Millionen Franken.

Für die Planjahre 2026 bis 2029 wird eine Selbstfinanzierung von 9,3 Millionen Franken ausgewiesen. Dieser Selbstfinanzierung stehen in dieser Zeit Nettoinvestitionen von 66,7 Millionen Franken (Realisierungsgrad 100 %) gegenüber. Entsprechend entsteht ein Finanzierungsfehlbetrag von 57,4 Millionen Franken.

Wie im Kapitel D Investitionsplanung beschrieben, werden für die Berechnung der Ergebnisse 2026 bis 2029 nur die Investitions- und Unterhaltsprojekte der Kategorie FPW berücksichtigt. Für die Planjahre 2027 bis 2029 wurde wie in den Vorjahren ein Korrekturfaktor berücksichtigt, der auf Erfahrungswerten aus den Vorjahren basiert. Dieser Korrekturfaktor dient ausschliesslich als Massnahme zur Erhöhung der Planungsgenauigkeit.

Weitere detaillierte Ergebnistabellen sind im Anhang zu finden.

2.3 Ergebnis Gesamthaushalt

 Tabelle 1: Ergebnis Gesamthaushalt (in CHF)

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	2028	2029
Ergebnis der Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt	1'473'470	0	0	0	0	0
Ergebnis der Erfolgsrechnung Abwasseranlagen	698'476	478'800	-699'900	-827'277	-859'475	-888'371
Ergebnis der Erfolgsrechnung Abfallbeseitigung	-2'251	-75'800	127'100	103'506	311'971	288'829
Ergebnis der Erfolgsrechnung Feuerwehr	352'424	60'900	148'300	120'006	184'681	-42'128
Ergebnis der Erfolgsrechnung Parkinggebühren	246'577	206'700	-262'600	-342'352	-293'195	138'475
Ergebnis der Erfolgsrechnung Parkplatz-Ersatzabgaben	-108'231	-236'700	-208'500	-184'129	-184'129	-184'129
Ergebnis der Erfolgsrechnung Gesamthaushalt	2'660'465	433'900	-895'600	-1'130'246	-840'147	-687'324
+ planmässige Abschreibungen	10'292'265	9'808'400	10'328'400	11'778'734	7'764'489	8'034'942
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen	27'276'363	15'625'200	11'682'800	12'461'070	14'346'928	10'896'187
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	20'926'249	25'268'300	23'057'700	15'943'305	18'575'592	16'814'705
Selbstfinanzierung Gesamthaushalt	19'302'844	599'200	-1'942'100	7'166'253	2'695'678	1'429'100
Selbstfinanzierung allgemeiner Haushalt	14'937'686	-3'461'000	-4'732'400	5'139'170	571'828	-868'213
Selbstfinanzierung Spezialfinanzierungen	4'365'159	4'060'200	2'790'300	2'027'083	2'123'850	2'297'313
Selbstfinanzierung Gesamthaushalt	19'302'844	599'200	-1'942'100	7'166'253	2'695'678	1'429'100
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen Gesamtaushalt	17'063'950	22'590'100	21'445'900	15'754'300	16'479'100	13'055'000
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen allg. Haushalt	10'842'600	15'665'100	14'305'900	8'664'300	10'179'100	7'455'000
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen SF	6'221'350	6'925'000	7'140'000	7'090'000	6'300'000	5'600'000
Saldo der Selbstfinanzierung	2'238'894	-21'990'900	-23'388'000	-8'588'047	-13'783'422	-11'625'900
Bilanzüberschuss	19'429'932	19'429'932	22'680'858	22'680'858	22'680'858	22'680'858
Total Steuern	145'896'333	142'442'800	145'070'800	146'153'207	146'093'149	147'670'237
Selbstfinanzierungsgrad	113.12%	2.65%	-9.06%	45.49%	16.36%	10.95%
Nettovermögen pro Einwohnende	2'891	2'267	1'732	1'536	1'217	949

 Tabelle 2: Gestuftes Ergebnis Gesamthaushalt (in CHF Tausend)

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	2028	2029
Betrieblicher Aufwand	-265'647	-273'161	-277'737	-262'414	-265'641	-269'057
Betrieblicher Ertrag	267'118	259'036	259'357	252'692	253'866	255'962
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'471	-14'125	-18'380	-9'722	-11'775	-13'095
Finanzaufwand	-6'379	-7'875	-6'209	-7'154	-5'326	-5'220
Finanzertrag	12'193	10'552	10'378	10'409	10'388	10'370
Ergebnis aus Finanzierung	5'813	2'677	4'169	3'255	5'062	5'150
Operatives Ergebnis	7'285	-11'448	-14'211	-6'467	-6'713	-7'945
Ausserordentlicher Aufwand	-24'793	-12'718	-8'823	-10'054	-11'940	-8'489
Ausserordentlicher Ertrag	20'168	24'600	22'138	15'391	17'813	15'747
Ausserordentliches Ergebnis	-4'625	11'882	13'315	5'337	5'873	7'258
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	2'660	434	-896	-1'130	-840	-687

2.4 Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Tabelle 3: Gestuftes Ergebnis Allgemeiner Haushalt (in CHF Tausend)

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	2028	2029
Betrieblicher Aufwand	-247'387	-253'457	-257'364	-241'768	-245'747	-249'077
Betrieblicher Ertrag	247'977	239'397	240'124	233'440	235'045	236'873
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	589'918	-14'060	-17'239	-8'328	-10'702	-12'204
Finanzaufwand	-6'379	-7'875	-6'209	-7'154	-5'326	-5'220
Finanzertrag	11'888	10'053	10'133	10'144	10'155	10'166
Ergebnis aus Finanzierung	5'508	2'178	3'924	2'990	4'829	4'946
Operatives Ergebnis	6'098	-11'882	-13'316	-5'338	-5'873	-7'258
Ausserordentlicher Aufwand	-24'793	-12'718	-8'823	-10'054	-11'940	-8'489
Ausserordentlicher Ertrag	20'168	24'600	22'138	15'392	17'813	15'747
Ausserordentliches Ergebnis	-4'625	11'882	13'316	5'338	5'873	7'258
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1'473	0	0	0	0	0

2.5 Ergebnisse Spezialfinanzierungen

Tabelle 4: Ergebnisse Spezialfinanzierungen (in CHF)

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	2028	2029
Ergebnis der Erfolgsrechnung						
Ergebnis SF Abwasseranlagen	698'476	478'800	-699'900	-827'277	-859'475	-888'371
Ergebnis SF Abfallbeseitigung	-2'251	-75'800	127'100	103'506	311'971	288'829
Ergebnis SF Feuerwehr	352'424	60'900	148'300	120'006	184'681	-42'128
Ergebnis SF Parkinggebühren	246'577	206'700	-262'600	-342'352	-293'195	138'475
Ergebnis SF Parkplatz-Ersatzabgaben	-108'231	-236'700	-208'500	-184'129	-184'129	-184'129
Total	1'186'995	433'900	-895'600	-1'288'469	-949'213	-364'720

SF Abwasseranlagen

Der Bestand der SF Abwasseranlagen ist in den letzten Jahren auf 12,1 Millionen Franken angestiegen. Mit einer Gebührensenkung per 1. Januar 2025 soll der Bestand reduziert werden. Aus diesem Grund verschlechtern sich die Ergebnisse ab dem Jahr 2026. Im Budget 2025 wurde die Gebührensenkung noch nicht berücksichtigt.

SF Abfallbeseitigung

Die SF Abfallbeseitigung wies in der Vergangenheit defizitäre Ergebnisse aus, welche Ende 2019 zu einem Bilanzfehlbetrag führten. Die per 1. Januar 2025 in Kraft getretene Gebührenerhöhung (im Budget 2025 noch nicht berücksichtigt) verbessert das Rechnungsergebnis 2025 voraussichtlich um rund 0,3 Millionen Franken und führt damit bereits per Ende 2025 zu einem positiven Bestand der SF. Mit der geplanten Eröffnung des Sammelhofs im Jahr 2028 wird die SF zusätzlich entlastet.

SF Feuerwehr

Die SF schliesst bis ins Jahr 2028 mit positiven Ergebnissen ab. Im Jahr 2029 führen Fahrzeugersatzbeschaffungen zu einem Aufwandüberschuss. Per Ende 2029 wird der Bestand der SF voraussichtlich rund 12,6 Millionen Franken betragen.

SF Parkinggebühren

Der Versuchsbetrieb der Tangentiallinie Thun – Steffisburg führt in den Jahren 2026 bis 2028 zu negativen Ergebnissen. Per Ende 2029 wird der Bestand der SF voraussichtlich rund 11,2 Millionen Franken betragen.

SF Parkplatzersatzabgabe

In allen Planjahren wird mit Entnahmen (Bikesharing und Abschreibungsaufwand) gerechnet. Per Ende 2029 wird der Bestand der SF voraussichtlich rund 3,2 Millionen Franken betragen.

Die detaillierten Ergebnistabellen der Spezialfinanzierungen sind im Anhang zu finden

2.6 Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

Tabelle 5: Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung (in CHF)

		Aufwand	Budget 2026 Ertrag	Aufwand	Budget 2025 Ertrag	Aufwand	Rechnung 2024 Ertrag
	Erfolgsrechnung	323'858'000.00	323'858'000.00	327'366'000.00	327'366'000.00	327'813'663.56	327'813'663.56
3	Aufwand	323'582'600.00		326'619'600.00		325'042'716.79	
30	Personalaufwand	77'500'300.00		75'947'200.00		73'635'904.75	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	57'190'000.00		54'911'000.00		47'824'220.36	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	9'931'900.00		9'615'300.00		10'007'075.83	
34	Finanzaufwand	6'209'300.00		7'874'800.00		6'379'445.92	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	2'860'000.00		2'907'200.00		2'483'404.00	
36	Transferaufwand	130'255'100.00		129'780'700.00		131'409'677.69	
37	Durchlaufende Beiträge					286'309.00	
38	Ausserordentlicher Aufwand	8'822'800.00		12'718'000.00		24'792'958.84	
39	Interne Verrechnungen	30'813'200.00		32'865'400.00		28'223'720.40	
4	Ertrag		322'687'000.00		327'053'500.00		327'703'181.60
40	Fiskalertrag		145'070'800.00		142'442'800.00		145'896'332.85
41	Regalien und Konzessionen		5'330'000.00		5'330'000.00		5'344'786.60
42	Entgelte		36'946'300.00		38'521'700.00		37'979'552.61
43	Verschiedene Erträge		3'232'200.00		2'658'300.00		5'902'193.56
44	Finanzertrag		10'378'400.00		10'551'700.00		12'192'935.00
45	Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen		919'400.00		668'300.00		757'940.05
46	Transferertrag		67'858'400.00		69'415'300.00		70'951'103.00
47	Durchlaufende Beiträge						286'309.00
48	Ausserordentlicher Ertrag		22'138'300.00		24'600'000.00		20'168'308.53
49	Interne Verrechnungen		30'813'200.00		32'865'400.00		28'223'720.40
9	Abschlusskonten	746'400	312'500	734'000	229'600	7'095'655	809'312
90	Abschluss Erfolgsrechnung	275'400.00	1'171'000.00	746'400.00	312'500.00	2'770'946.77	110'481.96

Abbildung 1: Sachgruppen Erfolgsrechnung Aufwand (in CHF Mio.)

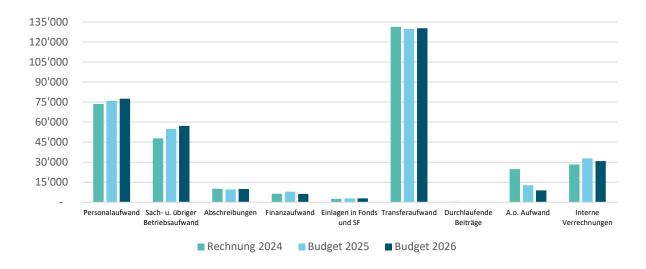
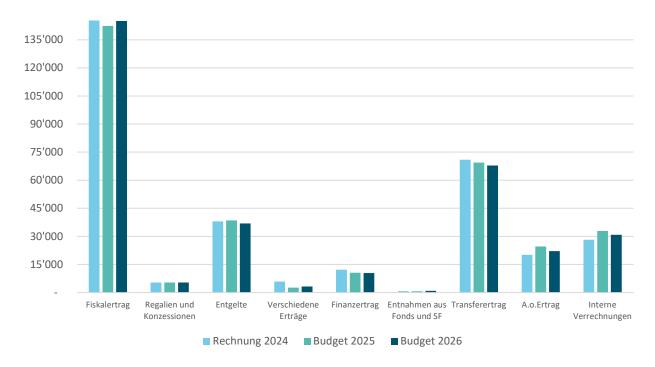


Abbildung 2: Sachgruppen Erfolgsrechnung Ertrag (in CHF Mio.)



2.6.1 Personalaufwand

Im Rahmen der Behandlung des Budgets hat sich der Gemeinderat mit Stellenanträgen im Umfang von 1850 Stellenprozenten auseinandergesetzt. Aufgrund der negativen Selbstfinanzierung, der bevorstehenden Steuergesetzrevision (Senkung Steuertarif) sowie den globalen Unsicherheiten (Zollstreit, Kriege, etc.) hat der Gemeinderat einen Grossteil der Stellenbegehren abgelehnt. Gegenüber dem Budget 2025 steigt der gesamte Personalaufwand um 1,6 Millionen Franken (Vorjahr: + CHF 3,0 Mio.) oder um

2,0 Prozent (Vorjahr: +4,2 %). Darin enthalten ist die Schaffung von zusätzlichen Stellen, wovon

- 75 Prozent neu, steuerfinanziert und definitiv,
- 100 Prozent neu, definitiv und anstelle von bisherigem Sachaufwand (Drittaufträge),
- 100 Prozent neu, definitiv und drittfinanziert,
- 100 Prozent neu, definitiv und spezialfinanziert

beschlossen worden sind.

Weitere Informationen zu den Stellenschaffungen finden sich in den jeweiligen Produktegruppen-Budgets.

Abbildung 3: Entwicklung Personalaufwand zum Gesamtertrag ohne interne Verrechnungen (in CHF Mio.)



Im 10-Jahresdurchschnitt beträgt der Anteil Personalaufwand am Gesamtertrag (ohne interne Verrechnungen) rund 23,0 Prozent. Ab dem Jahr 2021 verschlechtert sich dieses Verhältnis zunehmend, was entsprechend den Handlungsspielraum des städtischen Finanzhaushalts einschränkt. In den letzten 5 Jahren sinkt dieser Spielraum frankenmässig von 226 Millionen Franken (2022) auf 214 Millionen Franken (Budget 2026).

2.6.2 Finanz- und Lastenausgleich

Die drei Städte Bern, Biel und Thun erhalten zur teilweisen Abgeltung ihrer überdurchschnittlich hohen Zentrumslasten Zuschüsse. Seit dem Jahr 2025 erhält die Stadt Thun jährlich 11,7 Millionen Franken Zentrumslasten.

Finanzausgleich

Tabelle 6: Beiträge an Thun aus dem FILAG im Einzelnen (in CHF Tausend)

Finanzausgleich	2026	2027	2028	2029
Disparitätenabbau	2'190	2'426	2'603	2'622
Pauschale Abgeltung Zentrumslasten	11'656	11'656	11'656	11'656
Soziodemografischer Zuschuss	760	776	791	807
Total Beiträge an die Stadt Thun	14'606	14'858	15'050	15'085

Die Steuerkraft der Stadt Thun ist im Vergleich mit den anderen bernischen Gemeinden unterdurchschnittlich, im Jahr 2026 beträgt sie voraussichtlich 95,5 Prozent des kantonalen Durchschnittes. Deshalb ist die Stadt Empfängerin von Mitteln aus dem horizontalen Finanzausgleich zwischen den Gemeinden (Disparitätenabbau). Diese Zahlung von 2,2 Millionen Franken im Jahr 2026 hebt die Steuerkraft der Stadt Thun auf 97,2 Prozent.

Lastenausgleich

Gestützt auf FILAG leisten alle bernischen Gemeinden Beiträge an die Lastenausgleichssysteme. Die kostenrelevanten Faktoren sind: Einwohnerzahl, soziodemografische Einstufung, Anzahl Schüler/-innen, Gesamtheit der Lehrerpensen, Schullastenindex¹, Schulsozialindex², kommunales ÖV-Angebot.

Diese Beiträge sind unabhängig von der jeweiligen Steueranlage und -kraft. Die Anteile berechnen sich aufgrund von Prognosen der kantonalen Finanzdirektion. Details über die Entwicklung der Transferzahlungen für die Lastenausgleiche finden Sie unter Finanzplanungshilfe (be.ch) oder folgendem QR Code:

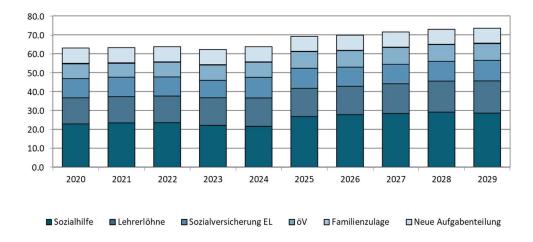
Die Stadt Thun geht von folgenden Zahlungen an die sechs Lastenausgleichsysteme aus:



Tabelle 7: Beiträge der Stadt Thun an die sechs Lastenausgleichsysteme (in CHF Tausend):

Lastenausgleich	2026	2027	2028	2029
Sozialhilfe	27'860	28'449	29'051	28'601
Familienzulagen	218	219	219	263
Lehrergehälter	15'010	15'743	16'399	17'047
Ergänzungsleistungen	10'115	10'313	10'532	10'862
Öffentlicher Verkehr	8'723	8'952	8'761	8'766
Neue Aufgabenteilung	7'979	7'953	7'909	7'884
Total Beiträge an den Kanton	69'905	72'329	73'471	73'922
Total Pro-Kopf-Beiträge an den Kanton	1'599	1'655	1'677	1'683

Abbildung 4: Beiträge an die sechs Lastenausgleichsbereiche 2020 bis 2029 (in CHF Mio.) CHF Mio.



 $^{^{\}rm 1}$ Der Schullastenindex (SLI) bildet die topografisch-demografischen Belastungen ab.

 $^{^{\}rm 2}$ Der Schulsozialindex (SSI) bildet die soziodemografischen Belastungen ab

2.7 Ergebnisse und finanzpolitische Beurteilung Budget 2026 und Finanzplanung 2026 bis 2029

2.7.1 Budget 2026

Der Gemeinderat legt dem Stadtrat das Budget 2026 mit einem Aufwandüberschuss von 0,9 Millionen Franken für den Gesamthaushalt vor. Der allgemeine Haushalt (Steuerhaushalt) schliesst ausgeglichenen mit einer «Schwarzen Null» ab.

Gegenüber dem Vorjahresbudget sind aufwandseitig erwähnenswert höherer baulicher Unterhalt, gestiegene Kosten für die Lastenausgleichssysteme, höherer Personalaufwand, höhere Sicherheitskosten (Aufstieg FC Thun) sowie auch einmalige Beiträge (z.B. Beitrag ESAF 2028, Projekt Kulturhauptstadt) zu verzeichnen.

Obwohl die Rahmenbedingungen nach wie vor von Unsicherheiten geprägt sind, zeigt sich die aktuelle Wirtschaftslage widerstandsfähig. Für die Ertragsseite bedeutet dies, dass für das Budgetjahr 2026 mit steigenden Steuereinnahmen gerechnet wird, was im Vergleich zum Vorjahresbudget zu einer Verbesserung des Gesamtergebnisses führt. Der im Budget 2026 ausgewiesene Steuerertrag beträgt 145,1 Millionen Franken und liegt damit 2,6 Millionen Franken über dem Budget 2025. Das Wachstum von 1,8 Prozent bewegt sich nahezu auf dem Niveau des langjährigen Durchschnitts von 2,0 Prozent.

Die Transferzahlungen der Stadt Thun für die Lastenausgleichsbereiche an den Kanton Bern sind für das Jahr 2025 mit 69,9 Millionen Franken budgetiert. Dieser Aufwand entspricht einem Anteil von 48 Prozent des gesamten Gemeindesteuerertrages. Im Budgetjahr 2025 beträgt der Anteil 69,3 Millionen Franken oder 49 Prozent. Gegenüber dem Budget 2025 verbessert sich somit der finanzielle Spielraum der Stadt Thun um gesamthaft 2,1 Millionen Franken.

Das Budget 2026 ist wie bereits das Budget 2025 geprägt von überdurchschnittlich hohen Bauausgaben. Diese belasten sowohl die Ergebnisse der Investitionsrechnung wie auch der Erfolgsrechnung. Die hohen Aufwendungen für die Investitionen sowie für den baulichen Unterhalt sind die Hauptursache für den negativen Finanzierungserfolg im Budget 2026. Den Nettoinvestitionen von 21,5 Millionen Franken steht eine negative Selbstfinanzierung von -1,9 Millionen Franken gegenüber, was zu einem Finanzierungsfehlbetrag von 23,4 Millionen Franken führt. Anlässlich der Diskussion zur Steuersenkung war eine positive Selbstfinanzierung ein wichtiges Argument zur Festlegung der Steueranlage auf 1,66 Einheiten. Mit der ausgewiesenen negativen Selbstfinanzierung von 1,9 Millionen Franken wird dieses Ziel im Budget 2026 nicht erreicht.

Das Investitionsbudget 2026 liegt mit netto 21,5 Millionen Franken um 1,1 Millionen Franken unter dem Budgetwert 2025. Für die letzten 10 Rechnungsjahre beträgt der Mittelwert der Nettoinvestitionen 15,2 Millionen Franken. Entsprechend liegen die geplanten Investitionstranchen 2025 und 2026 um rund 41 Prozent über dem langjährigen Durchschnitt.

2.7.2 Finanzplanung 2026 bis 2029

Den Ergebnissen liegen Prognoseannahmen mit Stand Juli 2025 zugrunde. Wesentliche Veränderungen der Prognoseannahmen durch innere und äussere Einflussfaktoren können die Planergebnisse innert Kürze wieder in Frage stellen.

Die wirtschaftliche und geopolitische Lage ist weiterhin von einer Vielzahl komplexer Faktoren geprägt. Dazu zählen die Unsicherheiten im Welthandel, geopolitische Konflikte (Russland-Ukraine-Krieg, China-Taiwan Situation, Beziehung USA-China, Brennpunkt mittlerer Osten), sowie die Entwicklung von Inflation, Zinspolitik und Klimawandel. Diese Rahmenbedingungen führen zu einer volatilen Gesamtlage, in der sowohl konjunkturelle Abwärtsrisiken als auch Aufwärtspotenziale bestehen. Diese Ungewissheiten führen dazu, dass sich die Prognosen für das Budget 2026 sowie die folgenden Planjahre weiterhin als schwierig gestalten. Je nach Produktegruppe respektive der zu erfüllenden Aufgaben wird auf Annahmen von Prognoseinstitutionen (z.B. SECO, BAK), auf Hochrechnungen des Kantons Bern (z.B. bei den Lastenausgleichssystemen oder dem Steuerertrag) oder wo möglich und sinnvoll auf stadtinterne Grundlagen für die Budgetierung zurückgegriffen.

Analog der Praxis im Budget 2026 werden die Ergebnisse des Allgemeinen Haushalts über die Dotierung der Spezialfinanzierung Baulicher Unterhalt des Verwaltungsvermögens ausgeglichen, womit die Planjahre 2027 bis 2029 jeweils eine «Schwarze Null» ausweisen. Als Folge bleibt der Bilanzüberschuss konstant bei 22,68 Millionen Franken, dafür nimmt die Spezialfinanzierung Baulicher Unterhalt in den Planjahren um 14,6 Millionen Franken auf 11,6 Millionen Franken ab.

2.7.3 Beurteilung der Ergebnisse

Mit der im Rahmen des Budgets 2025 erfolgten Senkung der Steueranlage um 6 Steuerhundertstel hat das Stimmvolk mit einem Ja-Stimmenanteil von 92,9 Prozent ein deutliches Signal zu den vom Gemeinderat gesetzten finanzpolitischen Zielen der Legislaturziele 2023 bis 2026 gesetzt. Für die künftige finanzielle Entwicklung ist entscheidend, dass trotz Steuersenkung der finanzielle Handlungsspielraum gewahrt bleibt, und die nachhaltige Entwicklung der

Stadt Thun sichergestellt ist. Mittelfristig soll der Haushalt ausgeglichen sein oder nur moderate Defizite aufweisen. Aus diesem Grund muss bei der Übernahme von neuen Aufgaben, die mit wesentlichen Ausgaben verbunden sind, grosse Zurückhaltung geübt werden. Zudem muss gewährleistet werden, dass Investitionen mittel- bis langfristig aus eigenen Mitteln finanziert werden können.

Der Gemeinderat beurteilt das Budget 2026 sowie die Finanzplanungsergebnisse 2027 bis 2029 aus folgenden Gründen als tragfähig:

- Solide Ausgangslage: Die Stadt verfügt über eine sehr robuste Bilanz und Eigenkapitalstruktur. Per 31. Dezember 2024 wird ein Nettovermögen von 127 Millionen Franken ausgewiesen. Kurzfristige und moderate Defizite könnten über Eigenkapital und Vorfinanzierungen abgefedert werden.
- Erfahrungswerte aus den Vorjahren: In den letzten zehn Rechnungsjahren fielen die Jahresabschlüsse dank vorsichtiger Budgetierungspraxis jeweils deutlich besser aus als geplant. Im Durchschnitt lag die positive Abweichung in etwa jener Höhe, um die die Spezialfinanzierung «Baulicher Unterhalt Verwaltungsvermögen» im Budget 2026 unterdotiert wird (CHF 12,3 Mio.).
- Selbstfinanzierung: Über alle Planjahren 2026 bis 2029 ist die Selbstfinanzierung gesamthaft positiv (Durchschnitt CHF 2,3 Mio.). Einzig im Budgetjahr 2026 resultiert

- eine negative Selbstfinanzierung von 1,9 Millionen Franken.
- Verschuldung: Der Anstieg der Nettoschulden um rund 40 Millionen Franken bis 2029 ist angesichts der soliden Bilanzsituation vertretbar. Zudem basieren die Investitionsannahmen auf einem Realisierungsgrad von 100 Prozent, der in den vergangenen Jahren regelmässig nicht erreicht wurde.
- Spezialfinanzierungen: Mit den Spezialfinanzierungen «Investitionen» und «Baulicher Unterhalt Verwaltungsvermögen» stehen Instrumente bereit, um die überdurchschnittlich hohen Bauausgaben kurz- und mittelfristig abzufedern. Gleichzeitig tragen die hohen Unterhaltsinvestitionen langfristig zur Senkung des Investitionsbedarfs für die bestehende Infrastruktur bei.
- Ausgabenkontrolle: Die direkt beeinflussbaren Ausgaben sind unter Kontrolle. Sollten sich die Rahmenbedingungen ändern, wird der Gemeinderat rechtzeitig und mit Augenmass die notwendigen Massnahmen zur Stabilisierung des Haushalts ergreifen.

Thun, 12. September 2025

Finanzverwaltung der Stadt Thun

Der Finanzverwalter

Stefan Christen

GEMEINDERAT THUN

Der Stadtpräsident

Raphael Lanz

Der Stadtschreiber

Bruno Huwyler Müller

Information

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Steueranlage unverändert bei 1,66 Einheiten und die Liegenschaftssteuer unverändert bei 1,2 ‰ zu belassen. Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums entfällt damit die Volksabstimmung.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden via Medien anlässlich einer Medienkonferenz am 24. Oktober 2025 sowie via Website (www.thun.ch) und weiteren digitalen Kanäle der Stadt Thun über das Budget 2026 informiert

B Antrag zuhanden Stadtrat

Der Gemeinderat empfiehlt dem Stadtrat, folgendem Beschluss zuzustimmen:

Stadtratsbeschluss:

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 39 Buchstaben a und b und Artikel 44 Absatz 2 der Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 12. September 2025, beschliesst:

- 1. Im Jahr 2026 sind folgende Gemeindesteuern zu erheben:
 - a) Steueranlage: Auf den Gegenständen der Kantonssteuer das 1,66fache der für die Kantonssteuer geltenden Einheitsansätze.
 - b) Liegenschaftssteuer: 1,2 Promille des amtlichen Wertes.
- 2. Genehmigung Budget 2026 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	292'769'400	291'873'800
Aufwandüberschuss	CHF		895'600
Allgemeiner Haushalt	CHF	272'395'600	272'395'600
Ergebnis	CHF		0
Spezialfinanzierung Abwasser	CHF	7'269'800	6'569'900
Aufwandüberschuss	CHF		699'900
Spezialfinanzierung Abfall	CHF	6'773'100	6'900'200
Ertragsüberschuss	CHF	127'100	
Spezialfinanzierung Feuerwehr	CHF	3'406'500	3'554'800
Ertragsüberschuss	CHF	148'300	
Spezialfinanzierung Parkinggebühren	CHF	2'715'900	2'453'300
Aufwandüberschuss	CHF		262'600
Spezialfinanzierung Parkplatz-Ersatzabgabe	CHF	208'500	0
Aufwandüberschuss	CHF		208'500

- 3. Der Aufgaben- und Finanzplan 2026 bis 2029 wird zur Kenntnis genommen.
- 4. Ziffer 1 und 2 dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.
- 5. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

Thun, 12. September 2025

FÜR DEN GEMEINDERAT DER STADT THUN

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber

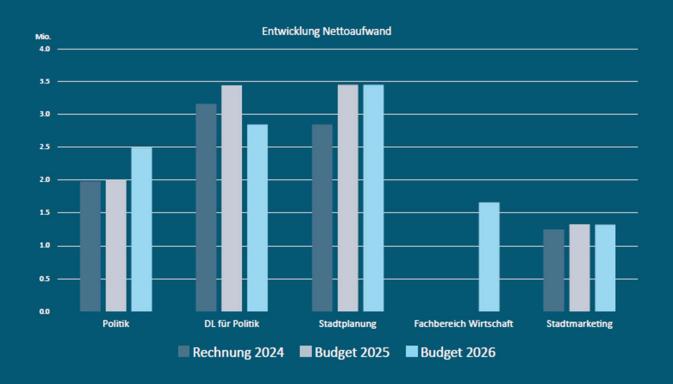
Raphael Lanz

Bruno Huwyler Müller

Direktion Präsidiales und Stadtentwicklung

Direktionsvorsteher: Raphael Lanz

Abbrillion / DC	Rechnung 2024		Budget 2025		Budget 2026	
Abteilung / PG	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1.1 Politik	1'980'600	3'263	2'013'200	7'500	2'498'000	8'500
Nettoaufwand		1'977'338		2'005'700		2'489'500
1.2 Dienstleitungen für Politik	3'356'900	201'858	3'613'000	178'000	2'854'200	12'200
Nettoaufwand		3'155'042		3'435'000		2'842'000
1.4 Stadtplanung	2'841'014	1'300	3'445'800	2'000	3'445'200	2'000
Nettoaufwand		2'839'714		3'443'800		3'443'200
1.5 Fachbereich Wirtschaft		-	-	-	2'661'800	1'007'500
Nettoaufwand						1'654'300
1.9 Stadtmarketing	1'272'824	24'143	1'338'300	15'000	1'335'600	20'000
Nettoaufwand		1'248'680		1'323'300		1'315'600



1.1 Produktegruppe Politik

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktegruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Rechnur	ng 2024	Budge	t 2025	Budget 2	2026
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktegruppe	1'980'600	3'263	2'013'200	7'500	2'498'000	8'500
Nettoaufwand		1'977'338		2'005'700		2'489'500
Stadtrat	128'157		134'500		140'000	
Gemeinderat	1'570'043	3'163	1'576'500	5'000	1'693'900	4'500
Kommissionen	43'470		48'500		50'500	
Abstimmungen und Wahlen	233'931	100	253'700	2'500	613'600	4'000

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2025 ist der budgetierte Nettoaufwand 2026 um 483'800 Franken höher. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2026 und Budget 2025, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(+ = besser als Budgetwert 2025, - = schlechter als Budgetwert 2025)

Konto	Begründung	Abweichung		
Stadtrat				
	Keine wesentlichen Abweichungen.			
Gemeinderat				
Delegationen	Vorkehrungen für den bevorstehenden Legislaturwechsel führen zu Mehraufwänden.	-67'500		
Kommissionen				
	Keine wesentlichen Abweichungen.			
Abstimmungen und Wahlen				
Gesamtes Produkt	Mehraufwand aufgrund Wahlen 2026 und Legislaturwechsel gemäss Erfahrungswerten.	-358'400		

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Die jeweils anderen städtischen Organe (Stimmberechtigte, Stadtrat, Gemeinderat, Kommissionen)
- Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Thun
- Stadtverwaltung
- Öffentlich-rechtliche und private Körperschaften (Behördenverzeichnis)
- Politische Parteien

4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
 Im Rahmen der kommunalen Rechtsordnung werden Voraussetzungen geschaffen: für ein sicheres, menschenwürdiges und auf gegenseitigem Respekt und Toleranz beruhendes Zusammenleben der Einwohnerinnen und Einwohner für eine Teilhabe aller Bevölkerungskreise an der Aus- und Weiterbildung, der kulturellen Vielfalt und den Einrichtungen für Erholung und Freizeit für einen möglichst nachhaltigen Umgang mit allen natürlichen und geschaffenen Ressourcen und Lebensgrundlagen für eine gesunde, vielseitige und leistungsfähige Wirtschaft sowie der Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen für eine als modernes Dienstleistungsunternehmen geführte Stadtverwaltung 	Erfüllungsgrad der Kernele- mente der Stadtverfassung (Konkretisierung insbeson- dere durch Strategie Stadt- entwicklung sowie Legisla- turziele)	Keine gesetzeswidrigen oder offensichtlich widersprüchlichen Beschlüsse der städtischen Organe Allgemeine Bemerkung: Nur bedingt messbare Standards bzw. Sollgrössen. Je nach Beschluss der einzelnen städtischen Organe müssen die Ziele unter Umständen angepasst bzw. neu definiert werden

Städtische Organe sind:

- Die Stimmberechtigten
- Der Stadtrat
- Der Gemeinderat
- Die ständigen Kommissionen mit Entscheidbefugnis (z.B. Budget- und Rechnungskommission (BRK), Sachkommissionen)

Teil B: **Zuständigkeit Gemeinderat** gemäss Art. 47 lit. a StV, Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktegruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Betriebswirtschaftlich		
Der Gemeinderat legt die Grundsätze für die Geschäftsführung fest. Er formuliert die Zielsetzungen für die Direktionen und Abteilungen und stellt die Sachmittel bereit via Erfolgsrechnung bzw. Aufgaben- und Finanzplan (Investitionen, Baulicher Unterhalt Verwaltungsvermögen, Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen)	Erfüllungsgrad der Zielerreichung Beanspruchung der bereitgestellten Sachmittel	Zielsetzung erfüllt (Jährliche Über- prüfung: Die Konkretisierung erfolgt in den Produktegruppen/ Produk- ten der einzelnen, federführenden Abteilungen. Auf Stufe Abteilung werden die jeweiligen Ziele defi- niert und festgelegt)
Thun setzt seine Mittel sparsam und zielgerichtet ein. Damit soll die Gesamtbelastung in finanziell verkraftbaren Grenzen bleiben	Rechnungsergebnis	Ausgeglichene Erfolgsrechnung, kein Defizitvortrag

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Betriebswirtschaftlich		
		Vermögenssubstanz (unter Ausschluss der Zu- und Abgänge) ist am Ende des Jahres nicht tiefer als zu Beginn des Jahres.
Bereitstellen von Mitteln für die Durchführung von ausreichendem baulichem Unterhalt und Werter- halt an Liegenschaften, Anlagen und Strassen	Keine Substanzverluste auf Sachanlagen	 Auflagen: Korrekte Bewertung der Sachanlagen Berücksichtigung von Verkäufen, Des-/ Investitionen Werterhalt, baulichem Unterhalt und Abschreibungen
	Selbstfinanzierungsgrad	Mindestens 80 % (vgl. finanzpoliti- sche Ziele)
Thun erfüllt zentrale finanzielle Kennziffern des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells (HRM2)	Zinsbelastungsanteil	Maximal 1,0 (d.h. massvoller Fremdkapitalanteil, welcher ein vor- teilhaftes Rating seitens der Banken erlaubt)
Ausreichendes und geeignetes Personal zur erfolg- reichen Bewältigung der gegebenen Stadtaufga- ben	Die Warlandie aus auf das in	des Desdelds en une EA Dessessible
Thun betreibt eine ausgewogene städtische Personalpolitik (Lohn, Arbeitsumfeld, Kompeten- zen, Arbeitsklima, Gleichstellung der Geschlechter, Nischenarbeitsplätze etc.)	Die Konkretisierung erfolgt in der Produktegruppe 54 «Persone und Ausgleichskasse»	
Thun unterstützt die Zusammenarbeit insbeson-	Zweckmässigkeit der	Periodische Überprüfung mit Legislaturwechsel
dere mit den Regionsgemeinden, überprüft diese systematisch und baut diese nach Bedarf aus Vertretungen	Regionale Zusammenarbeit: Anliegen der Stadt Thun werden fristgerecht traktandiert	

6. Ausblick Aufgaben / Finanzen 2027 bis 2029

Aktuell zeichnen sich keine wesentlichen Veränderungen im Aufgabengebiet ab.

1.2 Produktegruppe Dienstleistungen für Politik

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktegruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Rechnui	ng 2024	Budge	t 2025	Budget 2	2026
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktegruppe	3'356'900	201'858	3'613'000	178'000	2'854'200	12'200
Nettoaufwand		3'155'042		3'435'000		2'842'000
Stadtkanzlei	1'497669	1'340	1'573'700		1'623'500	1'200
Stadtarchiv	120'148	415	167'600		167'600	
Rechtsdienst	581'465		617'100	3'000	586'400	1'000
Materialzentrale	425'423	3'744	444'600	5'000	476'700	10'000
Wirtschaftsförde- rung	732'196	196'359	810'000	170'000	0	0

Der Fachbereich Wirtschaft ist ab Budget 2026 neu unter der Produktegruppe 15 aufgeführt.

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2025 ist der budgetierte Nettoaufwand 2026 um 593'000 Franken tiefer, was auf die Verschiebung des Produkts «Wirtschaftsförderung» zur neuen Produktegruppe 15 «Fachbereich Wirtschaft» zurückzuführen ist. Weitere nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2026 und Budget 2025, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(+ = besser als Budgetwert 2025, - = schlechter als Budgetwert 2025)

Konto	Begründung	Abweichung
Stadtkanzlei		
Löhne des Verwal- tungs- und Betriebs- personals (inkl. Sozial- versicherungsaufwand)	Mehraufwand (inkl. Sozialversicherungsprämien) aufgrund Budgetierung gemäss bewilligtem Stellenplan	-71'500
Stadtarchiv		
	Keine wesentlichen Abweichungen.	
Rechtsdienst		
	Keine wesentlichen Abweichungen.	
Materialzentrale		
	Keine wesentlichen Abweichungen.	

3. Zielgruppen

- Organe und deren Mitglieder (Stimmberechtigte, Stadtrat, Gemeinderat, Kommissionen)
- Direktionen, Abteilungen, Angestellte
- Einwohnerinnen und Einwohner, Gäste
- Juristische und natürliche Personen mit Bezügen zur Stadt Thun
- Organe der betreuten Beteiligungsgesellschaften

- Bund, Kanton Bern, Gemeinden und weitere öffentlich-rechtliche Körperschaften insbesondere der Region
- Medien

4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Die Anträge und Vorlagen zuhanden der politi- schen Organe sind sachgerecht und rechtskonform	Behandlung der Vorlagen	Keine Rückweisungen von Geschäften aus rechtlichen Gründen
Termin- und sachgerechtes Umsetzen von überge- ordneten und städtischen Zielen in den Bereichen Politik, Gesamtverwaltung und Aussenbeziehun- gen	Realisierungsgrad der Programme unter Einsatz entsprechender Steuerungs- und Führungsinstrumente	(Im Rahmen des eigenen Einflussbereiches) zu 90 % erfüllt
	Das Stadtarchiv kann alle Arten von Unterlagen übernehmen	Archivgut ist erschlossen
Pflege des kulturellen Erbes durch das Stadtarchiv: Sicherstellung einer langfristigen Erhaltung wichtiger Informationen	Fotobestände werden	Gefährdete Fotos sind digitalisiert
ger mormationen	erhalten	Konzept zum Umgang mit digitalen Daten liegt vor
	Thun betreibt eine aktive Wirt- schaftspolitik. Dies erfolgt durch den Fachbereich Wirt- schaft einerseits für die Stadt Thun und andererseits in der Rolle der Geschäftsstelle Wirt- schaftsraum Thun	Stadtintern: Promotion einzelner Standorte (z.B. Wirtschaftspark Thun Schoren, ESP Thun Nord). Regional: Koordination für die 13 WRT-Gemeinden
Thun und die Region Thun als Wirtschaftsstandort schweizweit besser positionieren		Pflege der bestehenden Unter- nehmungen
	Aktive und zielgerichtete Kom- munikation sicherstellen	Schaffung und Pflege von Platt- formen für den Wirtschaftsstand- ort Thun
Gewinnung neuer Arbeitsplätze: Optimale Rahmenbedingungen schaffen, damit die Ansiedlung neuer Unternehmungen auf Thuner Gemeindegebiet stattfindet	Anzahl Arbeitsplätze und Anzahl der Betriebe in den Sektoren Industrie und Dienstleistungen	Neue Arbeitsplätze ansiedeln mindestsens im Gleichtakt mit dem Bevölkerungswachstum
Pflege der bestehenden Arbeitsplätze der Unter- nehmungen, Unterstützung von Erweiterungsvor- haben	Zunahme Steuersubstrat juristische Personen	Wachstum Gewinn und Kapital- steuern unter Berücksichtigung von Konjunkturlage und Steuer- politik

Teil B: **Zuständigkeit Gemeinderat** gemäss Art. 47 lit. a StV, Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktegruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Kund/-innenbezogen		
Direkter und unkomplizierter Zugang zu den Dienstleistungen	Antwortfristen	Zeitgerechte und richtige Auskünfte

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Kund/-innenbezogen		
Mitglieder der Organe und die Verwaltung verfü- gen jederzeit über vollständige, sachgerechte und juristisch einwandfreie Entscheidungsgrundlagen und entsprechende Instrumente	Rasche und zeitgerechte Entscheide der zuständigen Organe	Keine unerledigten längerfristigen Pendenzen
Die Organe der Beteiligungsgesellschaften werden in der Zusammensetzung mitbestimmt. Es besteht ein Vertrauensverhältnis zu ihnen	Wahlen in die Organe	Die Einflussnahme der Stadt ist im Rahmen der Beteiligungsverhält- nisse gewährleistet
Kund/-innenbezogen – Stadtarchiv		
Informationsvermittlung und kompetente	Erreichbarkeit	Das Stadtarchiv ist das ganze Jahr über erreichbar
Beratung	Antwortfristen bei Anfragen	Max. drei Arbeitstage in 80 % der Fälle
Kund/-innenbezogen – Wirtschaft		
Pflege der Beziehungen zu bestehenden Unterneh- mungen	Unternehmensbesuche und Einladungen zu eigenen An- lässen ebenso wie gemein- sam mit Partnern	Durchführung von Unternehmens- besuchen und Veranstaltung von Anlässen gemäss regionalem Kon- zept
Neu- und Jungunternehmungsberatung: Nachfragen werden richtig erkannt und dafür geeignete Lösungen vorschlagen	Aufbau des Dienstleistungs- angebotes gemäss regiona- lem Konzept	Realisierung des Angebotes mittels Aufbaus von Partnerschaften
Produktbezogen – Generell		
S	Aktualisierungsgrad (syste- matische Sammlung und	Jährlich
Die städtischen Erlasse sind auf einem aktuellen Stand und stehen der Bevölkerung zur Verfügung	Nachführung sowie rollen- des Rechtsetzungspro- gramm)	Publikation im Internet
Entscheide, Beschlüsse, Massnahmen usw. der zuständigen Organe erzielen die gewünschte Wirkung bzw. werden ansonsten aufgehoben oder angepasst	Wirkungsgrad, Wirkungsbeurteilung	Einzelfallweise Überprüfung (durch Controlling und Evaluationen von Erlassen)
Produktbezogen – Stadtarchiv		
Sämtliches Archivgut ist konservatorisch zweck-	Archivgerechtes Material	Säurefreie Schachteln und Um- schläge bei allen Unterlagen, auch bei Fotos
mässig gelagert	und richtiges Raumklima	50 % relative Luftfeuchtigkeit und 18 Grad Raumtemperatur
Produktbezogen – Materialzentrale		
Beschaffungsgrundsatz: Die Faktoren Qualität und Preis werden zu je 50 Prozent gewichtet	Einhaltung des Grundsatzes	Abweichungen sind begründbar
Einsatz ökologischer Produkte	Produktekatalog der Materi- alzentrale	Einbezug der Fachstelle Umwelt Energie Mobilität

Umschreibung	Indikatoren	Standards		
Produktbezogen – Wirtschaft				
		Führung der Geschäftsstelle ESP Thun-Nord		
Aktive Rolle in der Entwicklung von Arealen mit	Vertretung von Interessen der Wirtschaftsförderung nach aussen und nach innen	Begleitung städtischer Planungspro- jekte		
wirtschaftlichem Potenzial		Führen der Datenbank mit dem re- gionalen Siedlungspotenzial		
		Begleitung von Investitionsvorha- ben		
Betriebswirtschaftlich – Materialzentrale				
Produktion von Druckerzeugnissen: Eigenproduktion oder Vergabe von Druckaufträgen	Wahl der kostengünstigsten Lösung	Abweichungen sind begründbar		
Betriebswirtschaftlich – Wirtschaft				
Wirtschaftsförderung gemeinsam mit dem Kanton Bern (Amt für Wirtschaft) und anderen Partnern	Mitfinanzierung durch Part- ner	Erzielung eines Mehrwertes für alle beteiligten Partner		

6. Ausblick Aufgaben / Finanzen 2027 bis 2029

- Aktuell zeichnen sich keine wesentlichen Veränderungen im Aufgabengebiet ab.
- Stadtkanzlei: Im Planjahr 2027 fallen Mehrkosten für die eidgenössischen Wahlen an.

1.4 Produktegruppe Stadtplanung

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktegruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Rechnung 2	2024	Budget 2	025	Budget 2	026
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktegruppe	2'841'014	1'300	3'445'800	2'000	3'445'200	2'000
Nettoaufwand		2'839'714		3'443'800		3'443'200

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2025 ist der budgetierte Nettoaufwand 2026 um 600 Franken tiefer. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2026 und Budget 2025, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(+ = besser als Budgetwert 2025, - = schlechter als Budgetwert 2025)

Konto Begründung		Abweichung
Planungsamt		
	Keine wesentlichen Abweichungen.	

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Gemeinderat
- Stadtverwaltung: alle Direktionen
- Bevölkerung
- Investorinnen und Investoren, Bauherrinnen und Bauherren, Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer
- Schulen
- Leiste, Vereine, Organisationen, Dritte (Wirtschaft, Besucherinnen und Besucher, Veranstalterinnen und Veranstalter, Bauwillige)
- Behörden (Gemeinden, Region, Kanton, Bund)

4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Städtebau und öffentlicher Raum		
Erhalten des baulich-kulturellen Erbes sowie Be- achten der städtebaulichen und gestalterischen Qualität bei der Weiterentwicklung der Stadt	Fachliche Beratung (unter Einhaltung der rechtlichen Grundlagen sowie der Stra- tegie Stadtentwicklung)	Umsetzung der Stadtarchitekt/-in und Fachausschuss Bau- und Aus- senraumgestaltung (FBA) Belast- bare Empfehlungen und Fachbe- richte Stadtarchitekt/-in und Fach- beirat Stadtbild (FBS) gemäss Bau- reglement
Beraten und Sensibilisieren der städtischen Behörden und der Bevölkerung in städtebaulichen und baugestalterischen Belangen		Jährliche Berichterstattung über die Aktivitäten im Jahresbericht
Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Stadtentwicklung und Verkehr		
Die Stadtentwicklung erfolgt zweckmässig sowie geordnet und weist die nötige Flexibilität und Spielräume auf Hohe Wirksamkeit der Instrumente im Hinblick auf die übergeordneten Ziele und Strategien	Erreichen der vereinbarten Ziele von: Strategie Stadtentwicklung Stadtentwicklungskonzept STEK 2035 Wohnstrategie Gesamtverkehrskonzept GVK 2035 Bereichsspezifischen Richtpläne	Umsetzungsprogramme der Stadt- planung: Ausweis der erreichten und geplanten Ziele im Jahresbericht
Nutzungsplanung und Gebietsentwicklung		
Die baurechtliche Grundordnung wird zielgerichtet umgesetzt	Zielsetzungen des Stadtent- wicklungskonzeptes STEK 2035; Zonenplan und Bau- reglement, Zonen mit Pla- nungspflicht, Überbauungs- ordnungen	Keine berechtigten Beanstandungen Geringe Anzahl gutgeheissener Einsprachen in Planverfahren

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Landschaft und Natur		
Die Landschaftsgebiete und Naturgebiete bleiben erhalten, werden aufgewertet und besser vernetzt. Die Biodiversität wird gefördert.	Zielsetzungen des Stadtent- wicklungskonzeptes STEK 2035	Jährliche Berichterstattung über die Aktivitäten im Jahresbericht
Geoinformation		
Bereitstellen von Geoinformations- und Vermes- sungsdaten	Betrieb der Datendreh- schreibe	Den Kundinnen und Kunden stehen zweckmässige Daten zur Verfügung

5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards		
Kund/-innenbezogen / Produktbezogen – Städtebau und öffentlicher Raum				
Beratung und Sensibilisierung der städtischen Be- hörden und der Bevölkerung in städtebaulichen und baugestalterischen Belangen	Amtsstellen und Private er- halten komplette fachliche Beurteilungen und anwend- bare Empfehlungen	Jährliche Berichterstattung über die Aktivitäten im Jahresbericht		
Expertentätigkeit in Gutachter- und Konkurrenz- verfahren, Geschäftsführung des Fachausschusses Bau- und Aussenraumgestaltung Fachbeirats Stadtbild (FBS)	Anliegen des Städtebaus, der Architektur und der Aus- senraumgestaltung werden in Planungen und Bauvorha- ben angemessen berücksich- tigt	Umsetzung der Empfehlungen Stadtarchitekt und Fachausschuss Bau- und Aussenraumgestaltung in Planungs- und Baubewilligungsver- fahren Belastbare Empfehlungen und Fachberichte Stadtarchitekt und Fachbeirat Stadtbild (FBS) ge- mäss Baureglement		
Kund/-innenbezogen / Produktbezogen – Stadtentv	vicklung und Verkehr			
Hohe Rechtssicherheit und Planbeständigkeit gewährleisten	Zufriedenheit der Vertrags- partner	Ausweis der erreichten Ziele im JB: Die getroffenen Massnahmen hal- ten zu 95 % einer Überprüfung stand		
Gute Anwendbarkeit der planungsrechtlichen Instrumente	Übereinstimmung mit den übrigen strategischen Füh- rungsinstrumenten des Ge- meinderates	Rollende, jährliche Abstimmung mit Finanzplan, Strategie Stadtentwick- lung und Legislaturzielen		
Kund/-innenbezogen / Produktbezogen – Nutzungs	planung und Gebietsentwicklun	g		
	Fristen für Planungen	2 bis 3 Jahre je nach Verfahren		
Klare, einfache, flexible Regelungen in Überbau- ungsordnungen und ähnlichen Planungen	Einhaltung der Verträge seitens Planungsamtes	Keine Beanstandungen		
Kund/-innenbezogen / Produktbezogen – Landschaf	ft und Natur			
Die Landschaftsgebiete und Naturgebiete bleiben erhalten, werden aufgewertet und besser ver- netzt. Die Biodiversität wird gefördert	Die Massnahmen des Stadt- entwicklungskonzeptes STEK 2035 für Gebiete ausserhalb der Siedlung werden umge- setzt	Jährliche Berichterstattung über die Aktivitäten im Jahresbericht		

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Betriebswirtschaftlich – gesamte Produktegruppe		
	Personalbestand im Verhält- nis zu den Aufgaben	Überprüfung bei wesentlichen Än-
Optimales Kosten-Nutzen-Verhältnis	Auslastungsgrad	derungen der Aufgaben
	Kostendeckungsgrad	Beiträge Bund und Kanton werden beansprucht
Betriebswirtschaftlich – Nutzungsplanung und Geb	ietsentwicklung	
Anwendung von Planungsvereinbarungen (mittels Kostenbeteiligung, Kostenübernahme und Aus- gleich von planungsbedingten Mehrwerten)	Kostendeckungsgrad (Ver- fahrenskosten werden der- zeit durch die Stadt getra- gen)	Gemäss Planungsvereinbarungen
	Anwendung Mehrwertaus- gleichsreglement	Rechtskonforme Anwendung

6. Ausblick Aufgaben / Finanzen 2027 bis 2029

- Mit dem neuen Baureglement und Zonenplan ist für die Stadt Thun die Aufgabe verbunden, die durch die Ortsplanungsrevision und die parallel laufenden Projekte geschaffenen neuen Möglichkeiten und die durch die Strategien und Grundsätze sowie die Anliegen der Bevölkerung gestellten Anforderungen zur Umsetzung zu bringen. Bauwillige sind adäquat und sorgfältig zu beraten und zu unterstützen. Mit der Annahme des Gegenvorschlags zur Thuner Wohn-Initiative wird ein Reglement zur Förderung des gemeinnützigen und preisgünstigen Wohnungsbaus zu erarbeiten sein, und neue Daueraufgaben werden sich dadurch ergeben.
- Für die Produkte Stadtentwicklung und Städtebau ist für all diese neuen Aufgaben mit einem zusätzlichen jährlichen Aufwand zu rechnen.

1.5 Produktegruppe Fachbereich Wirtschaft

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktegruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Rechnung	g 2024	Budge	t 2025	Budget 2	2026
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktegruppe					2'661'800	1'007'500
Nettoaufwand						1'654'300
Wirtschaftsförde- rung					592'400	2'500
Regionale Aufga- ben					627'300	555'000
Kongressgeschäft					1'442'100	450'000

2. Abweichungsanalyse

Der Fachbereich Wirtschaft wird bis Rechnungsjahr 2025 in der Produktegruppe 12 «Dienstleistung für Politik» geführt. Ab dem Budget 2026 wird eine neue Produktegruppe 15 eröffnet. Ein Vergleich zum Budget 2025 ist daher nicht möglich, die Abweichungsanalyse kann erstmals ab dem Budget 2027 vorgenommen werden.

(+ = besser als Budgetwert 2025, - = schlechter als Budgetwert 2025)

Konto	Begründung	Abweichung
Wirtschaftsförderung		
	Eine Abweichungsanalyse wie gewohnt erfolgt ab dem Jahr 2027	
Regionale Aufgaben		
	Eine Abweichungsanalyse wie gewohnt erfolgt ab dem Jahr 2027	
Kongressgeschäft		
	Eine Abweichungsanalyse wie gewohnt erfolgt ab dem Jahr 2027	

Im Jahr 2026 wird sich das Defizit des KKThun im Vergleich zum Jahr 2025 in etwa der gleichen Grössenordnung bewegen, wie dies zuvor bei einer Vollkostenrechnung der Fall war. Ab dem Jahr 2026 werden alle Kosten auf Seite der Stadt Thun über die Produktegruppe 1555 abgerechnet, was erstmals eine transparente Gesamtübersicht zum KKThun auf einem separaten Produkt ermöglicht. Bis und mit dem Jahr 2025 wurden beispielsweise die Objektkosten (Immobilie) auf dem Amt für Stadtliegenschaften verbucht. Mit der neuen Buchungspraxis ab dem Jahr 2026 wird im stadtweiten Ergebnis voraussichtlich keine Steigerung des KKThun-Nettoaufwandes resultieren. Die diesbezügliche Transparenz wird dadurch erhöht.

3. Zielgruppen

- Organe und deren Mitglieder (Stimmberechtigte, Stadtrat, Gemeinderat, Kommissionen)
- Direktionen, Abteilungen, Angestellte
- Einwohnerinnen und Einwohner, Gäste
- Juristische und natürliche Personen mit Bezügen zur Stadt Thun
- Organe der betreuten Beteiligungsgesellschaften
- Bund, Kanton Bern, Gemeinden und weitere öffentlich-rechtliche Körperschaften insbesondere der Region

4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen	
Thun und die Region Thun als Wirtschaftsstandort	Thun betreibt eine aktive Wirt- schaftspolitik. Dies erfolgt durch den Fachbereich Wirt- schaft einerseits für die Stadt Thun und andererseits in der	Stadtintern: Promotion einzelner Standorte (z.B. Wirtschaftspark Thun-Schoren, ESP Thun Nord). Regional: Koordination für die 13 WRT-Gemeinden	
schweizweit besser positionieren	Rolle der Geschäftsstelle Wirtschaftsraum Thun	Pflege der bestehenden Unter- nehmungen	
	Aktive und zielgerichtete Kom- munikation sicherstellen	Schaffung und Pflege von Platt- formen für den Wirtschaftsstand- ort Thun	
Gewinnung neuer Arbeitsplätze: Optimale Rahmenbedingungen schaffen, damit die Ansiedlung neuer Unternehmungen auf Thuner Gemeindegebiet stattfindet	Anzahl Arbeitsplätze und Anzahl der Betriebe in den Sektoren Industrie und Dienstleistungen	Neue Arbeitsplätze ansiedeln mindestsens im Gleichtakt mit dem Bevölkerungswachstum	
Pflege der bestehenden Arbeitsplätze der Unter- nehmungen, Unterstützung von Erweiterungsvor- haben	Zunahme Steuersubstrat juristische Personen	Wachstum Gewinn- und Kapital- steuern unter Berücksichtigung von Konjunkturlage und Steuer- politik	

Teil B: **Zuständigkeit Gemeinderat** gemäss Art. 47 lit. a StV, Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktegruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards		
Kund/-innenbezogen - Wirtschaftsförderung				
Pflege der Beziehungen zu bestehenden Unternehmungen	Unternehmensbesuche und Einladungen zu eigenen An- lässen ebenso wie gemein- sam mit Partnern	Durchführung von Unternehmens- besuchen und Veranstaltung von Anlässen gemäss regionalem Kon- zept		
Durchführen und Ausbauen eines KMU-Anlasses mit Kongresscharakter.	Etablieren des Anlasses als langfristige und wiederkehrende Veranstaltung.	Vermittlung von Informationen und Fachwissen zu Handen der KMU.		
Kund/innenbezogen – Regionale Aufgaben				
Neu- und Jungunternehmungsberatung: Nachfragen werden richtig erkannt und dafür ge- eignete Lösungen vorschlagen	Aufbau des Dienstleistungs- angebotes gemäss regiona- lem Konzept	Realisierung des Angebotes mittels Aufbaus und Pflege von Partner- schaften		
Organisatorische Führung und Betreuung der regionalen Wirtschaftsförderung.	Stabilität in der regionalen Struktur der Wirtschaftsför- derung.	Interaktion unter den Gemeinden in der Region Thun und Pflege des in- terkommunalen Kontaktes.		
Kund/innenbezogen -Kongressgeschäfte				
Neuaufbau und -positionierung des KKThun	Positionierung der Marke KKThun im B-Layer des Kon- gressmarktes	Bekanntheitsgrad erhöhen und Kontaktpflege innerhalb der Bran- che		
Betreuung und Steuerung der KKThun Betriebs AG	Aufbau von organisatori- schen und betriebswirt- schaftlichen Strukturen	Schrittweise Verbesserung der Gesamtsituation KKThun		
Produktbezogen – Wirtschaftsförderung				
Aktive Rolle in der Entwicklung von Arealen mit wirtschaftlichem Potenzial	Vertretung von Interessen der Wirtschaftsförderung nach aussen und nach innen	Begleitung städtischer Planungspro- jekte		
Einbezug bei der Positionierung der beiden ESP in Thun im Rahmen des Kommunikationskonzepts	Vertretung von Interessen der Wirtschaftsförderung und der Unternehmungen	Mitarbeit bei der Erarbeitung einer Positionierungs- und Marketingstra- tegie		
Produktbezogen – Regionale Aufgaben				
Betreuung des regionalen Siedlungsmanagements	Bereitstellen der erforderli- chen Informationen auf dem regionalen Wirtschaftsinfor- mationssystem	Führen der Datenbank mit dem regionalen Siedlungspotenzial		
Geschäftsführung und Betreuung der regionalen Wirtschaftsförderung	Sichern des Betriebs des Un- ternehmerbüros	Umsetzen der erforderlichen be- triebswirtschaftlichen und organisa- torischen Massnahmen		

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Produktbezogen - Kongressgeschäfte		
Sicherstellen von Angeboten im KKThun	Auf- und Ausbau der Ge- schäftsfelder	Akquisition von Kundenaufträgen und operative Weiterentwicklung des Geschäfts
Geschäftsführung und Betreuung der Betriebsgesellschaft des KKThun	Sichern des Betriebs der KKThun Betriebs AG	Umsetzen der erforderlichen be- triebswirtschaftlichen und organisa- torischen Massnahmen
Umschreibung	Indikatoren	Standards
Betriebswirtschaftlich - Wirtschaftsförderung		
Wirtschaftsförderung gemeinsam mit dem Kanton Bern (Amt für Wirtschaft) und anderen Partnern	Mitfinanzierung durch Part- ner	Erzielung eines Mehrwertes für alle beteiligten Partner
Betriebswirtschaftlich – Regionale Aufgaben		
Regionale Aufgaben gemeinsam mit den umliegenden Gemeinden und der EG ESP Thun Nord	Mitfinanzierung durch Part- ner	Erzielung eines Mehrwertes für alle beteiligten Partner
Betriebswirtschaftlich - Kongressgeschäft		
Monitoring und Steuerung der KKThun Betriebs AG	Schrittweise Verbesserung des Nettoergebnisses	Betriebswirtschaftliche Unterneh- mensführung

6. Ausblick Aufgaben / Finanzen 2027 bis 2029

• Das Defizit aus dem Betrieb des KKThun soll in den nächsten Jahren schrittweise reduziert werden.

1.9 Produktegruppe Stadtmarketing und Kommunikation

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktegruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Rechnung 2024		Budget 2025		Budget 2026	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktegruppe	1'272'824	24'143	1'338'300	15'000	1'335'600	20'000
Nettoaufwand		1'248'680		1'323'300		1'315'600

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2025 ist der budgetierte Nettoaufwand 2026 um 7'700 Franken tiefer. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2026 und Budget 2025, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(+ = besser als Budgetwert 2025, - = schlechter als Budgetwert 2025)

Konto	Begründung	Abweichung
Stadtmarketing und Kom	nmunikation	
Löhne des Verwal- tungs- und Betriebsper- sonals (inkl. Sozialversi- cherungsprämien)	Mehraufwand gemäss Beschluss Gemeinderat vom 6. August 2025 (GRB 557/2025): Schaffung von zusätzlich 100 Stellenprozenten Projektleitung Stadtmarketing und Kommunikation.	-50'000
Planmässige Abschrei- bungen Mobilien VV	Minderaufwand gegenüber dem Budgetwert 2025 gestützt auf die Investitionsplanung 2025 bis 2028 (Weihnachtsbeleuchtung wurde in die Kategorie Sachplanwert verschoben).	55'000

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Thun
- Unternehmerinnen und Unternehmer bzw. Unternehmensleitende
- Besucherinnen und Besucher der Stadt Thun
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung
- Pensionierte der Stadtverwaltung
- Partner- und stadtnahe Organisationen
- Medien

4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Stärkung und Positionierung der Stadt Thun als attraktiver Wohn-, Arbeits-, Shopping- und Erlebnisstandort mit hoher Lebensqualität	Aktive Rolle der Abteilung Stadtmarketing und Kommu- nikation im Beziehungssys- tem Politik, Wirtschaft, Ge- sellschaft	Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger und Unternehmensleiten- den mit den Dienstleistungen der Abteilung Stadtmarketing und Kom- munikation
Mehr Gäste kommen nach Thun und übernachten vor Ort: Etablierung von Übernachtungstourismus	Steigerung Hotellogier- nächte	Zielwert (gemäss Leistungsvereinbarung mit TTST): 110'000 pro Jahr
Förderung des städtischen Tourismus mit einem qualitativ hochstehenden und leistungsfähigen Angebot	Stärkung der Position der Stadt Thun in der regionalen Tourismusförderung	Leistungs- und Wirkungsindikatoren bilden integrierende Bestandteile der jeweiligen Leistungsvereinba- rungen
Förderung von MICE (Meetings Incentives Conventions Events)	Zusammenarbeit mit Thuner Kongresslocations bei der Akquisition	Zunehmende Anzahl MICE in Thun
	Verfassung von Medienmit- teilungen und Organisation von Medienkonferenzen	Pflege und Weiterentwicklung Internet- und Intranet-Auftritt und neue Medien
Zeit- und adressatengerechte Kommunikation der Stadt Thun	Nutzung von ansprechenden Informations- und Kommu- nikationsformen und -mit- teln	Redaktion und Weiterentwicklung von Thun-Magazin
	Unterstützung der Kommu- nikation des Stadtpräsiden- ten	Positive Rückmeldungen von Medi- enpartnern und -nutzenden

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Sichtbare und wirkungsvolle Dienstleistungen der Abteilung Stadtmarketing und Kommunikation ge- genüber internen und externen Anspruchsgruppen	Wissensvermittlung und partnerschaftliche Zusammenarbeit bezüglich städtischen Marketings und Kommunikation	Anzahl und Qualität neu initiierter und bestehender betreuter Projekte und Aufgaben Aktive Beteiligung an internen und externen Anlässen und Projekten Verkauf von SBB-Gemeindetageskarten (gemäss Leistungsvertrag mit TTST)

Teil B: **Zuständigkeit Gemeinderat** gemäss Art. 47 lit. a StV, Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktegruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Kund/-innenbezogen		
Anfragen werden kompetent, vollständig und rasch beantwortet	Qualität und Geschwindig- keit der Antworten	Rückmeldungen erfolgen innert 3 Arbeitstagen und werden als hilf- reich wahrgenommen
Attraktive Steuerzahlende langfristig binden (na-	Harmonisierter Steuerertrag in Franken pro Kopf	Annäherung an kantonalen Mittelwert (Jahr 2024 : Stadt Thun CHF 2'747; Kantonsdurchschnitt CHF 2'826)
türliche und juristische Personen)	Abweichung Harmonisierter Steuerertragsindex (HEI) der Stadt Thun zum kantonalen Mittelwert	Zielgrösse über 10 Jahre: Reduktion der Abweichung auf max. 5 Prozent (Jahr 2024: Abweichung von 3.1 %)
Aktuelle, proaktive und offene Kommunikation auf allen Ebenen. Die Öffentlichkeit bzw. Bevölkerung	Informationsstand der Kund- schaft	Die Medienstelle ist immer (Büro- zeiten) erreichbar. Keine vermeid-
und Medien sind über wichtige Entscheide der Behörden und die Angebote der Verwaltung informiert	Rückmeldungen der Redakti- onen	baren Rückfragen der Medien und Betroffenen
	Persönliche Beratung / Kontaktnahmen	Angebot Direktkontakte ist bekannt
Die Beziehung der städtischen Behörden zur Wirt- schaft und deren Exponenten werden als gut und gegenseitig nutzbringend empfunden	7. frieden beit des Besteurs	Mind. 80 % positive Rückmeldun- gen
gegensettig nutzoringena empranaen	Zufriedenheit der Partner	Keine berechtigten Beanstandungen
	Zusammenarbeit mit City- Organisation	Durchführung von Promotionsan- lässen gemeinsam mit IGT
Förderung einer lebendigen Innenstadt	Begleitung von Vorhaben zur Attraktivierung der Innen-	Vertretung in den Arbeitsgruppen «AG Anlässe», «AG City» und AG Märkte
	stadt	Initiierung und Begleitung von Pro- jekten

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Kund/-innenbezogen		
Akquisition und Pflege von touristisch und wirt- schaftlich interessanten Anlässen und Kongressen (gemäss Leistungsvereinbarung mit TTST)	Akquisition und Förderung von wertschöpfungsintensiven MICE	Begleitung von jährlich mind. 6 potenziellen neuen MICE
		Besucherzahlen, tagesaktuelle Nachführung von elektronischen Promotions-Plattformen
Professionelle Standort promotion	Aufbau und Pflege von at- traktiven Kommunikations- kanälen und -produkten	Aktuelle, ansprechende Präsentati- onsunterlagen
	kanalen and produkten	Standortpromotion hält dem Quervergleich mit anderen Städten stand
	Medieninhalte (überwiegend positiv)	Medienmitteilungen sowie ergän-
	Medienecho	zende Unterlagen zu allen relevan- ten Geschäften/ Dienstleistungen
	Reaktionen auf Social Media	terr descriatery bienstielstangen
Die Kommunikation erfolgt rasch, klar, transparent und glaubwürdig	Adressatengerechte Auswahl und entsprechender Einsatz der Kommunikationsmittel (Medienmitteilungen, Website, Thun-Magazin, Social Media)	Aktueller Informationsstand auf der Website
Betriebswirtschaftlich		
Verkauf von SBB-Gemeindetageskarten (gemäss Leistungsvereinbarung mit TTST	Auslastung der Tageskarten	Mindestens kostendeckende Ver- kaufszahlen

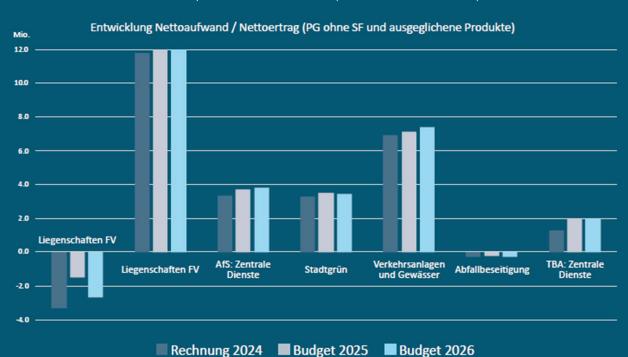
6. Ausblick Aufgaben / Finanzen 2027 bis 2029

Das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest (ESAF) 2028 wird im Jahr 2028 personelle und finanzielle Ressourcen beanspruchen. Der Stadtrat hat hierfür einen Kredit von insgesamt 950'000 Franken genehmigt (300'000 Franken Barbetrag und 650'000 Franken Dienstleistungen). Die Auszahlung des Barbetrags ist im Jahr 2026 vorgesehen und unter dem Produkt «Anlässe» budgetiert.

Direktion Bau und Liegenschaften

Direktionsvorsteher: Reto Schertenleib

Abballous / DC	Rechnung 2024		Budget 2025		Budget 2026	
Abteilung / PG	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2.0 Ausserhalb Produktegruppen	198'532	126'250	212'600	136'800	197'700	124'700
Nettoaufwand		72'282		75'800		73'000
2.1 Liegenschaften FV	6'924'099	10'207'577	11'681'200	13'190'700	7'373'600	10'023'400
Nettoertrag	3'283'478		1'509'500		2'649'800	
2.2 Liegenschaften VV	13'888'170	2'084'960	14'088'500	1'745'600	14'675'000	2'119'800
Nettoaufwand		11'803'210		12'342'900		12'555'200
2.3 AfS: Zentrale Dienste	4'720'360	1'356'121	5'180'200	1'493'100	5'248'000	1'440'700
Nettoaufwand		3'364'239		3'687'100		3'807'300
2.4 Stadtgrün	7'207'079	3'926'584	7'461'300	3'980'000	7'428'000	4'007'000
Nettoaufwand		3'280'495		3'481'300		3'421'000
2.5 Verkehrsanlagen und Gewässer	8'345'417	1'430'750	8'536'200	1'421'200	8'825'100	1'435'200
Nettoaufwand		6'914'667		7'115'000		7'389'900
2.6 Abwasseranlagen SF	6'885'714	6'885'714	7'702'200	7'702'200	7'269'800	7'269'800
Nettoaufwand						
2.7 Abfallbeseitigung SF	6'738'417	6'767'167	6'912'000	6'934'000	7'065'200	7'094'200
Nettoertrag	28'750		22'000		29'000	
2.9 Tiefbauamt: Zentrale Dienste	16'404'558	15'128'161	17'295'700	15'365'200	17'740'500	15'767'200
Nettoaufwand		1'276'397		1'930'500		1'973'300



2.0 Ausserhalb Produktegruppe

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktegruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Rechnung :	2024	Budget 2	2025	Budget 2	026
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Ausserhalb Produktegruppe	109'532	126'250	186'400	115'800	197'700	124'700
		72'282		75'800		73'000
Direktions- sekretariat	72'282		75'800		73'000	·
Vorausbezahlter Grabunterhalt (SF)	126'250	126'250	136'800	136'800	124'700	124'700

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2025 ist der budgetierte Nettoaufwand 2026 um 2'800 tiefer. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2026 und Budget 2025, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(+ = besser als Budgetwert 2025, - = schlechter als Budgetwert 2025)

Konto	Begründung	Abweichung				
Direktionssekretariat	Direktionssekretariat					
	Keine nennenswerten Abweichungen.					
Vorausbezahler Grabunt						
Tieferer Umsatz von 12'1	00 Franken im Vergleich zum Budget 2025.					
Einlage in SF	Keine nennenswerten Abweichungen. Das Budget 2026 sieht eine Einlage (Ertragsüberschuss) von 24'700 Franken in die SF vor (Budget 2025: Einlage von CHF 36'800).					

2.1 Produktegruppe Liegenschaften Finanzvermögen

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktegruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Rechnung	2024	Budget	2025	Budget 2	2026
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktegruppe	6'924'099	10'207'577	11'681'200	13'190'700	7'373'600	10'023'400
Nettoertrag	3'283'478		1'509'500		2'649'800	

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2025 ist der budgetierte Nettoertrag 2026 um 1'140'300 höher. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2026 und Budget 2025, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(+ = besser als Budgetwert 2025, - = schlechter als Budgetwert 2025)

Konto	Begründung	Abweichung				
Wohnsiedlungen	Wohnsiedlungen					
Mietzinsen	Minderertrag insbesondere infolge Wegfalls der Mieterträge durch Flüchtlinge aus der Ukraine sowie durch geplanten Abbruch von Liegenschaften im 3. Quartal 2026 (Projekt Freistatt).	-74'900				
Liegenschaften Rosenau	Seestrasse					
Anteil Schweizerische Post	Minderaufwand: Da der Aufwand infolge Unterhaltsarbeiten höher budgetiert ist als im Vorjahr, fällt der Aufwandsanteil an die Schweizerische Post tiefer aus.	+65'500				
Leistungen Dritter für baulichen Unterhalt	Mehraufwand: Infolge des Alters der Liegenschaften und anstehender Altlastensanierung resultiert ein Kostenanstieg.	-150'000				
Campagne Bellerive / Bo	nstettengut Thun					
	Keine nennenswerten Abweichungen.					
Übrige Liegenschaften Fi	nanzvermögen					
Leistungen Dritter für baulichen Unterhalt	Minderaufwand beim baulichen Unterhalt: Die Positionen aus dem Budget 2025 Sanierung Freienhofgasse Engelhaus und Halle 6 baulicher Unterhalt fallen grösstenteils weg. Gegenkonto für Verrechnung: Verrechnete Kosten SF Werterhalt Finanzvermögen.	+1'609'000				
Verrechnete Zinsen	Minderaufwand infolge Anpassung des intern verrechneten Zinssatzes von 1,5 % auf 0,8 %.	+1'020'400				
Baurechtszinsen	Mehrertrag durch einzelne Landwertanpassungen. Der Referenzzinssatz sinkt hingegen von 1,75 % auf 1,5 %.	+150'800				
Verrechnete Kosten SF Werterhalt Finanzver- mögen	Minderertrag aufgrund tieferer Verrechnung an die SF Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen (Gegenkonto im Aufwand: Leistungen Dritter für baulichen Unterhalt).	-1'609'000				
Werterhalt Liegenschafte	en Finanzvermögen (SF)					
Tieferer Umsatz von 1'60	9'000 Franken im Vergleich zum Budget 2025.	I				
Entnahme aus der SF	Wie im Budget 2025 resultiert im Budget 2026 eine Entnahme aus der SF (Aufwandüberschuss): 2026 232'300 Franken, 2025 241'800 Franken. Bei der Entnahme handelt es sich um den Differenzbetrag zwischen den Verrechneten Kosten Liegenschaften Finanzvermögen und der Speisung der SF.	+9'500				
Verrechnete Kosten Liegenschaften Finanz- vermögen	Minderaufwand, weil im Vergleich zum Budget 2025 insgesamt ein tie- ferer baulicher Unterhalt bei den Liegenschaften Finanzvermögen ge- plant ist (Begründung siehe unter Konto Leistungen Dritter für bauli- chen Unterhalt).	+1'609'000				
Speisung SF Werterhalt Finanzvermögen	Die Speisung beträgt 1 % des GVB-Wertes gemäss aktuellem Liegenschaftsbestand Finanzvermögen (Vorjahr 2 %).	-1'599'500				

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

• Interne und externe Kundinnen und Kunden

4. Generelle Umschreibung

Generelle Umschreibung

Ausgehend von den Grundsätzen für die Boden- und Liegenschaftspolitik der Stadt Thun vom Oktober 2000 werden folgende primären und sekundären Zielsetzungen für die Liegenschaften des Finanzvermögens abgeleitet:

Ausgehend von den Grundsätzen der Portfoliostrategie vom 15. März 2019 werden folgende primären und sekundären Zielsetzungen für die Liegenschaften des Verwaltungsvermögens, inkl. Schulbauten abgeleitet:

Primäre Ziele:

- Aktive, marktorientierte Wertsteuerung
- Sicherstellung des Unterhalts durch geeignete Massnahmen bezüglich Werterhalt und Investitionen
- Konzentration auf strategisch wichtige Geschäfte
- Unterstützung bei der Umsetzung der Strategie Stadtentwicklung

Sekundäre Ziele:

- Bereitstellen von Grundstücken und Immobilien für das Finanzvermögen (Erwerb, Baurecht, Anmietung, Vermietung, etc.)
- Sicherstellen des Eigenbedarfs von Gemeindewohnungen
- Vorbildfunktion bezüglich Energieverbrauch sowie Verwendung von umwelt-, betriebs- und unterhaltsfreundlichen
 Materialien

Die Umsetzung dieser Ziele wird insbesondere unterstützt durch:

- Aktive Industrie-, Gewerbe- und Wohnbaupolitik
- Verwaltung und Vermietung der Objekte
- Sicherstellung der Planung und der Ausführung des baulichen Unterhalts
- Sach- und zeitgerechte Bereitstellung der notwendigen Finanzmittel und Immobilien

5. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen	
Führen einer aktiven, marktorientierten Bodenpolitik durch: • Erwerb von Land für den öffentlichen Bedarf		Jährliche Berichterstattung über An- und Verkäufe sowie Abgaben im Baurecht im Vergleich zum Bestand	
 Abgabe von Grundstücken zur Förderung eines attraktiven Wohn- und Arbeitsplatz- angebotes (Industrie-, Gewerbe- und Wohnbauförderung) 	Ausweis der Gesamtwirkung im Aufgaben- und Finanzplan		
Bereitstellung der notwendigen finanziel- len Mittel für den baulichen Unterhalt und die Investitionen		Jährliche Berichterstattung über die wichtigsten realisierten Unterhalts- und Investitionsprojekte	
Erreichen einer marktüblichen Rendite bei den vermieteten Objekten	Nettorendite	3 - 5 % Abhängig vom Referenzzinssatz und von der Objektart (günstiger Wohnungsbau)	

Teil B: **Zuständigkeit Gemeinderat** gemäss Art. 47 lit. a StV, Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktegruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

6. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Kund/-innenbezogen		
	Mietzinsanpassungen	Termine eingehalten
Mietrechtlich einwandfreie Verträge und Bedingungen	Überprüfungsrhythmus der Verträge	1x jährlich
Zuteilung von Gemeindewohnungen	Gemeindewohnsitz von mind. 2 Jahren als Zutei- lungskriterium	In 95 % der Fälle erfüllt (Basis: Gemeindesiedlungen)
Produktbezogen		
Das Budget für den baulichen Unterhalt wird optimal umgesetzt	Realisierungsgrad	> 90 % (jährliche Berichterstattung)
Umsetzung der Investitionsprojekte gemäss Aufgaben und Finanzplan (AFP)	Realisierungsgrad	> 85 % (jährliche Berichterstattung)
Pensionskasse: Das Budget für den baulichen Unter- halt und die Investitionsprojekte wird optimal umge- setzt	Realisierungsgrad	> 85 %
Beurteilung des Unterhaltsbedarfs	Zustandsbeurteilung	Alle 4 Jahre
Optimale Auslastung der Liegenschaften	Leerstandsquote	Max. 3 bis 5 Wohnungen
Bauprojekte: Aktuelle Angaben über den Projektstand	Jährliche Berichterstat- tung	Besondere Vorkommnisse
Betriebswirtschaftlich		
Keine Abgabe von Objekten an Institutionen, Vereine, Gesellschaften, Organisationen, etc. ohne Mietertrag oder Kostengutsprache durch den Gemeinderat	Verrechnung des effektiven Aufwandes, wo möglich	Zu 100 % erfüllt (Rechnungsstellung für Dienstleistungen innert 30 Ta- gen nach Abschluss eines Auftrages)
Pensionskasse: Marktgängigkeit der Mietwohnungen	Anzahl Mieterwechsel / Jahr	Maximale Fluktuation von 10 %

7. Ausblick Aufgaben / Finanzen 2027 bis 2029

 Das Areal Bostudenzelg ist eine der letzten zusammenhängenden unbebauten Bauzonen inmitten der Stadt Thun. Gemeinsam mit den weiteren Grundeigentümerschaften plant die Stadt Thun eine attraktive und nachhaltige Wohnüberbauung. Als Grundeigentümerin entstehen in den Jahren 2027 und 2028 Kosten für die diversen Grundlagen bezüglich Infrastrukturplanung, Mobilitätsplanung, übrige Verträge (wie z.B. Dienstbarkeiten) etc.

2.2 Produktegruppe Liegenschaften Verwaltungsvermögen

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktegruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Rechnung	; 2024	Budget 2	2025	Budget 2	2026
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktegruppe	13'888'170	2'084'960	14'088'500	1'745'600	14'675'000	2'119'800
Nettoertrag		11'803'210		12'342'900		12'555'200

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2025 ist der budgetierte Nettoaufwand 2026 um 212'300 Franken höher. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2026 und Budget 2025, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(+ = besser als Budgetwert 2025, - = schlechter als Budgetwert 2025)

Konto	Begründung	Abweichung			
Schulbauten und Kinder	Schulbauten und Kindergärten				
Löhne Reinigungsper- sonal	Mehraufwand durch neue Anlagen sowie durch die Umstellung auf Schichtbetrieb (Ablösung der Leistungsverträge und Einführung Zeiterfassung).	-105'100			
Hygienematerial	Mehraufwand durch neue Anlagen, durch Gratis-Menstruationsprodukte sowie durch buchhalterische Trennung Gebäudereinigung und WC-Papier, Handpapier etc.	-62'800			
Energie Thun AG, Strom, Gas, Wasser	Mehraufwand hauptsächlich infolge der Umstellung auf Fernwärme.	-107'400			
Ver- und Entsorgung Liegenschaften	Minderaufwand ergibt sich durch Wechsel auf Fernwärme (vorher Heizöl).	+54'100			
Dienstleistungen und Honorare	Minderaufwand von 214'600 Franken für die Mandatierung externer Planungsbüros für die Bewältigung der anstehenden energiepolitischen Massnahmen für den Fachbereich Baumanagement. Minderaufwand von 125'000 Franken für die Mandatierung externer Planer für die Bewältigung der anstehenden Schulraumprojekte im Fachbereich Portfoliomanagement. Dieser Sachaufwand wird durch die Schaffung von 100 Stellenprozenten ersetzt (siehe Produktegruppe 23 AfS: Zentrale Dienste).	+339'600			
Planmässige Abschrei- bungen	Die Abschreibungen fallen gemäss der aktuellen Investitionsplanung höher aus.	-278'600			
Sportbauten					
	Keine nennenswerten Abweichungen.				
Verwaltungsbauten					
	Keine nennenswerten Abweichungen.				
Übrige Liegenschaften V	Übrige Liegenschaften Verwaltungsvermögen				
Pacht- und Mietzinsen Liegenschaften VV	Tieferer Mietertrag insbesondere infolge Wegfalls des Sockelbeitrags der SV Schweiz für das KK Thun (CHF 150'000).	-97'800			

Konto	Begründung	Abweichung
Übrige Liegenschaften Ve	erwaltungsvermögen	
Verrechnete Leistungen anderer Abteilungen	Mehrertrag durch intern verrechnete Leistungen für die KK Thun AG an die neue Produktegruppe 15 Fachbereich Wirtschaft.	+533'100
Verrechnete Baurechts- zinse	Minderertrag durch Senkung Referenzzinssatz von 1,75 % auf 1,5 %.	-57'700

3. Zielgruppen

Interne und externe Kundinnen und Kunden

4. Generelle Umschreibung

Generelle Umschreibung

Ausgehend von den Grundsätzen für die Boden- und Liegenschaftspolitik der Stadt Thun vom Oktober 2000 werden folgende primären und sekundären Zielsetzungen für die Liegenschaften des Verwaltungsvermögens, inkl. Schulbauten abgeleitet:

Ausgehend von den Grundsätzen der Portfoliostrategie vom 15. März 2019 werden folgende primären und sekundären Zielsetzungen für die Liegenschaften des Verwaltungsvermögens, inkl. Schulbauten abgeleitet:

Primäre Ziele:

- Aktive, möglichst marktorientierte Wertsteuerung
- Sicherstellen des Eigenbedarfs an Schul- und Büroräumen und der entsprechenden Raumbewirtschaftung
- Bereitstellen von Grundstücken und Immobilien für das Verwaltungsvermögen (Erwerb, Baurecht, Anmietung, Vermietung, etc.)
- Sicherstellung des Unterhalts durch geeignete Massnahmen bezüglich Werterhalt und Investitionen

Sekundäre Ziele:

- Zuständigkeit für Verwaltungsraumplanung (mit Zuweisungsbefugnis)
- Konzentration auf vorhandene Verwaltungsstandorte
- Vorbildfunktion bezüglich Energieverbrauch sowie Verwendung von umwelt-, betriebs- und unterhaltsfreundlichen Materialien

Die Umsetzung dieser Ziele wird insbesondere unterstützt durch:

- Verwaltung, Unterhalt und Vermietung der Objekte
- Sicherstellung der Planung und der Ausführung des Unterhalts
- Sach- und zeitgerechte Bereitstellung der notwendigen Finanzmittel und Immobilien

5. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Optimale Bewirtschaftung vorhandener Bauten und Anlagen unter Berücksichtigung grösstmöglicher Flexibilität in der Nutzung	Anzahl Standorte	Keine weiteren Standorte ohne Sachzwang
Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel für den baulichen Unterhalt und die Investitionen	Ausweis der Gesamtwirkung im Aufgaben- und Finanzplan	Jährliche Berichterstattung über die wichtigsten realisierten Unterhalts- und Investitionsprojekte

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV, Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktegruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

6. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards			
Kund/-innenbezogen					
Die Anlagen sind in einem gebrauchstauglichen Zu-	Gebrauchszustand	Keine berechtigten Reklamationen			
stand	Behebung von betrieblichen Störungen	Innerhalb von max. 2 Arbeitstagen			
Produktbezogen					
Das Budget für den baulichen Unterhalt wird opti- mal umgesetzt	Realisierungsgrad	> 90 % (jährliche Berichterstattung)			
Investitionsprojekte gemäss Aufgaben- und Finanzplan (AFP)	Realisierungsgrad	> 85 % (jährliche Berichterstattung)			
Minimale Leerstände bei externer Nutzung	Leerstandsquote	Leerstände < 10 %			
Beurteilung des Unterhaltbedarfs	Zustandsbeurteilung	Alle 4 Jahre, rollend			
Betriebswirtschaftlich					
Keine Abgabe von Objekten an Institutionen, Vereine, Gesellschaften, Organisationen, etc. ohne Mietertrag oder Kostengutsprache durch den Gemeinderat	Verrechnung des effektiven Aufwandes, wo möglich	Zu 100% erfüllt (Rechnungsstellung für Dienstleistungen innert 30 Ta- gen nach Abschluss eines Auftrages)			

7. Ausblick Aufgaben / Finanzen 2027 bis 2029

• In den Planjahren 2027 bis 2029 sind höhere Sach- und Betriebsaufwände eingestellt, die sich durch die Gesamtsanierung Eissportzentrum Grabengut sowie durch diverse Gesamtsanierungen und Erweiterungen von Schulanlagen ergeben (Strättligen, Lerchenfeld, Neufeld Schulanlage und Neubau Sporthalle).

2.3 Produktegruppe AfS: Zentrale Dienste

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktegruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Rechnung	2024	Budget	2025	Budget 2	026
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktegruppe	4'720'360	1'256'121	5'180'200	1'493'100	5'248'000	1'440'700
Nettoaufwand		3'364'239		3'687'100		3'807'300

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2025 ist der budgetierte Nettoaufwand 2026 um 120'200 Franken höher. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2026 und Budget 2025, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(+ = besser als Budgetwert 2025, - = schlechter als Budgetwert 2025)

Konto	Begründung	Abweichung
Amt für Stadtliegenschaft	en: Zentrale Dienste	
Löhne des Verwal- tungs- und Betriebsper- sonals	 Mehraufwand gemäss GR-Beschluss vom 6. August 2025: Schaffung von zusätzlich 100 Stellenprozenten im Bereich Portfoliomanagement (131'000 Franken inkl. Sozialversicherungsprämien). In der Produktegruppe 22 Liegenschaften Verwaltungsvermögen fallen als Kompensation 125'000 Franken für externe Mandate im Sachaufwand weg. Eine bis 31. Dezember 2025 befristete Stelle führt zu einem Minderaufwand von 55'000 Franken. 	-54'800
Dienstleistungen und Honorare	Minderaufwand, da im Budget 2025 deutlich höherer Aufwand für die Themen Organisations- und Teamentwicklung (inklusive Abklärung von komplexen personalrechtlichen Fragestellungen) sowie Prozessmanagement, Arbeitsoptimierungen und Automatisierung eingestellt sind. Der Abschluss findet im Jahr 2026 statt.	+62'700
Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	Einmaliger Mehraufwand für die Ersatzbeschaffung eines Fahrzeugs für den Hauswart Pensionskassen und RAZ.	-57'000

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Amt für Stadtliegenschaften
- Direktionen und Abteilungen der Stadtverwaltung
- Dritte

4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Schaffen von optimalen Voraussetzungen für eine strategische und effiziente Portfolio-Steuerung	Entscheidungsgrundlagen	Aktualisiert

Teil B: **Zuständigkeit Gemeinderat** gemäss Art. 47 lit. a StV, Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktegruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Kund/-innenbezogen		
Rechnungswesen: fristgerechte Erstellung der Heiz- und Nebenkostenabrechnungen (HBK)	Verbrauchsabhängige Kostenermittlung	Ende Juli erstellt
Inkasso- und Mahnwesen: Erfolgt ordnungsgemäss und termingerecht	Laufende Bearbeitung	Lückenloses MahnwesenMinimale Ausstände
Betriebswirtschaftlich		
Ausweis des effektiven Zeitaufwandes (Zeiterfassung)	Umlage über Kostenschlüssel	Erfüllt; Ausweis jeweils im Zwi- schen- und Jahresbericht
Zentrale Erfüllung von Produktegruppen-übergreifenden Aufgaben des AfS (Finanzen, Personelles, Informatik, etc.)	Kostengünstige Prozesse	Keine Mehrkosten im Vergleich zur bisherigen Organisationsform (jähr- liche Berichterstattung)

6. Ausblick Aufgaben / Finanzen 2027 bis 2029

• Aktuell zeichnet sich keine wesentliche Veränderung im Aufgabenbereich ab.

2.4 Produktegruppe Stadtgrün

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktegruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Rechnung	; 2024	Budget :	2025	Budget 2	026
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktegruppe	7'207'079	3'926'584	7'461'300	3'980'000	7'428'000	4'007'000
Nettoaufwand		3'280'495		3'481'300		3'421'000

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2025 ist der budgetierte Nettoaufwand 2026 um 60'300 Franken tiefer. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2026 und Budget 2025, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(+ = besser als Budgetwert 2025, - = schlechter als Budgetwert 2025)

Konto	Begründung	Abweichung
Stadtgrün		
Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	Minderaufwand: Die Summe der Anschaffungen von Maschinen, Geräten und Fahrzeugen wird im Tiefbauamt gesamtheitlich über alle Bereiche betrachtet (ohne Spezialfinanzierungen Abwasseranlagen und Abfallbeseitigung). Gegenüber dem Budget 2025 ergibt sich für das Tiefbauamt gesamthaft ein um 123'000 Franken tieferer Aufwand.	+77'000
Verrechneter Kosten- anteil Zentrale Dienste	Mehraufwand infolge Anpassung an Rechnungswert 2024 inklusive Berücksichtigung diverser Stellenvakanzen und neuer Projekte. Es erfolgt eine konstante Berechnung über alle Produktegruppen des Tiefbauamtes.	-200'000

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Einwohnerinnen und Einwohner
- Touristinnen und Touristen
- Anlagebenutzerinnen und Anlagebenutzer
- Trauernde, Bestattungsunternehmungen, Vertretende der Kirchen
- Verwaltungsabteilungen

4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
	Qualität und Entwicklung Baumbestand	Der Baumbestand muss quantitativ und qualitativ erhalten bleiben
Fördern und Erhalten einer lebenswerten, durchgrünten, attraktiven und klimafreundlichen Stadt	Flächenerhaltung	Die Fläche der Friedhöfe genügt den Anforderungen (Detailausweis im Jahresbericht)
	Auswirkungen des Klima- wandels reduzieren	Wo möglich Flächen mit hohem Vegetationsanteil erhöhen und versiegelte Flächen reduzieren.
Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Fördern und Erhalten der naturnahen Gestaltung und des naturnahen Unterhalts der Grünanlagen an geeigneten Orten	Anteil naturnahe und extensive Flächen (ökologisch wertvolle Flächen)	30 bis 35 % der von Stadtgrün un- terhaltenen Pflegeflächen (De- tailausweis im Jahresbericht)
Sicherstellen eines geordneten Bestattungs- und Friedhofwesens	Die gesetzlichen Bestimmungen und die Vorschriften werden eingehalten	Zu 100 % erfüllt

Teil B: **Zuständigkeit Gemeinderat** gemäss Art. 47 lit. a StV, Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktegruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards				
Kund/-innenbezogen						
Fach- und benutzergerechte Pflege der Anlagen	Einhaltung der Pflegepläne und Konzeptvorgaben	Der Werterhalt erfolgt zu 100 % aufgrund von Pflegeplänen und Konzepten				
Betriebswirtschaftlich	Betriebswirtschaftlich					
Die Wirtschaftlichkeit entspricht den politischen	Kastondoskung	Nach Vorgaben der Tarife oder den speziellen Regelungen bei den Pro- duktebeschreibungen				
Vorgaben	Kostendeckung	Grundsätzlich gilt: für Aufträge Privater und Dritter: 2 % Gewinnmarge für Aufträge von Verwaltungsabteilungen: kostenneutral				

6. Ausblick Aufgaben / Finanzen 2027 bis 2029

- Im Kontext des Klimawandels und der wachsenden Urbanisierung sind Themen wie Biodiversität, Entwicklung grüner Städte und der Erhalt resp. Ausbau des Baumbestandes im Fokus. Die langfristigen Kosten für
 Pflege, für Neugestaltungen von Anlagen und Neupflanzungen allgemein sowie für Entsiegelungsmassnahmen sind schwer abschätzbar.
- Die Förderung der biologischen Vielfalt wie z.B. Vogel- oder Bienenprojekte ist ebenso im zukünftigen Fokus. Auch hier sind die anfallenden Kosten schwer abschätzbar. Pflege- und Erhaltungskosten sowie Aufwand für Förderprogramme, obwohl nicht genau bezifferbar, fallen in Zukunft an.

2.5 Produktegruppe Verkehrsanlagen und Gewässer

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktegruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Rechnung	2024	Budget 2	2025	Budget 2	026
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktegruppe	8'345'417	1'430'750	8'536'200	1'421'200	8'825'100	1'435'200
Nettoaufwand		6'914'667		7'115'000		7'389'900

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2025 ist der budgetierte Nettoaufwand 2026 um 274'900 Franken höher. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2026 und Budget 2025, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(+ = besser als Budgetwert 2025, - = schlechter als Budgetwert 2025)

Konto	Begründung	Abweichung				
Verkehrsanlagen und Ge	Verkehrsanlagen und Gewässer					
Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	Minderaufwand: Die Summe der Anschaffungen von Maschinen, Geräten und Fahrzeugen wird im Tiefbauamt gesamtheitlich über alle Bereiche betrachtet (ohne Spezialfinanzierungen Abwasseranlagen und Abfallbeseitigung). Gegenüber dem Budget 2025 ergibt sich für das Tiefbauamt gesamthaft ein um 123'000 Franken tieferer Aufwand.	+225'000				
Öffentliche Beleuch- tung Stadt	Mehraufwand infolge Anpassung an Rechnungswert 2024.	-90'000				
Dienstleistungen und Honorare	Mehraufwand ergibt sich durch Honorare für Externe, um die Projekte für den Werterhalt der Strassen voranzutreiben.	-62'000				
Planmässige Abschrei- bungen	Mehraufwand gestützt auf die aktuelle Investitionsplanung.	-168'400				
Verrechneter Kosten- anteil Zentrale Dienste	Mehraufwand infolge Anpassung an Rechnungswert 2024 und unter Berücksichtigung der Vollbesetzung der Stellen. Es erfolgt eine konstante Berechnung über alle Produktegruppen des Tiefbauamtes.	-170'000				

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Anlagebenutzerinnen und Anlagebenutzer, Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, Bauherrschaften, Einwohnerinnen und Einwohner
- Öffentlichkeit, Anstösserinnen und Anstösser, Touristinnen und Touristen

4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Gewährleisten der Verkehrsabläufe, der Verkehrssicherheit, der Sauberkeit sowie der Werterhaltung der Anlagen	Betrag für laufenden Unterhalt (in % des Investitions-	1,5 % Verkehrsanlagen (Basiswert: 359 Mio. Franken; Branchendurch- schnitt: 1,2 bis 2,0 %). Effektiver
Zielgerichtete Erweiterung der bestehenden Anlagen gemäss Erfordernissen	wertes)	Wert der letzten drei Rechnungs- jahre 2022 bis 2024: 2.27 %
Produkt Gewässer		
Schutz wichtiger Infrastrukturen gegen Hochwasserschäden	Grössere Schäden an Infrastruktur	Keine

5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards		
Kund/-innenbezogen				
Gewährleistung der angestrebten Sauberkeit der Anlagen (Differenzierung zwischen Innenstadt und Quartieren)	Reinigungsintensität	Innenstadt: 6x pro Woche Quartiere: gemäss Reinigungsplä- nen (1x pro Woche)		
Produktbezogen				
Für die unterschiedlichen Anlagetypen die richti-	Realisierungsgrad Unter- haltsprogramm	100 %		
gen Unterhaltsmassnahmen treffen	Einhaltung Reinigungspläne	100 % (Vollzug der spezifischen Auswertungen)		
Periodische Anlagekontrollen	Periodizität	Gemäss detailliertem Kontrollplan		
Produktbezogen – Produkt Gewässer				
Für die unterschiedlichen Anlagetypen die richti-	Zustandskontrolle	Je nach Typ: alle 1 bis 5 Jahre		
gen Unterhaltsmassnahmen treffen	Reinigung	Sammler: nach starken Gewittern		
Betriebswirtschaftlich				
Angemessener Unterhalt	Strassen (inkl. Trottoir): Kosten pro m²	CHF 7.50 pro m ² (Basisfläche: 892'000 m ²) Effektiver Wert der letzten drei Rechnungsjahre 2022 bis 2024 : Ø CHF 9.14 pro m ²		
Die Werterhaltung der Verkehrsanlagen wird durch Unterhaltsinvestitionen sichergestellt	Baulicher Unterhalt Verwal- tungsvermögen (diverse Ob- jekte): Frankenbetrag	Einhaltung des Betrages (CHF 1'000'000)		
Betriebswirtschaftlich – Produkt Gewässer				
Kostengünstiger Gewässerunterhalt mittels Mehr- jahresplanung	Kosten pro km Bäche (ab dem Jahr 2010: inkl. Unterhalt Hochwasserstol- len)	CHF 17'000 pro km/Jahr Effektiver Wert der letzten drei Rechnungs- jahre 2022 bis 2024: CHF 18'221 pro km/Jahr		

6. Ausblick Aufgaben / Finanzen 2027 bis 2029

• Aktuell sind keine wesentlichen Veränderungen bekannt.

2.6 Produktegruppe Abwasseranlagen

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktegruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Rechnung	2023	Budget	2024	Budget 2	025
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktegruppe	6'885'714	6'885'714	7'702'200	7'702'200	7'269'800	7'269'800
Nettoertrag	0		0			0

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2025 ist der budgetierte Umsatz 2026 um 432'400 Franken tiefer. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2026 und Budget 2025, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(+ = besser als Budgetwert 2025, - = schlechter als Budgetwert 2025)

Konto	Begründung	Abweichung			
Abwasseranlagen (Spezialfinanzierung):					
Entnahme aus SF Rech- nungsausgleich	Im Budget 2025 resultierte eine Einlage (Ertragsüberschuss) von 478'800 Franken. Dieser Wert beinhaltet jedoch die per 1. Januar 2025 beschlossene Gebührensenkung nicht. Im Budget 2026 wird mit einer Entnahme (Aufwandüberschuss) von 699'900 Franken geplant. Der Bestand der SF beträgt per 31. Dezember 2024 12'052'742 Franken. Die tiefere Einlage ist v.a. auf folgende Gründe zurückzuführen:	-1'178'700			
Planmässige Abschrei- bungen Investitionsbei- träge an Gemeinden und Gemeindever- bände	Mehraufwand gestützt auf die aktuelle Investitionsplanung für den Kostenanteil der Stadt Thun an den ARA-Investitionen.	-214'900			
Betriebsbeitrag ARA Region Thun	Minderaufwand gestützt auf die Planung der ARA Region Thun.	+120'000			
Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	Minderaufwand, da Wegfall Ersatzbeschaffung eLieferwagen und eMotorsense aus Budget 2025.	+83'000			
Verbrauchsgebühren	Minderertrag aufgrund der per 1. Januar 2025 erfolgten Gebührensenkung.	-730'000			
Anschlussgebühren	Minderertrag gestützt auf eine Anpassung an die Rechnungswerte 2023 und 2024.	-200'000			
Grundgebühren	Minderertrag aufgrund der per 1. Januar 2025 erfolgten Gebührensenkung.	-210'000			
Verrechnete Zinsen	Minderertrag infolge Reduktion des intern verrechneten Zinssatzes von 1,5 % auf 0,8 %.	-253'400			
Entnahme aus Spezialfi- nanzierung Abwasser Werterhalt	Der höhere Abschreibungsaufwand (Abschreibungen an Investitionsbeiträgen sowie Abschreibungen Verwaltungsvermögen) wird der SF entnommen.	+251'100			

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- ARA Thunersee, Bauherrschaften, Verbandsgemeinden, Dritte
- Einwohnerinnen und Einwohner

4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Vollzug der Gewässerschutzgesetzgebung mittels einer funktionierenden, kostengünstigen Abwas- serentsorgung	Einwandfreie Wasserqualität gemäss den kantonalen Vorschriften	Keine Beanstandungen durch die Kontrollstellen

Teil B: **Zuständigkeit Gemeinderat** gemäss Art. 47 lit. a StV, Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktegruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Kund/-innenbezogen		
Den Anlagen entsprechender Unterhalt	Reinigungsintensität	Hauptkanäle: jährlich Nebenkanäle: alle 2 Jahre Pumpwerke: 2 Mal pro Monat
		Nebenanlagen: nach Gewitter, mind. 1 Mal pro Jahr
Periodische Kontrolle der privaten Abwasseranlagen zur Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit	Kontrollintensität	300 der privaten Abwasseran- schlüsse werden pro Jahr überprüft
Betriebswirtschaftlich		
Abwasserrechnung	Kostendeckungsgrad im Jahresdurchschnitt	100 %
Werterhaltung der bestehenden Anlagen	Realisierungsgrad Unterhaltsprogramm	100 %

6. Ausblick Aufgaben / Finanzen 2027 bis 2029

- Aufgrund des hohen Bestandes in der Spezialfinanzierung wurde per 1. Januar 2025 eine Gebührensenkung der Grund- und Verbrauchsgebühren vorgenommen.
- Grundsätzlich zeichnet sich längerfristig eine Überprüfung der Gebührenstruktur (inkl. Umsetzung der Regenwassergebühr) ab.

2.7 Produktegruppe Abfallbeseitigung

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktegruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Rechnung	2024	Budget 2	2025	Budget 2	2026
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktegruppe	6'738'417	6'767'167	6'912'000	6'934'000	7'065'200	7'094'200
Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	6'573'881	6'573'881	6'712'000	6'712'000	6'900'200	6'900'200
Marktkehricht	164'537	193'286	200'000	222'000	165'000	194'000
Nettoertrag	28'750		22'000			29'000

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2025 ist der budgetierte Umsatz 2026 der Spezialfinanzierung um 188'200 Franken höher, der Nettoertrag des Produkts Marktkehricht von 29'000 Franken liegt 7'000 Franken über dem Budgetwert 2025. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2026 und Budget 2025, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(+ = besser als Budgetwert 2025, - = schlechter als Budgetwert 2025)

Konto	Begründung	Abweichung					
Abfallbeseitigung (Spezia	Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung):						
Höherer Umsatz von 188'	200 Franken im Vergleich zum Budget 2025						
	Der Bestand der SF ist negativ und beträgt per 31. Dezember 2024 -214'734 Franken. In der Rechnung 2024 resultierte ein Aufwandüber- schuss (2'251 Franken). Im Budget 2025 wird von einer Entnahme von 75'800 Franken ausgegan-						
Einlage in SF	gen, jedoch ist die Gebührenerhöhung per 1. Januar 2025 von rund 300'000 Franken in diesem Ergebnis noch nicht abgebildet. Im Budget 2026 wird mit einer Einlage (Ertragsüberschuss) von 127'1000 Franken geplant. Gemäss der aktuellen Planung kann der Bestand der SF innert der vorgeschriebenen gesetzlichen Frist in einen positiven Bereich überführt werden.	+202'900					
Planmässige Abschrei- bungen Mobilien	Gegenüber dem Budget 2025 ergibt sich ein Mehraufwand, v.a. durch die dringend notwendige Ersatzbeschaffung eines Kehrichtfahrzeuges.	-66'300					
Kehrichtgrundgebühren	Mehrertrag aufgrund der per 1. Januar 2025 beschlossenen Gebührener- höhung.						
Marktkehricht							
	Keine wesentlichen Abweichungen.						

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Einwohnerinnen und Einwohner (insbesondere Kinder, Jugendliche sowie fremdsprachige Einwohner und Einwohnerinnen)
- Geschäfte
- Gewerbe und Industrie

4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Die städtische Abfallentsorgung wird laufend, ba-	städtische Abfallentsorgung wird laufend, ba- Einwandfreie Entsorgung ge-	
sierend auf den gesetzlichen Bestimmungen, der Entwicklung im Abfallwesen angepasst	mäss den städtischen bzw. kantonalen Vorschriften	Schrittweise Realisierung der Unter- fluranlagen für Hauskehricht und Papier
Es wird eine Abfallberatungs- und Auskunftsstelle (inkl. Öffentlichkeitsarbeit) betrieben	Erreichbarkeit pro Woche	Tägliche Erreichbarkeit unter der Woche

Teil B: **Zuständigkeit Gemeinderat** gemäss Art. 47 lit. a StV, Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktegruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards	
Kund/-innenbezogen			
Korrekt und termingerecht bereitgestellte Abfälle werden regelmässig abgeführt	Sammeltouren	Hauskehricht: Aussenquartiere 1 x pro Woche	
		Innenstadt: 2 x pro Woche Grünabfälle: 1 x pro Woche	
Saubere Sammelplätze und öffentliche Unterflur- anlagen	Reinigungsintensität	5x pro Woche	
Sicherer Betrieb des Abfallsammelhofes	Unfälle	Keine	
Betriebswirtschaftlich			
		100 % (Mehrjahresdurchschnitt)	
Abfallrechnung: Verursachergerechte Finanzierung	Kostendeckungsgrad	Gebührenanpassung unter Berücksichtigung des Bestandes der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	

6. Ausblick Aufgaben / Finanzen 2027 bis 2029

 Der Bau des regionalen Sammelhofes steht seit vielen Jahren an. Aktuell wird mit einer Eröffnung des Sammelhofes im Jahr 2028 gerechnet. Dies führt bei verschiedenen Konten für eine Verschiebung. Die Eröffnung des Sammelhofes entlastet die Spezialfinanzierung in der Höhe von 100'000 Franken pro Jahr.

2.9 Produktegruppe Tiefbauamt: Zentrale Dienste

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktegruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Rechnung 2024		Budget 2025		Budget 2026	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktegruppe	16'404'558	15'128'161	17'295'700	15'365'200	17'740'500	15'767'200
Nettoaufwand		1'276'397		1'930'500		1'973'300

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2025 ist der budgetierte Nettoaufwand 2026 um 42'800 Franken höher. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2026 und Budget 2025, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(+ = besser als Budgetwert 2025, - = schlechter als Budgetwert 2025)

Konto	Begründung	Abweichung
Tiefbauamt: Zentrale Die	enste	
Löhne des Verwal- tungs- und Betriebsper- sonals	Mehraufwand durch Teuerung sowie durch ordentliche Stufenan- stiege des gesamten Tiefbauamtes.	-267'200
Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	Mehraufwand: Die Summe der Anschaffungen von Maschinen, Geräten und Fahrzeugen wird im Tiefbauamt gesamtheitlich über alle Bereiche betrachtet (ohne Spezialfinanzierungen Abwasseranlagen und Abfallbeseitigung). Gegenüber dem Budget 2025 ergibt sich für das Tiefbauamt gesamthaft ein um 123'000 Franken tieferer Aufwand.	-179'000
Unterhalt an techni- schen Einrichtungen Werkhof	Minderaufwand, da im Budget 2025 Aufwände für eine eLadeinfrastruktur eingestellt waren.	+60'000
Planmässige Abschrei- bungen Mobilien Ver- waltungsvermögen	Mehraufwand gestützt auf die im Investitionsplan als Finanzplanwert (FPW) eingestellten Investitionen mit Nutzungsbeginn 2026.	-68'300
Verrechneter Kosten- anteil übrige PGs Tief- bauamt sowie weitere städtische Abteilungen	Mehrertrag bei den internen Verrechnungen aufgrund Anpassung der Werte an die Rechnung 2024 sowie aufgrund geplanter Maschinen- und Personenstunden: PG 25 Verkehrsanlagen und Gewässer (+170'000) PG 24 Stadtgrün (+200'000)	+370'000

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Alle Fachbereiche des Tiefbauamtes, übrige Direktionen, Verwaltungsabteilungen und Dritte
- Veranstaltende

4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Unterstützung der Produktegruppen des Tiefbau- amtes für die fachgerechte, kostengünstige Pro- dukteerstellung	Siehe weiter vorne, Produk-	
Ausführung der Dienstleistungen für Dritte und Veranstaltende	tegruppen 24 bis 27	
Umsetzung der gesetzten Zielvorgaben	Realisierungsgrad der Mass- nahmen und des Investiti- onsplans	90 %

Teil B: **Zuständigkeit Gemeinderat** gemäss Art. 47 lit. a StV, Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktegruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Kund/-innenbezogen		
Alle Dienstleistungen sind qualitativ gut und ter-	Berechtigte Beanstandungen	Keine
mingerecht ausgeführt	Einhaltung der Bearbeitungs- fristen	Keine Fristüberschreitungen ohne zwingende Gründe
Produktbezogen		
Mallatin dinas fash assashas Assashas	Qualität	Keine berechtigten
Vollständiges, fachgerechtes Angebot	Kundenzufriedenheit	Beanstandungen
Ingenieur-Dienstleistungen	Schadenfälle aufgrund man- gelhafter Planung/ Kontrolle	Keine
Optimale Auslastung von Fahrzeugen, Maschinen	Einsatzbereitschaft	Ständig einsatzbereit
und Geräten	Auslastungsgrad	80 %
Betriebswirtschaftlich		
Dienstleistungen für Dritte: Volle Kostendeckung	Kostendeckungsgrad	100 %

6. Ausblick Aufgaben / Finanzen 2027 bis 2029

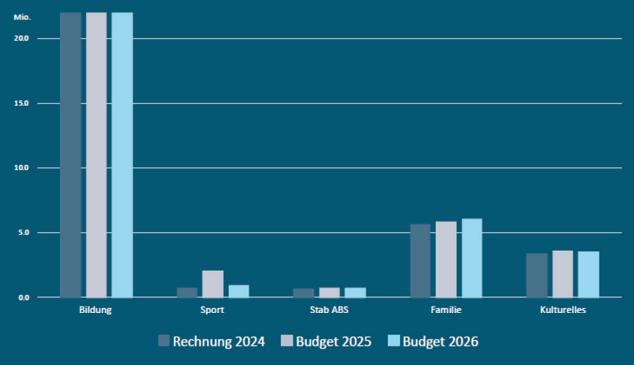
• Aktuell zeichnen sich in dieser Produktegruppe keine wesentlichen Veränderungen ab.

Direktion Bildung Sport Kultur

Direktionsvorsteherin: Katharina Ali-Oesch

Abteilung / PG	Rechnung 2024		Budget 2025		Budget 2026	
Abtenung / PG	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3.0 Ausserhalb Produktegruppen	92'806		82'600		83'100	
Nettoaufwand		92'806		82'600		83'100
3.1 Bildung	25'917'684	3'642'666	25'968'500	3'693'000	26'181'000	3'705'200
Nettoaufwand		22'275'018		22'275'500		22'475'800
3.4 Sport	5'098'668	4'330'103	5'740'600	3'699'000	4'825'700	3'867'600
Nettoaufwand		768'565		2'041'600		958'100
3.5 Stab Amt für Bildung und Sport	644'447	-	712'400	-	723'200	-
Nettoaufwand		644'447		712'400		723'200
3.6 Familie	6'518'954	887'916	6'612'400	779'400	6'861'900	784'700
Nettoaufwand		5'631'038		5'833'000		6'077'200
3.8 Kulturelles	5'615'654	2'210'354	5'548'300	1'937'100	5'522'300	1'961'500
Nettoaufwand		3'405'300		3'611'200		3'560'800

Entwicklung Nettoaufwand / Nettoertrag



3.0 Ausserhalb Produktegruppen

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktegruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Rechnung 2024		Budget 2025		Budget 2026	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Direktions- sekretariat BiSK	92'806		82'600		83'100	
Nettoaufwand		92'806		82'600		83'100

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2025 ist der budgetierte Nettoaufwand 2026 um 500 Franken höher. Die Abweichung lässt sich durch höheren Personalaufwand (v.a. Teuerung) begründen.

3.1 Produktegruppe Bildung

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktegruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Rechnung 2024		Budget 2025		Budget 2026	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktegruppe	25'917'684	3'642'666	25'968'500	3'693'000	26'181'000	3'705'200
davon Lasten- ausgleich Gehälter Lehrper- sonen	14'992'007		14'884'600		15'009'000	
Nettoaufwand		22'275'018		22'275'500		22'475'800

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2025 ist der budgetierte Nettoaufwand 2026 um 200'300 Franken höher. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2026 und Budget 2025, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(+ = besser als Budgetwert 2025, - = schlechter als Budgetwert 2025)

Konto	Begründung	Abweichung			
Volksschule: Allgemeiner	· Aufwand				
Gemeindeanteil Lasten- ausgleich Lehrergehäl- ter	Mehraufwand basierend auf der prognostizierten Anzahl Schülerinnen und Schüler. Die Budgetierung des Anteils der Stadt Thun basiert auf dem Kalkulationstool des Kantons Bern.	-124'400			
Schulkostenbeiträge an Nachbarsgemeinden	Mehraufwand basierend auf der prognostizierten Anzahl Schülerinnen und Schüler. Die Budgetierung des Anteils der Stadt Thun basiert auf dem Kalkulationstool des Kantons Bern.	-122'000			
Beiträge an Musikschu- len	Minderaufwand für die Stadt Thun gestützt auf die Rechnungswerte der Vorjahre und auf die Rechnung 2024 der Musikschule.	+78'700			
Gesundheitsdienst					
	Keine nennenswerten Abweichungen.				
Tagesschulangebote					
	Keine nennenswerten Abweichungen.				
Primar- und Oberstufens	Primar- und Oberstufenschulen				
	Keine nennenswerten Abweichungen.				

3. Zielgruppen

- Kindergarten- und Schulkinder
- Eltern, Lehrpersonen der Kindergarten-, Primar- und Sekundarstufe I, Behörden, Amtsstellen
- übrige Verwaltungsabteilungen und Dritte
- Schulärztinnen und Schulärzte, Schulzahnärztinnen und Schulzahnärzte, Fachpersonen
- Ausländerinnen und Ausländer, Fremdsprachige
- Andere Gemeinden (z.B. Klasse für besondere Förderung, Kunst- und Sportklasse)

4. Generelle Umschreibung

Generelle Umschreibung

- Die Volksschule umfasst die Kindergartenklassen, die Klassen der Primarstufe (1. 6. Schuljahr), die Klassen der Sekundarstufe I (7. 9. Schuljahr) sowie die Tagesschulen
- Vollzug von Bildungsreglement (BiR) und Bildungsverordnung (BiV)
- Zentral verwaltet werden Budgetprozess, Führungsprozess Thuner Volksschule, Anmeldeverfahren Kindergarten,
 Gesundheitswesen (Schulärztlicher Dienst, Schulzahnärztlicher Dienst, Gesundheitsförderung), Tagesschulen,
 Dienstjubiläen, Schulkostenvereinbarung Region Thun
- Sicherstellung von genügend Schulraum (Bestellung durch ABS, Bereitstellung durch AfS)
- Dienstleistungen für Volksschule: Darunter fallen z.B. Sekretariatsleistungen (für Schulkommission, Koordinationsbüro, Schulleitungskonferenz, Kommission IBEM), Schuladministrations-Tool, Gesamtprojektleitung Schulinformatik-Infrastruktur, Kunst- und Sportklassen, Spezialunterricht (MR/eU, Begabtenförderung)
- Tagesschulangebote: Evaluation und Weiterentwicklung gemäss kantonalem Auftrag
- Die Definition dieser Produktegruppe deckt die gemeinsamen gesetzlichen Vorgaben ab. Bei jeder einzelnen besteht die Möglichkeit, zusätzliche Schwerpunkte zu setzen, wobei im Einzelfall die Folgekosten auszuweisen sind
- Der Rahmen für die Budgetvorgaben liegt in der Kompetenz des Gemeinderates und ist durch bestehende Normen und Berechnungsgrundlagen (GRB Nr. 59 vom 26. Januar 1996) vorgegeben

5. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Vollzug der Organisation und Personalentwicklung im Schulwesen auf der Grundlage von BiR und BiV	Einhalten der wesentlichen Vorgaben gemäss BiR durch die zuständigen Organe: • Leitsätze der städ- tischen Schulpolitik (Art.3) • Schulorgane (Art. 15) • Leistungsvereinbarungen (Art. 16) • Leitbilder (Art. 22) • Elternpartizipation (Art. 24)	Jährliche Berichterstattung der mit dem Vollzug beauftragten Organe
Die Gemeinde unterstütz die Schulentwicklung bei den einzelnen Schulen	Nutzung der Handlungsspiel- räume durch Lehrpersonen und Schulbehörden	Jährliche Rückmeldung zuhanden Schulkommission sowie Amt für Bil- dung und Sport
Erfüllen der gesetzlichen Vorgaben	Beschwerden, Reklamationen	Der Vollzug soll sicherstellen, dass es keine berechtigten Beschwerden gibt
Die Volksschule bildet ein Bildungsumfeld an, das die Grundlage für die Bewältigung des späteren Lebens vermittelt mit dem Ziel, im zwischenmenschlichen Bereich und der Arbeitswelt bestehen zu können.	Zufriedenheit der Kinder, Eltern und Lehrkräfte	Allfälliger Handlungsbedarf wird im Rahmen des kantonalen/kommuna- len Controllingprozesses abgeleitet
		Umfragen der Schulen gemäss Leistungsvereinbarungen 2022 bis 2026
Schulraumplanung, Grundlagen für Schulbaupro- jekte: Termin- und sachgerechtes Umsetzen der Zielsetzungen	Aktualität der Planungs- grundlagen und Hilfsmittel	Anpassungen erfolgen zeitgerecht und werden mit internen und exter- nen Verwaltungsabteilungen koor- diniert
Die Gemeinde bietet ein Tagesschulangebot ge- mäss den kantonalen Vorgaben an	Zufriedenheit der Kinder, Eltern, Schulleitungen und Betreuungspersonen	Evaluation alle drei Jahre

Teil B: **Zuständigkeit Gemeinderat** gemäss Art. 47 lit. a StV, Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktegruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

6. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Kundinnen- / Produktbezogen		
Vollzug von BiR und BiV durch die Schulorgane	Jährliche Prioritätenordnung für die Bereiche: Schulprogrammatik Schulentwicklung Personalentwicklung Qualitätsentwicklung Elternpartizipation	Funktionendiagramm gemäss Anhang BiV: Jährliche Beurteilung des Umsetzungsstandes
Die Volksschule bietet ein optimales Umfeld, damit jedes Kind seinen Fähigkeiten entsprechend ge- schult und gefördert werden kann	Übertritt in die nächsthöhere Stufe	Möglichst keine Revisionen der ge- troffenen Schullaufbahnentscheide
Die Volksschule fördert die Integration von Fremd- sprachigen	Sprachkenntnisse in Deutsch	Fremdsprachige können dem Unter- richt folgen
Die Eltern werden in das Schulgeschehen einbezo- gen	Konzept der Schulen gemäss Verordnung über Elternparti- zipation	Umsetzung der Verordnung zur El- ternpartizipation
Die Schulanlagen sind stufengerecht	Zufriedenheit und Wohlbe- finden der Benutzerinnen und Benutzer	Keine berechtigten Reklamationen
Fachgerechte Planung sicherstellen	Fachlich einwandfreie und	Keine unnötigen Verzögerungen
- songer content tanang content content	termingerechte Planung	Mindestens jährliche Überprüfung
Betriebswirtschaftlich		
	Controlling über Erfüllung der Leistungsvereinbarung pro Schule	Jährliches Controlling-gespräch zwischen Schulkommission, Schulleitung, kant. Schulinspektorat und ABS
Optimaler Einsatz der vorhandenen Ressourcen	Vergleich mit kantonalen Kennzahlen (z.B. Kosten pro Schüler auf Kindergarten-, Primar- und Oberstufe; Klas- sengrösse je Schulstufe; Spe- zialunterricht)	Abweichungen von kantonalen Durchschnittswerten werden be- gründet
Finanziell schwächer Gestellte haben Anrecht auf Unterstützung (Blaue Karte)	Tarif für die Bezugsberechtigung der «Blauen Karte» (SSG 430.10.07)	Umsetzung der Verordnung: Erzie- hungsberechtigte werden via Schu- len über das Angebot informiert
Das Tagesschulangebot entspricht den kantonalen Vorgaben	Abrechnung der Betreuungs- stunden via kantonalen Las- tenausgleich	100 % der erbrachten Betreuungs- stunden werden durch Elternbei- träge und kantonalen Lastenaus- gleich abgegolten

7. Ausblick Aufgaben / Finanzen 2027 bis 2029

• Aktuell zeichnen sich keine wesentlichen Änderungen in der Produktegruppe Bildung ab.

3.4 Produktegruppe Sport

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktegruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Rechnung 2024		Budge	Budget 2025		Budget 2026	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
Gesamte Produktegruppe	5'098'668	4'330'103	5'740'600	3'699'000	4'825'700	3'867'600	
Nettoaufwand		768'565		2'041'600		958'100	
Sport	2'268'739	2'149'528	3'055'700	1'649'600	2'046'800	1'776'800	
Badebetriebe	1'489'166	1'244'328	1'407'800	1'214'000	1'451'400	1'218'500	
Eissportbetriebe Thun	918'064	625'293	843'500	515'500	843'400	515'500	
Schiessanlage Guntelsey	422'700	310'955	433'600	319'900	484'100	356'800	

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2025 ist der budgetierte Nettoaufwand 2026 um 1'083'500 Franken tiefer. Der Hauptgrund liegt bei der Women's EURO 2025, die im Budget 2025 mit einem Betrag von 1,1 Millionen Franken eingestellt war. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2026 und Budget 2025, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(+ = besser als Budgetwert 2025, - = schlechter als Budgetwert 2025)

Konto	Begründung	Abweichung				
Sport	Sport					
Aufwand WEURO25	Im Budget 2026 fällt der Aufwand tiefer aus, da die Ausgaben im Zusammenhang mit der WEURO25 bereits im Jahr 2025 verbucht wurden.	+983'300				
Verrechnete Baurechts- zinse	Tiefere Baurechtszinsen führen zu einem Minderaufwand.	+59'300				
Badebetriebe						
	Keine nennenswerten Abweichungen.					
Eissportbetriebe	Eissportbetriebe					
	Keine nennenswerten Abweichungen.					
Schiessanlage Guntelsey	Schiessanlage Guntelsey					
	Keine nennenswerten Abweichungen.					

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Bürgerinnen und Bürger
- Schulpflichtige / Jugendliche
- Lehrerschaft
- Touristinnen und Touristen / Gäste (Bade- und Eissportbetriebe)
- Besucherinnen und Besucher / Veranstalter
- Sportlerinnen und Sportler / Sport- und andere Vereine

4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Sportförderung		
Die Thuner Bevölkerung treibt Sport als sinnvolle Freizeitbeschäftigung mit dem Ziel der Gesund- heitsförderung und der Pflege der sozialen Kon- takte	Anzahl unterstützter Vereine mit Jugendabteilungen (Bei- träge, Nulltarif bei städti- schen Anlagen von Montag bis Freitag)	Ca. 40 Vereine
Der Jugendsport hat hohe Priorität	Anzahl unterstützter Veranstaltungen und Organisationen	Ca. 20 Anlässe (abhängig von den eingegangenen Gesuchen)
Badebetriebe		
Die zwei Stadteigenen Schwimmbäder dienen zur	Betrieb von zwei saisonalen Freizeitanlagen	Öffnungszeit: Mai bis September
Erholung, Freizeitgestaltung und leisten einen Beitrag zur Volksgesundheit	Flexibler Einsatz des Perso- nals je nach Witterungsbe- dingungen	Personalaufwand: Abweichung zum Budgetwert
	Die Personensicherheit ist je- derzeit gewährleistet	Zielgerichtete Massnahmen werden eingeleitet
Sicherheit und Wasserqualität haben einen hohen Stellenwert	Einwandfreie Wasserqualität gemäss den kantonalen Vor- schriften	Keine Beanstandungen
Eissportbetriebe		
Kunsteisbahn und Curlinghalle	Betrieb von zwei saisonalen Freizeitanlagen	Öffnungszeit: Vorsaison ab Ende August; Hauptsaison Anfang Oktober bis Ende März
Cish subsite and Figure liable between the bar	Die Personensicherheit ist je- derzeit gewährleistet	Zielgerichtete Massnahmen werden eingeleitet
Sicherheit und Eisqualität haben einen hohen Stellenwert	Einwandfreie Eisqualität ge- mäss Bedürfnissen der Nut- zervereine	Keine Beanstandungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen				
Freizeiteinrichtungen	Freizeiteinrichtungen					
Die Stadt Thun verfügt über bedarfsgerechte, wirt- schaftlich, ökologisch und sozial-verträglich (= nachhaltig) betriebene Anlagen	Nutzung von verschiedenen Freizeit-, Schul-, Turn- und Sportanlagen (Stand 2025; vgl. Anhang)	Die Öffnungszeiten sind sicherge- stellt (während der Schulferien wer- den die Öffnungszeiten der schulge- bundenen Anlagen individuell fest- gelegt)				
Vollzug Konzept für Sport- und Bewegungsräume (KSB) mit 20 Massnahmen inkl. Aktualisierung und Ergänzung mit neuem Massnahmenkatalog (KSB 2019)	Aktualisierungshäufigkeit	Alle 10 Jahre (Jährliche Berichter- stattung über Vollzugsstand einzel- ner Massnahmen)				

Teil B: **Zuständigkeit Gemeinderat** gemäss Art. 47 lit. a StV, Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktegruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards				
Kund/-innenbezogen – Sportförderung						
Freiwilliger Schulsport: Die KursteilnehmerIn- nen sind mit den erteilten Kursen zufrieden	Mind. stabile Teilnehmerzahlen (Durchschnitt der letzten 5 Jahre)	Jährlich mind. 1'400 (1'890) Teilneh- merInnen				
Kund/-innenbezogen – Badebetriebe						
Mindestens konstante Besucherzahl pro Saison	Anzahl Eintritte (5 Jahres durch- schitt; inkl. 10er Abonne- mens;Saisionabonements mit Faktor 40 berücksichtigt	Mindestens 300'000 (witterungsabhängig)				
Kund/-innenbezogen – Eissportbetriebe						
Mindestens konstante Besucherzahl pro Saison	Anzahl Eintritte	Ca. 35'000				
Produktbezogen – Sportförderung						
Freiwilliger Schulsport: Breitgefächertes Kursangebot	Angebotsmix	Mind. 25 Sportfächer pro Semester				
Produktbezogen – Badebetriebe						
Saubere, kundenfreundliche und überwachte Freizeiteinrichtungen	Kundenzufriedenheit	Durchschnittlicher Wert von ≥ 3 wird nicht unter-schritten (Skala 1 bis 5)				
Produktbezogen – Eissportbetriebe						
Saubere, kundenfreundliche und überwachte Freizeiteinrichtungen	Kundenzufriedenheit	Durchschnittlicher Wert von ≥ 3 wird nicht unter-schritten (Skala 1 bis 5)				
Betriebswirtschaftlich - Sportförderung						
Wirtschaftliche Nutzung der Schul-, Turn- und Sportanlagen	Hoher Auslastungsgrad der Turn- hallen ausserhalb der Schulzeit	Montag bis Freitag (Nutzungszeiten: ca. 17.30 bis 22.00 Uhr): Sommersemester: 90 % Wintersemester: 100 % Sa/So je nach Anlässen/ Nachfrage				

Umschreibung	Indikatoren	Standards			
Betriebswirtschaftlich – Badebetriebe					
Kostenbeteiligung der Badegäste: Für die Be- nützung der Schwimmbäder ist eine Gebühr zu erheben (Abonnemente und Einzeleintritte)	Kostendeckungsgrad (ohne bau- lichen Unterhalt)	Totalkosten: mind. 65 % ohne Raumkosten (Wert Rechnung 2024: 68 %) bzw. 40 % mit Raumkosten (Wert Rechnung 2024: 53 %)			
Betriebswirtschaftlich – Eissportbetriebe					
Kostenbeteiligung der Nutzer und Nutzerinnen: Für die Benützung der Eissportbetriebe sind Gebühren zu erheben (Abonnemente, Einzeleintritte und Vereinbarung)	Kostendeckungsgrad (ohne Raumkosten)	55 % (Wert Rechnung 2024: 68 %; Wert Rechnung 2023: 68 %)			
Betriebswirtschaftlich – Freizeiteinrichtungen					
Möglichst wirtschaftlicher Betrieb	Kostendeckungsgrad Bootsanla- gen	Mind. 200 % (Wert Rechnung 2024: 260 %; Wert Rechnung 2023: 303 %)			

Anhang:

- Bewirtschaftete bzw. genutzte Anlagen
- Gebäude und Freizeiteinrichtungen
- (in Klammern: Anzahl Turnhallen)

Oberstufenschulen

Buchholz (1)

Länggasse (1)

Progymatte (Dreifachturnhalle + 1)

Strättligen (2)

Primarschulen

Allmendingen (1 Mehrzweckhalle)

Goldiwil (1 Mehrzweckhalle)

Gotthelf (Dreifachturnhalle)

Göttibach (-)

Hohmad (-)

Lerchenfeld (1)

Neufeld (2)

Obermatt (1)

Pestalozzi (1)

Schönau I und II (3)

Schoren (-)

Dürrenast (1)

Spezielle Sport- und Freizeitanlagen

Turn- und Sportanlage Progymatte (3-fach + 1)

Sporthalle Lachen (3-fach + Spezialräume)

Sporthalle Gotthelf (3-fach)

Kantonale Turnhalle an der Marienstrasse (3-fach)

Sporthallen Gymnasium Seefeld (alte + neue Halle)

Eigerturnhalle (1)

MUR-Halle

Bärensaal

Stadion Lachen

Schiessanlage Guntelsey

Strandbad Lachen

Fortsetzung:

Spezielle Sport- und Freizeitanlagen

Flussbad Schwäbis

Kunsteisbahn Grabengut

Curlinghalle Grabengut

Vita-Parcours Schorenwald

Lauf-Träff Schorenwald

Vita-Parcours Lerchenfeld

Knabenschützenhaus/Täntsch (Kadetten)

Playfit-Anlage Spielplatz Thunerhof

Pumptrack Spielplatz Lerchenfeld

Flowtrail Rabenfluh - Steffisburg

Flowtrail Goldiwil - Thun

Prov. Doppelsporthalle Lachen

Sportplatz Burgerstrasse

Bootsanlagen

Lachengraben

Lachenkanal

Pfaffenbühlbucht

TYC-Damm

Sonnmattweg

Libellenweg

Hechtweg

Campingplatz

Bootstrockenplätze

Standbad

Sporthalle Lachen

6. Ausblick Aufgaben / Finanzen 2027 bis 2029

• Aktuell zeichnen sich keine wesentlichen Änderungen in der Produktegruppe Sport ab.

3.5 Produktegruppe Stab Amt für Bildung und Sport (ABS)

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktegruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Rechnung 2024		Budget 2025		Budget 2026	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktegruppe	644'447		712'400		723'200	
Nettoaufwand		644'447		712'400		723'200

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2025 ist der budgetierte Nettoaufwand 2026 um 10'800 Franken höher. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2026 und Budget 2025, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(+ = besser als Budgetwert 2025, - = schlechter als Budgetwert 2025)

Konto	Begründung	Abweichung
	Keine nennenswerten Abweichungen.	

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Bevölkerung der Stadt Thun
- Schulen, Behörden, Amtsstellen extern und intern
- Andere Gemeinden und Dritte

4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Administration, Rechnungswesen und Personelles inkl. Lernende: Termin- und sachgerechtes Umsetzen von übergeordneten und städtischen Zielen	Aktualität der Grundlagen und Hilfsmittel	Anpassungen erfolgen zeitgerecht und werden mit internen und exter- nen Verwaltungsabteilungen koordiniert

Teil B: **Zuständigkeit Gemeinderat** gemäss Art. 47 lit. a StV, Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktegruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Kund/-innenbezogen / Produktbezogen		
Dienstleistungen gegenüber Schulen sowie ABS-intern sind qualitativ gut und termingerecht ausgeführt	Einhaltung der Bearbeitungs- fristen	Keine Fristüberschreitung ohne zwingende Gründe

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Betriebswirtschaftlich		
Optimaler Einsatz der finanziellen Mittel	Kosten pro Einheit (z.B Raum, Schulstufe, Klasse, Schüler)	Benchmarking mit Anderen

6. Ausblick Aufgaben / Finanzen 2027 bis 2029

• Aktuell zeichnen sich keine wesentlichen Änderungen in der Produktegruppe Stab ab.

3.6 Produktegruppe Familie

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktegruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Rechnung 2024		Budget 2025		Budget 2026	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktegruppe	6'518'954	887'916	6'612'400	779'400	6'861'900	784'700
Nettoaufwand		5'631'038		5'833'000		6'077'200
Familie allgemein	1'172'963	383'618	1'428'100	335'000	1'227'100	335'000
Frühe Kindheit	72'704		67'700	700	180'000	700
Familienexterne Be- treuung (80 % las- tenausgleichsbe- rechtigt)	3'061'555	4'735	2'963'700	5'000	3'109'200	5'000
Ferieninsel	104'900	57'915	75'000	50'000	89'500	50'000
Offene Kinder- und Jugendarbeit (80 % lastenaus- gleichsberechtigt)	897'204	9'884	922'400	2'500	913'300	5'000
Schulsozialarbeit	651'601	61'149	651'800	55'000	824'800	55'000
Kompetenzzentrum Integration (KIO)	558'027	370'615	503'700	331'200	518'000	334'000

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2025 ist der budgetierte Nettoaufwand 2026 um 244'200 Franken höher. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2026 und Budget 2025, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(+ = besser als Budgetwert 2025, - = schlechter als Budgetwert 2025)

Konto	Begründung	Abweichung		
Familie Allgemein	Familie Allgemein			
Löhne des Verwal- tungs- und Betriebsper- sonals (inkl. Sozialversi- cherungsaufwand)	Die im Budget 2025 neu geschaffenen Stellen wurden irrtümlich im Produkt «Familie Allgemein» eingestellt, anstatt «Schulsozialarbeit» und «Frühe Kindheit». Die Verschiebung im Budget 2026 führt zu einem Minderaufwand (inkl. Sozialversicherungsaufwand).	+231'000		
Beiträge an Dritte, Früherfassung	Diese Aufgabenverschiebung von der Abteilung Soziales zum Amt für Bildung und Sport führt zu einem Mehraufwand (und bei der Abteilung Soziales zu einem entsprechenden Minderaufwand).	-60'000		
Frühe Kindheit				
	Keine nennenswerten Abweichungen.			
Familienexterne Betreuu	Familienexterne Betreuung			
Betreuungsgutscheine	Mehraufwand: Anpassung an Rechnungswert 2024.	-150'000		
Ferieninsel	Ferieninsel			
	Keine nennenswerten Abweichungen.			
Offene Kinder- und Juge	ndarbeit			
	Keine nennenswerten Abweichungen.			
Schulsozialarbeit				
Löhne des Verwal- tungs- und Betriebsper- sonals (inkl. Sozialversi- cherungsaufwand)	Die im Budget 2025 neu geschaffenen Stellen wurden irrtümlich im Produkt «Familie Allgemein» eingestellt, anstatt «Schulsozialarbeit». Die Verschiebung im Budget 2026 führt zu einem Mehraufwand (inkl. Sozialversicherungsaufwand).	-173'000		
Kompetenzzentrum Inte	Kompetenzzentrum Integration, KIO			
	Keine nennenswerten Abweichungen.			

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Thun
- Neuzuziehende der Verwaltungskreise im Berner Oberland
- Schulen und Behörden
- Soziale Institutionen
- Berufsberatungsstellen
- Gemeinden im Berner Oberland
- Andere Gemeinden und Kantone

4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Produkt Kompetenzzentrum Integration (KIO)		
Das Zusammenleben von Menschen aller Spra- chen, Kulturen, Alter, mit und ohne Behinderung oder Beeinträchtigung wird gefördert	Zufriedenheit der betroffenen Personen	Keine berechtigten Reklamationen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen			
Produkt Familie Allgemein	Produkt Familie Allgemein				
Der Stipendienfonds ermöglicht allen Thuner Jugendlichen, unabhängig von ihren finanziellen Verhältnissen, eine adäquate Ausbildung abzuschliessen	Kundenzufriedenheit bei an- erkannten Ausbildungen	Keine Ausbildungsabbrüche aus zwingenden finanziellen Gründen			
Produkt Offene Kinder- und Jugendarbeit	Produkt Offene Kinder- und Jugendarbeit				
Die Stadt Thun unterstützt Kinder und Jugendliche sowie deren Umfeld in der selbständigen Lebensführung und gesellschaftlichen Teilhabe und fördert kinder- und jugendgerechte Rahmenbedingungen und Strukturen (1. Priorität)	Vielfalt an Freizeitmöglich- keiten und förderliche Rah- menbedingungen für Kinder und Jugendliche	Die Kinderfreundlichkeit wird ge- steigert und die Angebote der OKJA werden von den Kindern und Ju- gendlichen genutzt			
Die Stadt Thun bietet mit einer offenen und präventiv tätigen Kinder- und Jugendarbeit Hilfestellungen für ein gelingendes Aufwachsen (2. Priorität)	Niederschwellige Beratung von Kindern, Jugendlichen und Bezugspersonen	Die Kinder und Jugendliche kennen die Beratungsangebote der OKJA und nutzen sie			

Teil B: **Zuständigkeit Gemeinderat** gemäss Art. 47 lit. a StV, Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktegruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards			
Kund/-innenbezogen – Ausbildungsbeiträge	Kund/-innenbezogen – Ausbildungsbeiträge				
Individuelle Unterstützung der Stipendiaten	Reklamationen von Auszubil- denden, Eltern und/oder Mitgliedern des Stiftungsra- tes	Keine (Anwendung einheitlicher Be- urteilungs-kriterien und Berech- nungsgrundlagen)			
Einheitliche Beurteilungskriterien und Berech- nungsgrundlagen	Angebot ist bekannt und wird genutzt	Persönliche Beratung ist gewährleistet			
Abstimmung der Prioritäten mit den personellen und finanziellen Ressourcen	Einhaltung des Globalkredites	Abweichungen werden im Zwi- schenbericht thematisiert			
Kund/-innenbezogen – Offene Kinder- und Jugenda	Kund/-innenbezogen – Offene Kinder- und Jugendarbeit				
Die städtische Jugendarbeit schafft Bedingungen, die die Förderung von Kreativität, Sozialverhalten und Eigeninitiative der Kinder und Jugendlichen ermöglichen	Rückmeldungen von Kindern und Jugendlichen, Eltern, Be- hörden usw.	Zu 95 % positiv			
Produktbezogen – Offene Kinder- und Jugendarbeit					
Vielfältiges, sinnvolles Angebot zur Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendliche	Jugendtreffs: Einhalten der Leistungs- und Zielvereinba- rungen	Ausnahmen sind begründet und ihr Anteil beträgt max. 5 %			
Betriebswirtschaftlich – Familie Allgemein					
Abstimmung der Prioritäten mit den personellen und finanziellen Ressourcen	Einhaltung des Globalkredi- tes	Abweichungen werden im Zwischenbericht thematisiert			

6. Ausblick Aufgaben / Finanzen 2027 bis 2029

• Aktuell zeichnen sich keine wesentlichen Änderungen in der Produktegruppe Familie ab.

3.8 Produktegruppe Kulturelles

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktegruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Rechnung 2024		Budge	t 2025	Budget 2026	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktegruppe	5'615'654	2'210'354	5'548'300	1'937'100	5'522'300	1'961'500
Nettoaufwand		3'405'300		3'611'200		3'560'800
Kulturförderung	1'610'199	42'708	1'704'600	46'900	1'742'400	43'100
Kulturelle Zwecke (SF)	302'911	302'911	272'700	272'700	300'000	300'000
Kultur- und Kon- gresszentrum Thun (KKThun)	355'356		370'000		370'000	
Kunstmuseum inkl. Thun-Pano- rama	2'275'457	1'308'084	2'071'200	1'062'800	2'001'500	1'062'800
Anschaffung Kunstwerke (SF)	60'000	60'000	60'000	60'000	60'000	60'000
Stadtbibliothek	1'011'730	496'651	1'069'800	494'700	1'048'400	495'600

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2025 ist der budgetierte Nettoaufwand 2026 um 50'400 Franken tiefer. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2026 und Budget 2025, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(+ = besser als Budgetwert 2025, - = schlechter als Budgetwert 2025)

Konto	Begründung	Abweichung		
Kulturförderung				
	Keine nennenswerten Abweichungen.			
Kulturelle Zwecke (SF)				
	Keine nennenswerten Abweichungen.			
Kultur- und Kongresszen	Kultur- und Kongresszentrum Thun (KKThun)			
	Keine nennenswerten Abweichungen.			
Kunstmuseum Thun (KMT) und Thun-Panorama (TP)				
	Keine nennenswerten Abweichungen.			
Anschaffung von Kunstw	Anschaffung von Kunstwerken (SF)			
	Keine nennenswerten Abweichungen.			

Konto Begründung		Abweichung
Stadtbibliothek (SBT)		
	Keine nennenswerten Abweichungen.	

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Bürgerinnen und Bürger
- Besucherinnen und Besucher
- Veranstalterinnen und Veranstalter sowie Sponsoren
- Künstlerinnen und Künstler sowie Kulturschaffende
- Kanton, Regionsgemeinden
- Abteilungen der Stadtverwaltung
- Gemeinderat und Stadtrat

4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Die Mitgliedergemeinden des Gemeindever- bands Kulturförderung Region Thun identifizie- ren sich mit dem Angebot der Thuner Kulturinsti- tutionen	Die Stadt Thun markiert Prä- senz in den Mitgliedergemein- den	Monatlicher Versand des Thuner Kulturkalenders an die Mitglieder- gemeinden
Positionierung als Kulturstadt in der Region mit schweizerischer Ausstrahlung in ausgewählten Bereichen (Kleinkunst, Kunstmuseum, Thun-Pa- norama, Kultur- und Kongresszentrum Thun, Schloss Thun)	Berichterstattung in den Medien über kulturelle Anlässe und weitere Kulturthemen in Thun	Regelmässige-Meldungen in der regionalen Presse, punktuelle Berichterstattung in der Schweizer Presse und über die stadteigenen Kommunikationskanäle
Stärkung der kulturellen Teilhabe: Breite Bevöl- kerungskreise sollen sich mit Kultur auseinander- setzen und Kultur selber ausüben können	Anzahl unterstützter Projekte, Veranstaltungen und Organisa- tionen	ca. 18 (abhängig von den eingegangenen Gesuchen)
Das Kunstmuseum Thun führt einen Ganzjahresbetrieb und dient als kulturelles Zentrum von Thun und seiner Region. Das Thun-Panorama ist ein Saisonbetrieb	Anzahl in eigener Verantwortung organisierter Wechselausstellungen im Kunstmuseum und Thun-Panorama (gemäss Leistungsvertrag 2025 bis 2028)	4 neu eröffnete Wechsel -Ausstel- lungen Kunstmuseum : 3 Hauptaus stellungen -und Thun-Panorama
		Thun Panorama: 1 Wechselausstellung
	Kunstmuseum: Abwechslungs- reiches Jahresprogramm mit thematischen Schwerpunkten für ein diverses Zielpublikum	Folgende vier Standbeine werden abgedeckt: Zeitgenössisch, eigene Sammlung, regionales Kunstschaf- fen (Jahresausstellung Cantonale Berne Jura)
	Kulturelle Anlässe Kulturver- mittlung in Ergänzung zu den Ausstellungen (gemäss Leis- tungsvertrag 2025 bis 2028) für ein diverses Zielpublikum	Kunstmuseum und Thun-Panorama: 64 Veranstaltungen
	Anzahl BesucherInnen (gemäss Leistungsvertrag 2025 bis 2028)	Kunstmuseum: 10'000 (Ist-Wert 2024: 14'499; Ist-Wert 2023: 11'908)
		Thun-Panorama: 9'000 (Ist-Wert 2024: 9'077; Ist-Wert 2023: 8'426)

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Die Stadtbibliothek dient der Bevölkerung als Zentrum für Information, Begegnung, Bildung, Kulturpflege, Freizeitgestaltung und Unterhal- tung	Medienbestand (gemäss Leistungsvertrag)	Pro EinwohnerIn (Basis-wert 44'000): 1,5 Medien
	Bestandeserneuerung sowie aktuelles Angebot (gemäss Leistungsvertrag 2025 bis 2028)	Jährliche Erneuerung des Freihandbestandes um 10 % (Ist-Wert 2024: 12,03 %, Ist-Wert 2023: 10,77 %)
Die Stadtbibliothek wird frequentiert und ist in der Bevölkerung stark verankert	Anzahl physische und digitale Ausleihen pro Jahr (gemäss Leistungsvertrag 2025 bis 2028)	Wert Ausleihstatistik: 300'000 330'000 [analoge Ausleihe 250'000, digitale Ausleihe 80'000] (Ist-Wert 2024: 357'322, davon 262'3075 physische Ausleihen); Ist-Wert 2023: 369'934)
	Regionale Verankerung	Ergebnis BesucherInnenstatistik: 100'000 (Ist-Wert 2024: 109'209; Ist-Wert 2023: 104'887)
Kultur- und Kongresszentrum Thun (KKThun): Die Betreiberin KKThun Betriebs AG ist für alle Bereiche (Kultur- und Kongressmanagement, Gastronomie und Einstellhalle) zuständig und stimmt diese harmonisch aufeinander ab. Sie übernimmt die volle unternehmerische Verant- wortung.	Einhaltung der betrieblichen Vorgaben	Jährliche Berichterstattung über die Erfüllung der wichtigsten Eck- punkte der Vorgaben des Verwal- tungsrates des KKThun

Teil B: **Zuständigkeit Gemeinderat** gemäss Art. 47 lit. a StV, Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktegruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

Umschreibung	Indikatoren	Standards				
Kund/-innenbezogen – Kulturförderung	Kund/-innenbezogen – Kulturförderung					
Unterstützung eines breit gefächerten Angebotes für verschiedenste Bevölkerungsgruppen	Erfüllung der Qualitätsstan- dards gemäss den Förde- rungsgrundsätzen	Wird sichergestellt unter Berücksichtigung verschiedener Kultursparten wie Musik, Literatur, Film, Theater, Tanz, bildende und angewandte Kunst				
Kund/-innenbezogen – Museen						
Durchmischte Kundenstruktur	Anteil auswärtiger Besuche- rinnen und Besucher	Kunstmuseum/Thun-Panorama: 50 % aus Thun/Region 50 % aus übriger Schweiz/Ausland				
Kund/-innenbezogen – Regionalbibliothek						
Kundengerecht Öffnungszeiten	Erfüllung der kantonalen Auflagen bzw. der Empfeh- lung von Bibliosuisse	Stadtbibliothek: 40 Std. offen, ver- teilt auf 5 Wochentage				

Umschreibung	Indikatoren	Standards			
Kund/-innenbezogen – KKThun	Kund/-innenbezogen – KKThun				
Breit gefächertes Angebot für verschiedene Alters- und Bevölkerungsgruppen	Gewährleistung der Vorgaben des Verwaltungsrates des KKThun	Jährlicher Leistungsausweis durch die Betriebsführung zuhanden des Verwaltungsrates des KKThun			
Produktbezogen - Kulturförderung					
Kunst im öffentlichen Raum wird im Rahmen grösserer städtischer Bauten und Umbauten realisiert	Anteil an der Bausumme	Ca. 1 % der Bausumme			
Produktbezogen - Museen					
Angebot einer breiten Palette von Ausstellungen	Jährliche Auslastung der Be- triebe	Kunstmuseum: ca. 255 Tage Thun-Panorama: ca. 225 Tage			
Produktbezogen - Regionalbibliothek					
Intensive Nutzung des Bibliothekbestandes	Zahl der ausgeliehenen ana- logen und digitalen Medien (gemäss Leistungsvertrag 2025 bis 2028)	Jährlich 330'000 [analoge Ausleihe 250'000; digitale Ausleihe 80'000] (Ist-Wert 2024: 357'322; Ist-Wert 2023: 369'934)			
	Umschlag des Freihandbe- standes (gemäss Leistungs- vertrag 2025 bis 2028)	Pro Jahr wird der Bestand 3 Mal umgesetzt (Ist-Wert 2024: 5,88x Ist-Wert 2023: 4,73x)			
Produktbezogen - KKThun					
Auf das Veranstaltungsprogramm ausgerichtetes und in sich stimmiges Gesamtangebot	Jährliche Nutzungsplanung. Die Bereiche Programmation, Vermietung (Kultur und Kongresse) und Gastronomie sind aufeinander abgestimmt	Die Betriebsführung reicht das Budget für das Folgejahr zuhanden des Verwaltungsrates des KKThun bis 31. Oktober ein			
Betriebswirtschaftlich - Kulturförderung					
Koordination mit Kanton und Region bezüglich Kulturbeiträge	Höhe der Mitfinanzierung	Angemessene Ausschöpfung der ge- setzlichen Rahmenbedingungen so- wie von Beitragsmöglichkeiten			
Begleitung des Gemeindeverbands Kulturförde- rung Region Thun	Kostenbeteiligung der Regi- onsgemeinden an den 5 regi- onalen Kultureinrichtungen der Stadt	Gemäss kantonalem Kulturförde- rungsgesetz (KKFG): CHF 316′100			
Betriebswirtschaftlich - Museen					
Steigerung der Erlöse (verkaufte Eintritte, Kataloge, Kunstkarten, Führungen etc.)	Kostendeckungsgrad (exkl. Kantons- und Regionsbei- trag,	Kunstmuseum Thun und Thun-Pa- norama: 15 % (Ist-Wert 2024: 25,1 %; Ist-Wert 2023: 15,4 %)			
	Höhe der Mitfinanzierung durch Dritte	Einnahmen Kultursponsoring: (im Budget wird CHF null eingesetzt, da nicht planbar) 90'000 Franken			

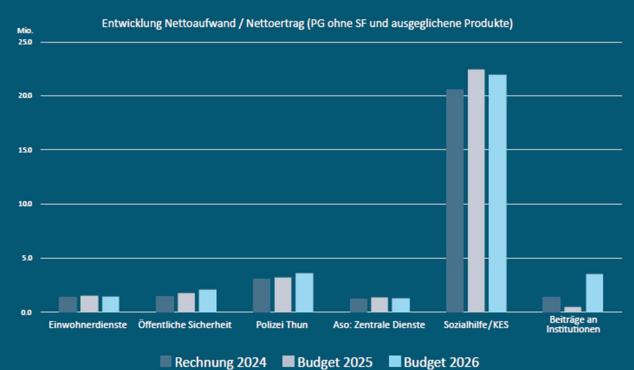
Umschreibung	Indikatoren	Standards			
Betriebswirtschaftlich - Regionalbibliothek	Betriebswirtschaftlich - Regionalbibliothek				
Für die Ausleihe von Medien ist eine Gebühr zu erheben	Kostendeckungsgrad (exkl. Kantons- und Regionsbei- trag)	20 % (Ist-Wert 2024: 25,8 %; Ist-Wert 2023: 21,1 %)			
Betriebswirtschaftlich - KKThun	Betriebswirtschaftlich - KKThun				
Einhaltung der finanziellen Vorgaben sowie der	Jährliche Förderbeiträge der Stadt Thun	CHF 340'000 inkl. MWST			
Termine gemäss Vorgaben des Verwaltungsrates des KKThun	Rechnungsführung und Con- trolling	Die Betriebsführung reicht die Un- terlagen fristgerecht zuhanden des Verwaltungsrates des KKThun ein			

- Gegen Ende 2026 beginnt der Prozess zur Erarbeitung der neuen Leistungsverträge mit den grossen Thuner Kulturinstitutionen für die Periode 2029 bis 2032. Weiter wird mit der Schweizer Künstlerbörse ab 2026 der neue Leistungsvertrag für die Leistungsperiode 2028 bis 2031 ausgehandelt. Die genauen finanziellen Auswirkungen sind zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht abzuschätzen.
- Wird die Stadt Thun zur Kulturhauptstadt 2030 ernannt, der Entscheid erfolgt im Sommer 2026, ist mit Mehrausgaben zu rechnen.

Direktion Sicherheit und Soziales

Direktionsvorsteherin: Eveline Salzmann

Alashar (DO	Rechnung 2024		Budget 2025		Budget 2026	
Abteilung / PG	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4.0 Ausserhalb Produktegruppen	-	-		-	54'300	-
Nettoaufwand		-		-		54'300
4.1 Einwohnerdienste	2'145'124	765'719	2'169'600	669'100	2'117'600	710'700
Nettoaufwand		1'379'406		1'500'500		1'406'900
4.2 Öffentliche Sicherheit	7'502'492	5'994'089	7'259'600	5'508'500	8'055'700	5'933'300
Nettoaufwand		1'508'403		1'751'100		2'122'400
4.3 Polizei Thun	4'612'579	1'499'413	3'854'000	680'000	4'354'000	723'000
Nettoaufwand		3'113'166		3'174'000		3'631'000
4.4 Parkinggebühren SF	2'371'559	2'371'559	2'450'800	2'450'800	2'715'900	2'715'900
Nettoaufwand						
4.5 Aso: Zentrale Dienste	1'257'095	16'151	1'343'900	100	1'319'100	100
Nettoaufwand		1'240'944		1'343'800		1'319'000
4.6 Sozialhilfe / KES	29'465'182	8'937'485	31'572'200	9'107'000	30'077'000	8'109'000
Nettoaufwand		20'527'697		22'465'200		21'968'000
4.7 Fachstelle Arbeitsintegration	2'897'283	2'897'283	3'198'900	3'198'900	2'364'400	2'364'400
Nettoaufwand						
4.9 Beiträge an Institutionen	25'621'120	24'198'673	28'117'900	27'612'000	29'127'100	25'590'600
Nettoaufwand		1'422'446		505'900		3'536'500



4.0 Ausserhalb Produktegruppe

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktegruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Rechnu	ng 2024	Budge	t 2025	Budget 2	026
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Direktions- sekretariat					54'300	
						54'300

2. Abweichungsanalyse

Bisher wurde der Aufwand für das Direktionssekretariates auf die Produkte innerhalb der Direktion Sicherheit und Soziales verteilt. Ab dem Budget 2026 wird das Direktionssekretariat analog der anderen Direktion separat ausgewiesen. Ein Vergleich zum Budget 2025 ist daher nicht möglich, die Abweichungsanalyse kann erstmals ab dem Budget 2027 vorgenommen werden.

(+ = besser als Budgetwert 2025, - = schlechter als Budgetwert 2025)

Konto	Begründung	Abweichung
Direktionssekretariat		
	Eine Abweichungsanalyse erfolgt ab dem Jahr 2027.	

4.1 Produktegruppe Einwohnerdienste

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktegruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Rechnui	ng 2024	Budge	t 2025	Budget 2	2026
,	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktegruppe	2'145'124	765'719	2'169'600	669'100	2'117'600	710'700
Nettoaufwand		1'379'406		1'500'500		1'406'900
Einwohnerdienste	2'069'659	753'075	2'166'800	664'400	2'064'300	704'500
Fundbüro	75'466	12'644	52'800	4'700	53'300	6'200

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2025 ist der budgetierte Nettoaufwand 2026 um 93'600 Franken tiefer. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2026 und Budget 2025, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(+ = besser als Budgetwert 2025, - = schlechter als Budgetwert 2025)

Konto	Begründung	Abweichung		
Einwohnerdienste				
	Keine wesentlichen Abweichungen.			
Fundbüro				
	Keine wesentlichen Abweichungen.			

3. Zielgruppen

- Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Thun
- Stimmberechtigte Einwohnerinnen und Einwohner sowie
- Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer
- Amtsstellen (Bund, Kanton, Gemeinden, Abteilungen der Stadtverwaltung)

4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen				
Einwohnerdienste generell						
Umfassende und rechtsgleiche Anwendung der Gesetzesgrundlagen unter Berücksichtigung der	Einhaltung der gesetzlichen	Grundsatz der Verhältnismässigkeit unter Berücksichtigung des Ermessensspielraums				
jeweiligen Verhältnisse und der Kundenfreundlichkeit	Rahmenbestimmungen des Bundes und Kantons	Der Vollzug soll sicherstellen, dass allfällige Beschwerden nicht erfolgreich sind				
Einwohner- und Stimmregister						
Speditive und fehlerfreie Verarbeitung bzw. Mutation von Personendaten	Verarbeitungsdauer	80 % der Daten werden am gleichen Tag verarbeitet, der Rest am folgen- den Arbeitstag				
Migrationsdienst						
Korrekter Umgang mit der ausländischen Wohnbevölkerung sowie konsequentes, aber verhältnismässiges Handeln im Rahmen der fremdenpolizeilichen Gesetzgebung	Akzeptanz und Stellenwert des Migrationsdienstes bei der ausländischen Wohnbe- völkerung	Im Rechtsmittelverfahren wird der Standpunkt der verfügenden Be- hörde in 90 % der Fälle bestätigt				

Teil B: **Zuständigkeit Gemeinderat** gemäss Art. 47 lit. a StV, Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktegruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

Umschreibung	Indikatoren	Standards				
Kund/-innenbezogen						
Rasche und kompetente Bearbeitung von Gesuchen, Anträgen und Mutationen	Wartefristen	Keine Fristüberschreitungen ohne zwingende Gründe				
Produktbezogen – Einwohner- und Stimmregister	Produktbezogen – Einwohner- und Stimmregister					
Aktuelle Information über die Angebote im Bereich Einwohnerdienste	Präsenz in den Medien und im Internet	Internet: Aktualisierung wird lau- fend sichergestellt; Links zu anderen Amtsstellen, Infobildschirm im Schalterbereich				

• Aktuell zeichnen sich keine wesentlichen Veränderungen im Aufgabengebiet ab.

4.2 Produktegruppe Öffentliche Sicherheit

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktegruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Rechnung 2024		Budge	Budget 2025		2026
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktegruppe	7'502492	5'994'089	7'259'600	5'508'500	8'055'700	5'933'300
Nettoaufwand		1'508'403		1'751'100		2'122'400
Zivilschutz	881'754	314'237	759'300	223'100	1'105'500	383'500
Katastrophenor- ganisation	49'180	968	47'500	900	54'200	900
Feuerwehr (Spezialfinanzie- rung)	3'617'709	3'617'709	3'349'000	3'349'000	3'554'800	3'554'800
Gewerbepolizei	1'340'510	1'160'057	1'420'800	1'127'400	1'376'700	1'088'800
Wasserlabor / Pilzkontrolle	239'803	228'814	325'800	230'900	237'500	243'300
Tierkörpersam- melstelle	117'981	117'981	96'200	96'200	110'000	110'000
Anlässe	1'255'556	554'324	1'261'000	481'000	1'617'000	552'000

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2025 ist der budgetierte Nettoaufwand 2026 um 371'300 Franken höher. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2026 und Budget 2025, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(+ = besser als Budgetwert 2025, - = schlechter als Budgetwert 2025)

Konto	Begründung	Abweichung
Zivilschutz		
Löhne des Verwal- tungs- und Betriebsper- sonals (inkl. Sozialversi- cherungsprämien)	Mehraufwand gemäss Beschluss Gemeinderat vom 6. August 2025 (GRB 557/2025): • Schaffung von zusätzlich 100 Stellenprozenten im Bereich Zivilschutz (Kommandant ZSO Thun Plus)	-142'400
Aus- und Weiterbildung im RKZ Spiez	Mehraufwand aufgrund Fusion mit ZSO Spiez ab 1. Januar 2026 und Anpassung Rahmenvereinbarung.	-76'500
Dienstleistungen und Honorare	Mehraufwand für die externe Beratung im Zusammenhang mit der Fusion der ZSO Spiez ab 1. Januar 2026.	-79'000
Beiträge Gemeinden	Mehrertrag aufgrund Fusion mit ZSO Spiez ab 1. Januar 2026.	+139'300

Konto	Begründung	Abweichung			
Katastrophenorganisatio	Katastrophenorganisation				
	Keine wesentlichen Abweichungen.				
Feuerwehr (Spezialfinan:	zierung)				
Löhne des Verwal- tungs- und Betriebsper- sonals (inkl. Sozialversi- cherungsprämien)	Mehraufwand gemäss Beschluss Gemeinderat vom 6. August 2025 (GRB 557/2025): • Schaffung von zusätzlich 100 Stellenprozenten im Bereich Einsatz und Ausbildung	-89'000			
Dienstkleider	Die im Budget 2025 eingestellte Neueinkleidung der Feuerwehr Thun entfällt im Budget 2026 und führt zu einem Minderaufwand.	+53'000			
Unterhalt und Betrieb Ausbildungszentrum	Mehraufwand aufgrund der geplanten Sanierung von Brandstellen im Ausbildungszentrum.	-65'000			
Erlös aus Verkäufen und ausgeführten Auf- trägen	Anpassung an Rechnungswerte.	+75'000			
Einlage in Spezialfinan- zierung	Der Bestand der SF beträgt per 31. Dezember 2024 12,08 Franken. Für das Budgetjahr 2025 resultiert eine Einlage von 60'900 Franken. Im Budget 2026 wird mit einer Einlage (Ertragsüberschuss) von 148'300 Franken gerechnet.	+87'400			
Gewerbepolizei					
	Keine nennenswerten Abweichungen.				
Wasserlabor / Pilzkontro	olle				
Anschaffungen für Wasserlabor	Im Budget 2025 war die Ersatzbeschaffung für die Laborinfrastruktur und Geräte eingestellt, dieser Wegfall führt zu einem Minderaufwand.	+93'500			
Tierkörpersammelstelle					
	Keine nennenswerten Abweichungen.				
Anlässe					
Finanzielle Unterstüt- zung Veranstalter	Mehraufwand hauptsächlich aufgrund der Auszahlung des Barbeitrags an das ESAF 2028 (gemäss SRB 33/2024).	-340'800			

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Einwohnerinnen und Einwohner und Besucherinnen und Besucher
- Schutz- und Wehrdienstpflichtige
- Unternehmen (Detailhandel, Gastgewerbe, Taxi)
- Behörden (Regionsgemeinden, Amtsbezirk, Kanton, Bund)
- Feuerwehren, Zivilschutz- und Partnerorganisationen
- Verwaltungsabteilungen
- Stadtrat / Gemeinderat

4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Zivilschutz		
Die Gemeindebehörden setzen die ZSO Thun plus zugunsten der eigenen Gemeinde, Organisations- komitees sowie der Partnerorganisationen im Be- völkerungsschutz ein	Effiziente und kostengünstige Leistungen und Einsätze der Zivilschutzorganisation	90 % der Veranstalter oder Dritten sind mit den Dienstleistungen der ZSO Thun plus zufrieden (Feedback)
Feuerwehr		
Feuerwehr mit obligatorischer Dienstpflicht bis zum 52. Altersjahr und Erhaltung des alternativlo- sen und kostengünstigsten Milizsystems	Kostendeckung durch Ersatz- abgabe, Beiträge der Gebäu- deversicherung des Kantons Bern (GVB), Gemeindebei- träge und Erlös aus Einsät- zen, Vermietung RFA und Dienstleistungen	Die Ersatzabgabe deckt 53 %, die Kantons- und GVB Beiträge 18 % und der Erlös aus Einsätzen, Vermietung und Dienstleistungen 29 % der Gesamtkosten der Feuerwehr
	Mittlerer Mannschaftsbe- stand	Mindestens 90 bis maximal 110 eingeteilte Miliz-Angehörige der Feuerwehr (Bestand 01.01.2025: 108 AdF)
Polizeiinspektorat / Wasserlabor		
Umfassende, rechtsgleiche Anwendung der gesetz- lichen Grundlagen unter Berücksichtigung der je- weiligen Verhältnisse und der Kundenfreundlich- keit	Klagen aus dem Bereich der Gesetzgebung (ohne Lebens- mittelbereich)	Der Vollzug hält in 95 % einer Über- prüfung stand
Freiwillige Dienstleistungen für Thun und Region (z.B. im Rahmen der Selbstkontrolle von Lebensmitteln sowie Pilzkontrolle, Trink- und Badewasser, usw.)	Nachfrageorientierung	Kostendeckungsgrad 100 % bzw. max. Fehlbetrag von CHF 10'000 gemäss GRB 437/2007 vom 24. Mai 2007 und im Jahr 2025 ge- mäss GRB 417 vom 7. Juni 2024

Teil B: **Zuständigkeit Gemeinderat** gemäss Art. 47 lit. a StV, Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktegruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

Umschreibung	Indikatoren	Standards				
Kund/-innenbezogen – Zivilschutz						
Praxisnahe Ausbildung der Schutzdienstpflichtigen bei Katastrophen / Notlagen. Unterstützung des Regionalen Führungsorgans Thun plus, des Ge- meindeführungsorgans Sigriswil und Spiez sowie des Regionalen Führungsorgans Hilterfingen-Ober- hofen	Einsatzbereitschaft in organisatorischer, personeller und materieller Hinsicht gewährleistet	Innert Stunden in allen Kernberei- chen einsetzbar, löst Feuerwehren nach 24 Stunden von ihrem Einsatz ab				
Abdeckung erhöhter Bereitschaft im ganzen Kanton Bern	Milizangehörige der ZSO Thun plus sind in erhöhter Bereitschaft gemäss Einteilung BSM (4WO/Jahr)	30 Angehörige des Zivilschutzes (AdZS) inkl. Kader in 8 Stunden, wei- tere 30 AdZS in 24 Stunden				

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Kund/-innenbezogen – Zivilschutz		
Erforderliche Massnahmen für Schutz- und Hilfe- leistungen sind getroffen	Jede/r Bewohner/in verfügt über einen belüfteten Schutzplatz	Erfüllungsgrad: 120 % (Der Schutzraumbau wird durch das BSM und das Bauinspektorat ge- steuert)
Kund/-innenbezogen – Feuerwehr		
Sicherstellen einer praxisbezogenen, modernen Ausbildungsanlage für die Feuerwehren	Auslastung in Prozent	> 70 % (eigene und benachbarte Feuerwehren sowie Kurse durch Dritte)
Koordination und optimale Zusammenarbeit mit allen Partnern	Einhaltung der Leistungsnor- men gemäss den Richtlinien GVB	Keine Beanstandungen seitens des Feuerwehrinspektors resp. der GVB
Bei Grossereignissen: Einsatzleitung der Feuerwehr löst Alarmierung des Regionalen Führungsorgans RFO Thun plus aus	Zeitbedarf für Alarmierung und Information des Ge- meinderates	Je nach Schadenlage innerhalb von 10 Minuten bis 1 Stunde
Kund/-innenbezogen – Polizeiinspektorat / Anlässe		
Bedürfnisorientierte und regional abgestimmte	Koordination der Anlässe	Keine Doppelvergabe von Plätzen
Anlässe	durch das Büro für Veran- staltungen	Abgestimmt auf andere Anlässe
Fristgerechte und situationsgerechte Beratung und	Antwortfrist für Gesuche, die weitergehende Abklärungen bedürfen	Empfang bestätigt innert 2 Arbeitstagen
Bearbeitung von Gesuchen und Anfragen	Behandlungsdauer, Einhaltung Erledigungsfristen	Keine Fristüberschreitung ohne zwingende Gründe
Kund/-innenbezogen – Wasserlabor		
Optimale Beratung der Kunden bei schlechten Probeergebnissen	Untersuchungsberichte	Weiteres Vorgehen und Möglichkeiten wurden aufgezeigt
Produktbezogen – Zivilschutz		
Die organisatorische, personelle und materielle Einsatzbereitschaft der ZSO Thun plus ist jederzeit gewährleistet. Die Infrastruktur ist einsatzbereit	Die Schutzdienstpflichtigen wie auch Anlagen und Mate- rial stehen bei Katastrophen / Notlagen in nützlicher Zeit zur Verfügung	100 % vom Sollbestand können in 2 Stunden aufgeboten und 50 bis 75 % eingesetzt werden
Produktbezogen – Feuerwehr		
Jederzeitige Bereitstellung einer einsatzbereiten Mannschaft sowie einsatzbereitem Material	Inspektionsberichte	Umsetzung der Beanstandungen innerhalb der geforderten Frist
Schnelle und effiziente Intervention bei Schaden-	Rettung von Mensch und Tier	Ereignisbezogene Rettung
sereignissen	Schadenssumme	Minimale Schadenssumme im Verhältnis zum Ereignis
Produktbezogen – Polizeiinspektorat		
Regelmässige gewerbliche Vollzugs- und Sektoren-	Anzahl Schwerpunkt-Aktio- nen	Jährlich: 12
kontrollen (Aussendienst-Kontrollen)	Anzahl Kontrollen	Jährlich: 300

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Produktbezogen – Polizeiinspektorat		
	Marktdurchmischung	Jährliche Beurteilung/ Überprüfung
Optimale Organisation des Marktwesens sowie Sicherstellen eines attraktiven, vielseitigen Markt-	Anzahl neuer Angebote	1 Neuerung pro Jahr realisiert
angebotes	Anzahl Markttage	Jährlich: 130 Markttage (Ist-Wert 2024: 134)
	Korrekte Behandlung der Fahrenden	Weniger als 3 Reklamationen pro Jahr
Gute Organisation des Fahrendenplatzes und korrekte Betreuung der Fahrenden inkl. Gebühren-	Regelmässige Kontrollen	Hauptsaison: mind. 1x pro Woche
bezug und -abrechnung	Korrekte Abrechnung	Ohne Vorschuss kein Platz, Platzab- nahme erst nach vollständigem Ge- bührenbezug
Produktbezogen – Wasserlabor		
Beratung und Abgabe von aktuellem Informations- material	Überprüfungsrhythmus	Jährlich
Betriebswirtschaftlich – Zivilschutz		
Die Leistungserbringung erfolgt stets transparent und kostenbewusst. Die Kosten des Zivilschutzein- satzes sollen der/dem GesuchsstellerIn in Rech- nung gestellt werden	Der Bestand einsatzbereiter Schutzdienstpflichtiger ori- entiert sich an der Gefahren- analyse der Gemeinden Thun, Heiligenschwendi, Hilterfingen, Oberhofen, Sigriswil, Amsoldingen und Spiez	Der Nettoaufwand für den Zivilschutz (Thun plus) beträgt max. CHF 14 pro EinwohnerIn und Jahr (Ist-Wert 2024: CHF 10.17) (Budgetwert 2026: CHF 9.94)
Betriebswirtschaftlich – Feuerwehr		
Die Aufwendungen der Feuerwehr werden durch die Ersatzabgabe, Beiträge der GVB, Kantonsbei- träge sowie die Verrechnung von Einsätzen und anderen Dienstleistungen abgedeckt	Kosten pro EinwohnerIn und Jahr	(Ist-Wert 2024: CHF 51.00) (Budg- etwert 2026: CHF 55.50)

 Der Stadtrat hat im Jahr 2024 einen Verpflichtungskredit von 950'000 Franken (Barbeitrag 300'000 Franken, Sach-und Dienstleistungen 650'000 Franken) für die Austragung des Eidgenössischen Schwing- und Älplerfestes (ESAF) 2028 in Thun bewilligt (SRB 33/2024). Die Auszahlung des Barbeitrags ist für das Jahr 2026 vorgesehen und wurde entsprechend im Budget 2026 eingestellt.

4.3 Produktegruppe Polizei Thun

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktegruppen

Die Produktegruppe «Polizei Thun» beinhaltet im Wesentlichen die Pauschalabgeltung gegenüber der Kantonspolizei sowie die bei der Direktion Sicherheit und Soziales verbleibenden Polizeiaufgaben.

1. Finanzbuchhaltung

	Rechnung 2024		Budget 2025		Budget 2026	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktegruppe	4'612'579	1'499'413	3'854'000	680'000	4'354'000	723'000
Nettoaufwand		3'113'166		3'174'000		3'631'000

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2025 ist der budgetierte Nettoaufwand 2026 um 457'000 Franken höher. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2026 und Budget 2025, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(+ = besser als Budgetwert 2025, - = schlechter als Budgetwert 2025)

Konto	Abweichung	
Polizei Thun		
Abgeltung "Polizei Thun"	Der Aufstieg des FC Thun in die Super League führt zu Mehrkosten.	-500'000

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Einwohnerinnen und Einwohner
- Besucherinnen und Besucher
- Unternehmen und Betriebe sämtlicher Branchen

4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen	
Die Bevölkerung fühlt sich in Thun sicher.	Die präventive Polizeipräsenz und der damit verbundene direkte Kontakt zur Bevölkerung geniessen einen hohen Stellenwert	Im Ressourcenvertrag wird der Hauptstundenanteil der präventiven Polizeipräsenz zugeordnet. Keine Klagen aus der Bevölkerung	
Bürgersicherheit			
Die eingekauften Polizeileistungen werden auf das Schutzbedürfnis der Menschen in Thun abgestimmt und regelmässig überprüft	Durchführung von jährlich vier Reporting-Gesprächen zwischen der Direktion Sicherheit und Soziales und der Kantonspolizei	Festgelegte Zielwerte werden er- reicht, inkl. Brennpunktsteuerung	
Verkehrssicherheit			
Weniger Unfälle	Unfallzahlen	Sofortige Meldung unfallträchtiger Stellen	
Sichere Verhältnisse für alle Verkehrsteilneh- menden auf den Verkehrswegen der Stadt	Subjektives Sicherheitsempfinden	Verkehrssicherheit ist kein Thema in Politik und Medien	

Teil B: **Zuständigkeit Gemeinderat** gemäss Art. 47 lit. a StV, Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktegruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Kund/-innenbezogen		
Hohes subjektives Sicherheitsempfinden	Rückmeldung zur Polizeitä- tigkeit	Keine berechtigten Klagen / Lese- briefe
Kund/-innenbezogen – Bürgersicherheit		
Keine Angst, in Thun Opfer einer Straftat zu werden	Klagen / Lesebriefe zum Thema Sicherheit	Keine «Reklamationen» bei Behörden / Medien
Kund/-innenbezogen – Verkehrssicherheit		
Kompetente Beratung bei sicherheits- und verkehrspolizeilichen Anliegen	Kundenzufriedenheit	Keine berechtigten Reklamationen
Produktbezogen – Bürgersicherheit		
Frühzeitiges Erkennen von unerwünschten Entwicklungen, Treffen geeigneter Abwehrmassnahmen	Rechtzeitigkeit der Polizei- massnahmen	Keine verspäteten Polizeieinsätze/- massnahmen
	Interventionszeit	Keine berechtigten Klagen über Verspätungen
Permanente Einsatzbereitschaft für Interventionen und Hilfeleistungen	Präventive Präsenz / Brennpunkte: • Fusspatrouillen • Auto- und Bikepatrouillen • Kontrollen (Drogen, Bahnhof, etc.) • Veranstaltungen • Ereignisbewältigung • Präventive Präsenz (motorisiert/nicht motorisiert) • Brennpunkte • Ordnungsdienst bei Veranstaltungen inkl. Fussball	Total pro Jahr: Sollwert 2025: 20'000 (Wert Budget 2024: 24'500 Std. bzw. Planwert von KAPO 2024: 19'900 Std. bzw. Wert Rechnung 2024): 17'532 Std.) 13'600 Std./Jahr 2'500 Std./Jahr 14'200 Std./Jahr (Rechnung 2024: 29'052 Std.)
Produktbezogen – Bürgersicherheit		
Einsätze bei Fussballspielen	Anzahl gravierende Vorfälle (verletzte Personen, Sach- schäden über Bagatell- Schwelle)	Höchstens 4 pro Kalenderjahr
	Kosten z.L. Stadt	CHF <750'000/Jahr (Wert Rechnung 2024: CHF 728'376.00)

Umschreibung	Indi	katoren	Standards			
Produktbezogen – Verwaltungspolizei						
Vollständige Erfassung, rasche Vermittlung, ord nungsgemässe Verwertung von Fundzweiräder		Kundenzufriedenheit	Maximal 5 Fehler/Jahr			
Korrekte und zeitgerechte Erledigung von Zustel- lungen und Zuführungen		Fehlerquote (Reklamatio- nen)	Kleiner als 1 %			
Speditive und fachlich richtige Beratung		tive und fachlich richtige Beratung Kundenzufriedenheit				
Betriebswirtschaftlich						
Optimales Kosten-Nutzen-Verhältnis		Einhaltung des Vertrages mit der Kantonspolizei	Reporting über wesentliche Abweichungen: Ausweis der Zieler- reichung im Zwischen- und Jahresbericht			

• Durch den Aufstieg des FC Thun in die höchste Spielklasse steigt die Pauschalabgeltung für die Leistungen der Kantonspolizei um rund 500'000 Franken pro Jahr.

4.4 Produktegruppe Parkinggebühren

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktegruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Rechnung 2024		Budget 2025		Budget 2026	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktegruppe	2'371'559	2'371'559	2'450'800	2'450'800	2'715'900	2'715'900
Nettoaufwand	0		0		0	

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2025 ist der budgetierte Umsatz 2026 um 265'100 Franken höher. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2026 und Budget 2025, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(+ = besser als Budgetwert 2025, - = schlechter als Budgetwert 2025)

Konto	Begründung	Abweichung
Parkinggebühren (SF)		
Entnahme aus Spezialfi- nanzierung	Der Bestand der SF beträgt per 31. Dezember 2024 11,7 Mio. Franken. Im Budget 2026 wird mit einer Entnahme (Aufwandüberschuss) von 262'600 Franken gerechnet (im Budget 2025 mit einer Einlage (Ertragsüberschuss von 206'700).	-469'300
Beiträge ÖV (nicht las- tenausgleichsberech- tigt)	Der Versuchsbetrieb 2026 bis 2028 der Tangentiallinie Thun – Steffisburg führt zu einem Mehraufwand (SRB 27/2024).	-448'400

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Thun
- Öffentlichkeit, Benutzerinnen und Benutzer, Touristinnen und Touristen

4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Öffentliche Parkplätze sind verfügbar	Beachtung der Gebühren- pflicht, der Höchstparkierzeit und Parkverbote	Regelmässige Kontrollen werden durchgeführt
Die öffentliche Quartierplätze decken die Bedürfnisse der Anwohnenden ab	Zufriedenheit mit Anwohner- parkplätzen	Keine berechtigten Forderungen nach zusätzlichen Anwohnerpark- plätzen

Teil B: **Zuständigkeit Gemeinderat** gemäss Art. 47 lit. a StV, Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktegruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Kund/-innenbezogen		
Für Parkplatzbenützende ist die geltende Parkie- rungsregelung eindeutig erkennbar	Klare Signalisation	Keine Reklamationen
Speditive Bearbeitung der Parkkartengesuche	Bearbeitungsdauer	Am Schalter sofort, sonst innert 5 Arbeitstagen ab Gesucheingang
Speditive Bearbeitung von eingereichten Reklamationen gegen Ordnungsbussen	Bearbeitungsdauer	Innerhalb von 10 Arbeitstagen
Produktbezogen und betriebswirtschaftlich		
Die flächendeckende Parkplatzbewirtschaftung	Präventive und repressive	Aussenquartiere: unregelmässige Kontrollen, durchschnittlich 80 Ar- beitsstunden pro Woche
wird angemessen kontrolliert und bewirtschaftet	Kontrollen	Innenstadt: 14 Kontrollen pro Wo- che, davon 1/3 nachts)
	Kostendeckungsgrad	> 100 %
Das Busseninkasso erfolgt ordnungsgemäss und ohne Terminverzug	Nicht bearbeitete Ausstände	Keine (d.h. Inkassostandard erfüllt)

6. Ausblick Aufgaben / Finanzen 2027 bis 2029

 Der Stadtrat hat im Jahr 2024 einen Verpflichtungskredit in der Höhe von 1,5 Millionen Franken für den dreijährigen Versuchsbetrieb der Tangentiallinie Thun – Steffisburg bewilligt (SRB 27/2024). Der Versuchsbetrieb startet im Jahr 2026 und dauert bis Ende 2028.

4.5 Produktegruppe Abteilung Soziales: Zentrale Dienste

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktegruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Rechnung 2024		Budget 2025		Budget 2026	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktegruppe	1'257'095	16'151	1'343'900	100	1'319'100	100
Nettoaufwand		1'240'944		1'343'800		1'319'000

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2025 ist der budgetierte Nettoaufwand 2026 um 24'800 Franken tiefer (v.a. tiefere Sozialversicherungsprämien). Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2026 und Budget 2025, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(+ = besser als Budgetwert 2025, - = schlechter als Budgetwert 2025)

Konto	Begründung	Abweichung
Abteilung Soziales: Zentr		
	Keine wesentlichen Abweichungen.	

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Alle Dienstzweige der Abteilung Soziales
- Gemeindeorgane und deren Mitglieder (Gemeinderat, Stadtrat, Kommissionen)
- Andere Verwaltungsabteilungen
- Amtsstellen (Bund / Kanton)

4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Administration, Finanz- und Rechnungswesen, Personelles inkl. Lernende: Sach- und termingerechtes Umsetzen von übergeordneten Vorgaben (Bund, Kanton, Gemeinde)	Die Grundlagen und Hilfsmit- tel zur Umsetzung sind aktu- ell	Die notwendigen Anpassungen er- folgen zeitgerecht und werden früh- zeitig intern und extern koordiniert

Teil B: **Zuständigkeit Gemeinderat** gemäss Art. 47 lit. a StV, Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktegruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

Umschreibung	Indikatoren	Standards	
Kund/-innenbezogen / Produktbezogen / Betriebswirtschaftlich			
Die Dienstleistungen werden frist- und sachgerecht erbracht	Kundenzufriedenheit	Keine berechtigten wesentlichen Beanstandungen	

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Kund/-innenbezogen / Produktbezogen / Betriebsw	rirtschaftlich	
Die Datenlieferungen an Bund, Kanton und Stadt sind erfolgt	Einhaltung der (rechtlichen) Vorgaben	Die Fristen sind eingehalten und die Datenqualität entspricht den Vorga- ben
Die Kernprozesse der Abteilung Soziales sind dokumentiert (Sie werden derzeit im Programm QM-Pilot abgebildet)	Verfügbarkeit der Informati- onen	Die Unterlagen sind aktuell

• Zum heutigen Zeitpunkt ist keine wesentliche Veränderung in den Planjahren bekannt.

4.6 Produktegruppe Sozialhilfe / Kindes- und Erwachsenenschutz (KES)

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktegruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Rechnung 2024		Budget 2025		Budget 2026	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktegruppe	29'465'182	'937'485	31'572'200	9'107'000	30'077'000	8'109'000
Nettoaufwand		20'527'697		22'465'200		21'968'000
Sozialhilfe (Ge- meinde)	35'849	9'757	96'700	6'000	58'900	8'000
Sozialhilfe / KES (lastenausgleichs- berechtigt)	29'429'333	8'927'727	31'475'500	9'101'000	30'018'100	8'101'000

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2025 ist der budgetierte Nettoaufwand 2026 um 497'200 Franken tiefer. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2026 und Budget 2025, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(+ = besser als Budgetwert 2025, - = schlechter als Budgetwert 2025)

Konto	Begründung	Abweichung		
Sozialhilfe / Kindes- und	Sozialhilfe / Kindes- und Erwachsenenschutz (Gemeinde)			
	Keine wesentlichen Abweichungen.			
Sozialhilfe / Kindes- und	Erwachsenenschutz (lastenausgleichsberechtigt)			
Sozialhilfeleistungen an Berner, übrige Schwei- zer und Ausländer	Minderaufwand durch die Anpassung des Budgetwertes 2026 an die durchschnittlichen Ist-Werte der letzten drei Rechnungsjahre.	+1'500'000		
Einnahmen Berner, üb- riger Schweizer und Ausländer	Minderertrag durch die Anpassung des Budgetwertes 2026 an die durchschnittlichen Ist-Werte der letzten drei Rechnungsjahre.	-1'000'000		

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Personen mit Bedarf an Existenzsicherung gemäss Sozialhilfegesetz
- Personen mit Abklärungs-, Beratungs- und Betreuungsbedarf im Rahmen des Kindes- und Erwachsenenschutzes (KES)
- Beratung von Familien im Bereich freiwilliger Kindesschutz

4. Generelle Umschreibung

Generelle Umschreibung

Produkte: (4.62) Existenzsicherung / Beratung / Betreuung

(4.63) Abklärung und Mandatsführung im Kindes- und Erwachsenenschutz (KES)

- Sicherung der finanziellen Existenz gemäss SHG, fördern und fordern der beruflichen und sozialen Integration, Abklären und Einfordern von subsidiären Ansprüchen
- Mandatsführung im Auftrag der KESB sowie Abklärung und Beantragung von Massnahmen zu Handen der KESB
- Freiwillige Beratung, Vernetzung und Vermittlung von Massnahmen im Bereich Kindesschutz (ohne KES-Mandat bzw. -Auftrag)

5. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Existenzsicherung		
Wirtschaftlich und / oder sozial Benachteiligte er- halten Hilfe in Form von materieller Unterstützung und / oder Beratung	Der Anteil der unterstützten Personen an der Bevölke- rung widerspiegelt die Situa- tion auf dem Arbeitsmarkt	3,73 % (Wert 2024) (vgl. Wert 2023: 3,82 %)
KES		
Die Abklärungen und Mandatsführungen im Auftrag der Kindes- und Erwachsenenschutz Behörde (KESB) sind umgesetzt	Korrekte Umsetzung der Vorgaben der KESB-Ent- scheide	Weniger als 10 % Beschwerden der KESB betreffend der Mandatsfüh- rung bzw. Abklärung
Freiwillige Beratung	Die Beratung wird nieder-	
Familien erhalten die notwendige Beratung im frei- willigen Kontext	schwellig und zeitnah ange- boten	Kontaktaufnahme innerhalb von 10 Tagen

Teil B: **Zuständigkeit Gemeinderat** gemäss Art. 47 lit. a StV, Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktegruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Kund/-innenbezogen – Existenzsicherung		
Gewährleistung der notwendigen Finanzmittel zur Bestreitung des Lebensbedarfs entsprechend den SKOS-Richtlinien und den kantonalen und städtischen Weisungen	Einhaltung der rechtlichen Vorgaben	In Rechtsmittelverfahren wird der Stand- punkt der verfügenden Instanz in 80 % der Fälle bestätigt

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Kund/-innenbezogen – KES		
	Die Aufgaben werden nach	90 % der Anträge aus den Abklärungsver- fahren werden von der KESB umgesetzt
Die Aufgaben gemäss KESB in den Bereichen	den Grundsätzen der Ver- hältnismässigkeit, Gesetz-	90 % der Beschwerden gegen die Beistandsperson werden abgewiesen
Abklärung und Mandatsführung werden erfüllt	mässigkeit, Subsidiarität und Komplementarität er- füllt	90 % der Berichte und Rechnungen im Rahmen der Mandatsführung werden ohne wesentliche Korrekturen durch die KESB genehmigt
Umschreibung	Indikatoren	Standards
Produktbezogen		
Fachlich vertretbares Handeln nach anerkann- ten Kriterien der Sozialarbeit	Fallweise schriftlich formu- lierte Aufgaben, Leistungs- und Zielvereinbarungen	Entsprechend den gesetzlichen und/oder kantonalen Vorgaben
Produktbezogen - Existenzsicherung		
Rasche Intervention	Wartezeit nach Eingang So- zialhilfeantrag bis zum Ter- min Erstgespräch	80 % der Erstgespräche innert 10 Arbeits- tagen nach Vorliegen der erforderlichen Dokumente
Produktbezogen - KES		
Abklären und Beantragen von Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen	Zeitgerechtes Beantragen von verhältnismässigen und fachgerechten Massnah- men	90 % der Aufträge werden innerhalb der von der KESB gesetzten Frist erledigt
Betriebswirtschaftlich		
	Durchschnittliche Fallbelas- tung pro Sozialarbeitende	80 bis 90 Dossiers pro 100 %-Pensum Sozialarbeit
Optimaler Einsatz der zur Verfügung gestellten personellen und finanziellen Mittel	Die materielle Hilfe ist kor- rekt berechnet, alle Subsidi- aritäten sind geltend ge- macht	Prüfungen des internen Controllings bestätigen in mind. 90 % der Fälle das Vorgehen

- Aktuell findet eine Totalrevision des Sozialhilfegesetzes (SHG) und anschliessend der Sozialhilfeverordnung (SHV) statt. Die erste Lesung im Grossen Rat ist für die Herbstsession 2025 vorgesehen. Das SHG stellt die Grundlage für die wirtschaftliche Sozialhilfe dar, weshalb Änderungen unmittelbare Auswirkungen haben werden. Diese zu quantifizieren ist jedoch zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.
- Der Kanton plant in diesem Zeitraum, ein einheitliches Fallführungssystem bei den Sozialdiensten, den Kindesund Erwachsenenschutzbehörden (KESB) und den Fachstellen für Integration im Kanton Bern einzuführen
 (NFFS neues Fallführungssystem). Die Umstellung auf das System und die Migration der Daten wird Kosten
 verursachen. Die Höhe ist jedoch unklar, da das Programm aktuell programmiert wird, sich die Einführung bei
 den Pilotgemeinden gegenüber dem ursprünglichen Zeitplan verzögert und Erfahrungswerte bei den relevanten Pilotgemeinden frühestens im Laufe 2026 vorliegen werden.

4.7 Produktegruppe Arbeitsintegration

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktegruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Rechnung 2024		Budge	Budget 2025		Budget 2026	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
Gesamte Produktegruppe	2'897'283	2'897'283	3'198'900	3'198'900	2'364'400	2'364'400	
Nettoaufwand		0		0		0	
Arbeitslosensozi- alfonds (SF)	54'348	54'348	143'000	143'000	43'800	43'800	
Arbeitsintegration (Lastenausgleich)	2'842'935	2'842'935	3'055'900	3'055'900	2'320'600	2'320'600	

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2025 ist der budgetierte Umsatz 2026 der Produktegruppe um 834'500 Franken tiefer. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2026 und Budget 2025, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(+ = besser als Budgetwert 2025, - = schlechter als Budgetwert 2025)

Konto	Begründung	Abweichung
Arbeitslosenfonds (Spezi	alfinanzierung)	
Tieferer Umsatz von 99'2	00 Franken im Vergleich zum Budget 2025	
Entnahme aus Spezialfi- nanzierung	Der Bestand der SF beträgt per 31. Dezember 2024 807'072 Franken. Das Budget 2026 geht von einer Entnahme von 38'300 Franken aus. Im Budget 2025 wird mit einer Entnahme von 130'900 Franken geplant, das Ergebnis wird durch die Schliessung des Alpenröslis und weiteren Sparmassnahmen voraussichtlich besser ausfallen. Die Rechnung 2024 schloss mit einer Entnahme von 47'511 Franken ab. Gemäss Planung wird der Bestand per Ende 2026 rund 768'800 Franken betragen.	+92'600
Verrechnete Dienstleis- tungen anderer Abtei- lungen	Der verrechnete Aufwandüberschuss aus der Arbeitsintegration beträgt im Budget 2026 43'800 Franken (Budget 2025 143'000 Franken, Rechnung 2024 54'348 Franken). Minderaufwände der Arbeitsintegration aufgrund diverser Massnahmen zur Reduktion des Defizits führen zu einer tieferen Entnahme aus dem Arbeitslosensozialfonds.	+99'200
Arbeitsintegration (laste	nausgleichsberechtigt)	
Tieferer Umsatz von 735'	300 Franken im Vergleich zum Budget 2025	
Löhne des Verwal- tungs- und Betriebsper- sonals	Minderaufwand infolge Stellenreduktion im Rahmen der Fixkostensenkung.	+574'500
Mieten und Pacht Liegenschaften	Minderaufwand infolge Schliessung des Alpenröslis im 1. Quartal 2025.	+64'800
Einnahmen Atelier Alpenrösli	Minderertrag infolge Schliessung der Verkaufsstelle im Alpenrösli im 1. Quartal 2025.	-60'000
Kantonsbeitrag BIAS	Minderertrag aufgrund tieferem Kantonsbeitrag gestützt auf die aktuelle Programmplanung 2026.	-400'000

Konto	Begründung	Abweichung			
Arbeitsintegration (laste	Arbeitsintegration (lastenausgleichsberechtigt)				
Tieferer Umsatz von 735'	300 Franken im Vergleich zum Budget 2025				
Beiträge von öffentli- chen Unternehmungen	Minderertrag durch Anpassungen beim Pilotprojekt mit dem Verein Asyl Berner Oberland.	-82'000			
Verrechnete Leistungen anderer Abteilungen	Minderertrag insbesondere aufgrund des tieferen verrechneten Beitrags an den Arbeitslosenfonds (43'800 Franken statt 143'000 Franken).	-96'800			

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Ausgesteuerte Sozialhilfebezügerinnen und Sozialhilfebezüger
- Amtsstellen (Bund, Kanton, Gemeinden, Abteilungen der Stadtverwaltung)

4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Die Stadt Thun bietet im Rahmen der Leistungsver- träge mit der kantonalen Gesundheits-, Sozial und Integrationsdirektion (GSI) Angebote zur berufli- chen und sozialen Integration von Sozialhilfebezie-	Einhaltung der Vorga- ben und Richtlinien der GSI	Die verfügbaren Einsatzplätze sind zu 100 % ausgelastet und die übrigen Wirkungsziele werden gemäss den Vorgaben GSI erreicht. Die angemeldeten Personen erhalten in-
henden an (BIAS)		nerhalb von 14 Tagen nach Anmeldung
		einen Termin für ein Erstgespräch.

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Kund/-innenbezogen		
In den Programmen werden die persönlichen Einschränkungen/ Defizite der Programmteilnehmenden nach Möglichkeit berücksichtigt. Die Programmteilnehmenden werden entsprechend gefördert	Einsatz den Fähigkeiten entsprechend	Persönliche Einschätzung / Zielvereinbarung innerhalb von 6 Monaten
Produktbezogen		
Arbeitsfähigen Sozialhilfebezüger/-innen wird möglichst rasch ein ihren persönlichen Fähigkeiten entsprechender Einsatzplatz angeboten	Wartefristen	Keine unbegründeten Wartefristen
Betriebswirtschaftlich		
Die städtischen Beschäftigungs- und Integrations- angebote werden wirtschaftlich betrieben.	Einhaltung der finanziellen und personellen Rahmenbe- dingungen	Budgetvorgaben werden zu 100 % eingehalten

Der Gemeinderat hat entschieden, den Betrieb der FAI bis zur voraussichtlichen Neuorganisation der Arbeitsintegration durch die Gesundheits- Sozial- und Integrationsdirektion GSI des Kantons Bern bis 31. Dezember 2027 weiterzubetreiben, sofern dies personell und wirtschaftlich tragbar ist. Der Gemeinderat hat auch entschieden, dass die Velostation langfristig weiterbetrieben werden soll und der Betrieb an Dritte übergeben werden soll.

4.9 Produktegruppe Beiträge an Institutionen

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktegruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Rechnun	Rechnung 2024		Budget 2025		2026
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktegruppe	25'621'120	24'198'673	28'117'900	27'612'000	29'127'100	25'590'600
Nettoaufwand		1'422'446		505'900		3'536'500
Beiträge an Sozi- aleinrichtungen	796'988		843'300		843'200	
Beiträge an Insti- tutionen	85'489		89'000		30'100	
Lastenausgleich Sozialhilfe + IPV	24'738'643	24'198'673	27'185'600	27'612'000	28'253'800	25'590'600

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2025 ist der budgetierte Nettoaufwand 2026 um 3'030'600 höher. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2026 und Budget 2025, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(+ = besser als Budgetwert 2025, - = schlechter als Budgetwert 2025)

Konto	Begründung	Abweichung
Beiträge an Sozialeinrich	tungen	
(teilweise lastenausgleich	ssberechtigt)	
	Keine wesentlichen Abweichungen.	
Beiträge an Institutionen	des Gesundheits- und Sozialwesens	
(teilweise lastenausgleich	ssberechtigt)	
Beiträge an Dritte, Früherfassung	Minderaufwand aufgrund Verschiebung der Aufgabe und des Budgetbetrags von 60'000 Franken zu der Produktegruppe 36 Familie.	+60'000
Transferzahlungen / Beit	räge an Kanton	
Gemeindeanteil an Las- tenausgleich	Mehraufwand: Die Budgetierung des Anteils der Stadt Thun basiert auf den aktuellen Angaben gemäss Finanzplanungstool des Kantons Bern.	-1'064'400
Lastenausgleich Sozial- hilfe Kantonsbeitrag	Die tiefere Rückerstattung durch den Kanton steht in direktem Zusammenhang mit den tieferen Sozialhilfeleistungen bei der Produktegruppe 46 Sozialhilfe / Kindes- und Erwachsenenschutz.	-2'236'500
KES-Abgeltung	Mehrertrag aufgrund Erhöhung des KES-Abgeltung durch den Kanton.	+230'600

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

Vorwiegend in der Stadt Thun Wohnsitzberechtigte:

• Bürgerinnen und Bürger

4. Generelle Umschreibung

Generelle Umschreibung				
Produkte:	(4.92) Angebote im Wohn- und Arbeitsbereich			
	(4.93) Beiträge an Kanton			
Unterbringung von obdachlosen Personen				

5. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Für Thunerinnen und Thuner stehen präventive Netzwerke zur Verfügung	Leistungsverträge mit Organisationen zur Verhinderung von Obdachlosigkeit und Wohnbegleitung/Wohnhilfe gemäss den kantonalen Vorgaben abschliessen.	Jährliches Reporting an den Kanton betreffend der Zielerreichung und allenfalls veränderten Bedürfnissen.
Alle Transferzahlungen werden gegenüber dem Kanton geltend gemacht	Fristgerechte und korrekte Ein- reichung der geforderten Un- terlagen	Jährliche Kontrolle gemäss Ter- minplanung Abteilung Soziales und Finanzverwaltung

Teil B: **Zuständigkeit Gemeinderat** gemäss Art. 47 lit. a StV, Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktegruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

6. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards			
Kund/-innenbezogen – Angebote im Wohn- und Arl	beitsbereich				
Obdachlose erhalten Unterkunft	Zugang zur Notschlafstelle oder Passantenheim	Während 365 Tage offen			
Produktbezogen – Angebote im Wohn- und Arbeits	bereich				
Einhaltung der mit den Trägerschaften der Wohn- hilfe und Passantenheim abgeschlossenen Leis- tungsvereinbarungen	Einhalten der vertraglichen Leistungsvereinbarungen	Leistungsüberprüfung im Rahmen des jährlichen Reportings			
Betriebswirtschaftlich – Allgemein					
Lastenausgleich Soziales, KES-Abgeltung und individuelle Prämienverbilligungen werden vollumfänglich geltend gemacht	Fristgerechte und korrekte Einreichung der geforderten Unterlagen	Jährliche Kontrolle gemäss Termin- planung Abteilung Soziales und Fi- nanzverwaltung			
Betriebswirtschaftlich – Angebote im Wohn- und Arbeitsbereich					
Die Angebote werden ausreichend genutzt	Durchschnittliche Auslastung der Notschlafstelle	Eingehalten gemäss Leistungsver- einbarung			

7. Ausblick Aufgaben / Finanzen 2027 bis 2029

• Die geplanten Änderungen in der PG 46 werden sich entsprechend auch in der PG 49 abbilden, da die Finanzierung über den Lastenausgleich erfolgt.

Direktion Finanzen Ressourcen Umwelt

Direktionsvorsteherin: Andrea de Meuron

Abtoilung / DC	Rechnung 2024		Budget 2025		Budget 2026	
Abteilung / PG	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5.0 Ausserhalb Produktegruppen	105'543	-	114'800	-	115'500	-
Nettoaufwand		105'543		114'800		115'500
5.1 Finanzen	79'903'095	206'249'535	64'096'500	199'296'200	60'953'600	200'200'800
Nettoertrag	126'346'440		135'199'700		139'247'200	
5.2 Umwelt Energie Mobilität	9'160'929	226'294	10'105'700	350'700	10'075'000	373'000
Nettoaufwand		8'934'635		9'755'000		9'702'000
5.3 Informatik	7'818'668	2'194'260	8'393'600	2'345'600	9'003'600	2'444'600
Nettoaufwand		5'624'408		6'048'000		6'559'000
5.4 Personelles und Ausgleichskasse	27'937'878	12'188'703	27'898'000	12'730'600	27'600'700	12'610'200
Nettoaufwand		15'749'175		15'167'400		14'990'500
5.7 Baubewilligung / Baupolizei	2'363'219	1'059'612	2'645'500	1'136'700	2'564'200	1'158'500
Nettoaufwand		1'303'607		1'508'800		1'405'700

Entwicklung Nettoaufwand / Nettoertrag (PG ohne SF und ausgeglichene Produkte)



5.0 Ausserhalb Produktegruppe

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktegruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Rechnu	ng 2024	Budge	t 2025	Budget 2026	;
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Direktionssekreta- riat FiRU	105'543		114'800		115'500	
Nettoaufwand		105'543		114'800		115'500

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2025 ist der budgetierte Nettoaufwand 2026 um 700 Franken höher. Die Abweichung lässt sich durch höheren Personalaufwand (v.a. Teuerung) begründen.

5.1 Produktegruppe Finanzen

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktegruppen

Details zum Rechnungskreis Stadtfinanzen sind unter Punkt 7 zu finden.

1. Finanzbuchhaltung

	Rechnu	ng 2024	Budget 2025		Budget 2026	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktegruppe (ohne Rechnungs- kreis Stadtfinanzen)	3'078'307	570'079	3'318'100	576'400	3'350'000	581'300
Nettoaufwand		2'508'228		2'741'700		2'768'700
Leitung Finanzver- waltung	771'915		979'200		998'200	
Steuern und In- kasso Stadtbuch- haltung	2'191'462	564'919	2'235'500	569'700	2'249'600	574'600
Versicherungen	114'930	5'160	103'400	6'700	102'200	6'700

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2025 ist der budgetierte Nettoaufwand 2026 um 27'000 Franken höher. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2026 und Budget 2025, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(+ = besser als Budgetwert 2025, - = schlechter als Budgetwert 2025)

Konto	Begründung	Abweichung		
Finanzverwaltung Leitun	g			
Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	Minderaufwand, da eine 100 %- Stelle für Internes Kontrollsystem (IKS), Risiko- und Beteiligungsmanagement nicht besetzt, sondern neu als Sachaufwand budgetiert wird. Im Bedarfsfall können externe Experten für einzelne Aufgaben beigezogen werden.	+132'500		
Dienstleistungen und Honorare	Siehe Begründung unter Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	-149'000		
Steuern und Inkasso Stad	Steuern und Inkasso Stadtbuchhaltung			
	Keine wesentlichen Abweichungen.			
Versicherungen				
	Keine wesentlichen Abweichungen.			

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Einwohnerinnen und Einwohner sowie Bürgerinnen und Bürger der Stadt Thun (natürliche Personen)
- Organe und deren Mitglieder (Gemeinderat, Stadtrat, Kommissionen)
- Direktionen und Abteilungen
- Pensionskasse der Stadt Thun
- Dritte (z.B. Banken, Versicherungen, Post, juristische Personen)
- Amtsstellen (Bund, Kanton, Stadt Thun, Kirchgemeinden, Gemeindeverbände)

4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen					
Genereller Hinweis:							
Es gilt ein enger Bezug zur Produktgruppe 11 Politik,	vgl. weiter vorne						
	Ausweis der finanziellen Konsequenzen im Rahmen des Budgets, des Aufgaben- und Finanzplans sowie pro Einzelgeschäft	Informationspflicht ist erfüllt (vollständig, klar und transparent)					
Parlament und Regierung sind informiert über die finanzielle Lage und Entwicklung der Stadt und können aus den Vorlagen die finanzielle Tragweite ihrer Entscheide zuverlässig ersehen	Einhaltung der rechtlichen Vorgaben (z.B. Kanton: Ge- meindegesetz, Gemeinde- verordnung, Handbuch Ge- meindefinanzen, Direktions- verordnung über den Finanz- haushalt der Gemeinden; Stadt: Stadtverfassung, Reg- lemente, Ständige Weisun- gen; Bund: Mehrwertsteuer- gesetz)	Keine Beanstandungen durch die Revisions- und Aufsichtsorgane					

Teil B: **Zuständigkeit Gemeinderat** gemäss Art. 47 lit. a StV, Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktegruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

Umschreibung	Indikatoren	Standards				
Kund/-innenbezogen – Produktbezogen / Betriebswirtschaftlich – Ganze Produktegruppe Finanzen						
Beratung des Gemeinderates und der Direktionen/ Abteilungen in finanzpolitischen und betriebswirt- schaftlichen Fragen sowie Unterstützung im Con- trollingprozess	Entscheidhilfen zu Finanzfragen, Betriebswirtschaftliche Beratung	Einsichtige Entscheidunterlagen, Informationen, die transparent finanzielle, betriebswirtschaftliche Konsequenzen aufzeigen				
Das Rechnungswesen gewährleistet eine flächendeckende finanzielle Kontrolle	Verfügbarkeit der Informati- onen für laufende Ent- scheide	Informationen für Kommissionen, Gemeinderat und Abteilungen wer- den termingerecht bereitgestellt				
	Dividendenausschüttung					
Die Beteiligungen erbringen angemessene Erträge für die Stadtkasse oder Gegenleistungen für die ihnen ausgerichteten Beiträge	Andere Zahlungen (Baurechtszinsen)	Periodische Überprüfung der finan- ziellen Abgeltungen und der er- brachten Gegenleistungen				
milen ausgenemeten beitrage	Erbrachte Gegenleistungen	braciteri degenicistangen				
Kund/-innenbezogen – Produktbezogen / Betriebsv	virtschaftlich – Produkt Finanzdi	ienste				
Die Stadt Thun beschafft ihre Fremdmittel zeitge- recht und kostengünstig und bewirtschaftet die Li- quidität	«All-in-Kosten» unter Einbe- zug der Laufzeit	Günstigste «all-in-Kosten» im Zeit-				
	Zeitliche Staffelung der Fälligkeiten	punkt der Mittelaufnahme unter Berücksichtigung der Fälligkeiten				
	Kurzfristige Anlage von flüssigen Mitteln	Stand der flüssigen Mittel optimal der aktuellen Zinssituation anpassen				
	Rating im Städtevergleich	Gute Bewertung halten				
Kund/-innenbezogen – Produktbezogen / Betriebsv	virtschaftlich – Steuern und Inka	asso				
Termin- und kundengerechte Dienstleistungen im Rahmen des Gesamtauftrages	Elekaltarra dan kantarrakan	Keine Beanstandungen seitens der Steuerverwaltung des Kantons Bern				
Umfassende, rechtsgleiche Anwendung der Gesetzesgrundlagen unter Berücksichtigung der jeweiligen Verhältnisse	Einhaltung der kantonalen Vorgabe gemäss Vertrag	Laufende Überwachung der inter- nen Kennzahlen				
	Nicht bearbeitete Ausstände	Keine (d.h. Inkassostandard erfüllt)				
Inkassomassnahmen erfolgen ordnungsgemäss und ohne Terminverzug	Aktualisierungsrhythmus des internen Kontrollsystems (IKS)	Jährlich				

6. Rechnungskreis Stadtfinanzen

PG / Bezeichnung	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026
5120 Passivzinsen			
Aufwand	2'946'048	3'477'700	3'308'200
Ertrag	1'276'200	2'393'000	1'323'400
Nettoaufwand	1'669'848	1'084'700	1'984'800
5122 Aktivzinsen	1'560'067	1'421'300	1'460'900
Ertrag (Aufwand = null)	1 300 007	1 421 300	1 400 300
5130 Abschreibungen			
Aufwand (Ertrag = null)	4'806'639	4'639'700	4'644'700
5134 Steuerabschreibungen			
Aufwand	1'042'524	1'138'000	1'113'000
Ertrag	221'346	105'000	155'000
Nettoaufwand	821'178	1'033'000	958'000
5140 Ergebnis Allgemeiner Haushalt / Diverse			
Beiträge	2012201240	4010071700	40 444 600
Aufwand	29'330'218	19'097'700	18'444'600
Ertrag	17'816'245	19'490'400	20'885'300
Nettoaufwand	11'513'973	-392'700	-2'440'700
5150 Periodische Steuern Ertrag	138'143'326	134'427'800	137'120'800
(Aufwand = null)	138 143 320	134 427 800	137 120 800
5151 Aperiodische Steuern Ertrag	7'353'411	7'735'000	7'620'000
(Aufwand = null)	7 555 411	7 733 000	7 620 000
5162 Abgeltung Gemeinkosten	609'503	722'000	688'300
Ertrag (Aufwand = null)	609 303	722 000	000 300
5198 Investitionen (SF)	5'801'918	4'761'900	750'000
Aufwand	5'801'918	4'761'900 4'761'900	750'000
Ertrag	0	4 701 900	
Ergebnis	Ĭ	O .	0
5199 Baulicher Unterhalt VV (SF)	30'682'673	27'663'400	29'888'500
Aufwand	30'682'673	27'663'400	29'888'500
Ertrag	0	27 003 400	29 888 300
Ergebnis		0	0
Produkt 51.3 / Rechnungskreis Stadtfinanzen			
Total Aufwand	76'824'788	60'778'400	58'149'000
Total Ertrag	205'679456	198'719'800	199'892'200
Ertragsüberschuss	128'564'668	137'941'400	141'743'200

6.1 Kurzkommentar zu den einzelnen Produkten

5120 Passivzinsen

Die budgetierten Passivzinsen betragen im Budget 2026 2,0 Millionen Franken. Der Zinssatz auf den bestehenden Schulden von 96,0 Millionen Franken beträgt durchschnittlich 1,30 Prozent.

Gläubiger	Mio. CHF	Zinssatz %	Verfall
Bund (Investitionshilfe)	1	0	Div.
Postfinance	10	1,29	2027
ВЕКВ	20	2,10	2028
Stiftung Auffangeinrichtung BVG	15	0,04	2029
Postfinance	20	1,36	2030
ВЕКВ	10	0,96	2032
ВЕКВ	20	2,15	2033
Total	96	1,30	

Das Budget 2026 enthält den Marchzins für neue Darlehen von gesamthaft 20 Millionen Franken in den Jahren 2025 und 2026.

5122 Aktivzinsen

Das Budget 2026 enthält 1,5 Millionen Franken Erträge. Der Ertrag aus Verzugszinsen auf Steuern wird analog dem Budgetwert 2025 mit 0,5 Millionen Franken geschätzt. Die Zinsen auf Anlagen Verwaltungsvermögen werden mit 0,3 Millionen Franken budgetiert. Der Eigenkapitalrückfluss (vorher: Dividende) der Energie Thun AG beträgt weiterhin 0,6 Millionen Franken.

5130 Abschreibungen Steuerhaushalt

Die gesetzlich vorgeschriebenen Abschreibungen betragen 10,3 Millionen Franken. Davon entfallen 8,6 Millionen Franken auf den Steuerhaushalt (CHF 4,6 Mio. in Produkt 5130) und 1,7 Millionen Franken auf Spezialfinanzierungen. Basis für den Abschreibungsaufwand bilden das Verwaltungsvermögen am 1. Januar 2025 sowie die geplanten Investitionen in den Jahren 2025 und 2026.

5140 Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Beitrag der Stadt Thun an den Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung liegt mit 8,0 Millionen Franken im Bereich des Budgetwerts 2025 (CHF 7,9 Mio.).

Der Spezialfinanzierung Baulicher Unterhalt werden 8,8 Millionen Franken zugewiesen, was unter dem Durchschnittswert der letzten zehn Rechnungsjahre von 18,5 Millionen Franken liegt. Die geplanten Bauausgaben für das Jahr betragen 21,1 Millionen Franken. Die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen wird mit 1,7 Millionen Franken dotiert. Die Bauausgaben belaufen sich hier im nächsten Jahr auf 1,9 Millionen Franken. Der Bestand der Spezialfinanzierung nimmt wie im Vorjahr um rund 0,2 Mio. Franken ab.

Die Berechnung des Zuschusses an die Stadt aus dem Disparitätenabbau (Finanzausgleich) basiert auf den Steuererträgen 2023 und 2024 und dem aktualisierten Steuerbudget 2025. Der Beitrag 2026 ist mit 2,2 Millionen Franken veranschlagt. Im Budget 2025 sind hierfür 0,9 Millionen Franken enthalten. Die aktualisierte Berechnung zeigt, dass der Zuschuss für das Jahr 2025 voraussichtlich 1,2 Millionen Franken betragen wird. Die Steuerkraft von Thun sinkt gegenüber dem Vorjahr und liegt im Jahr 2026 vor Disparitätenabbau bei 95,5 Prozent des Kantonsdurchschnitts. Für die pauschale Abgeltung der Zentrumslasten von Thun wird wie im Vorjahresbudget ein Betrag von 11,7 Millionen Franken budgetiert. Der Soziodemografische Zuschuss an die Stadt Thun beträgt rund 0,8 Millionen Franken, was dem Budgetwert 2025 entspricht. Die Konzessionsabgabe der Energie Thun AG beträgt unverändert 5,3 Millionen Franken.

5134, 5150, 5151 Steuern

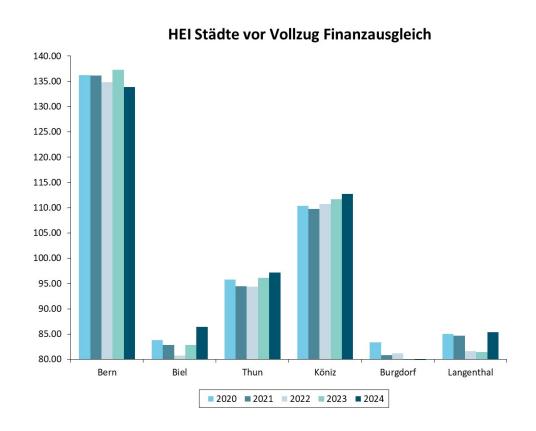
Ab dem Budget 2025 wird mit einer Steueranlage von 1.66 (bisher 1.72) gerechnet. Gegenüber dem Budget 2025 wird für das Jahr 2026 ein um 2,6 Millionen Franken höherer Steuerertrag budgetiert. Die Entwicklung sämtlicher Steuererträge in den Jahren 2026 bis 2029 sieht gemäss heutigem Kenntnisstand wie folgt aus:

Steuerart	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	2028	2029
Direkte Steuern natürli- che Personen	109'301'270	108'082'800	110'943'300	111'770'793	111'403'717	113'914'263
Direkte Steuern juristi- sche Personen	16'305'653	14'082'100	13'649'600	13'828'061	14'007'334	12'944'856
Übrige direkte Steuern	20'111'160	20'102'900	20'302'900	20'379'354	20'507'097	20'636'118
Besitz- und Aufwand- steuern	178'250	175'000	175'000	175'000	175'000	175′000
Total	145'896'333	142'442'800	145'070'800	146'153'207	146'093'149	147'670'237

Basis für diese Prognosen bilden grundsätzlich das aktuelle Budget 2025 und sowie die aktuellen Steuerprognosen des Kantons Bern. Für Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Steuerguthaben werden jährlich 1,2 Mio. Franken geplant. Der Wert eines Steueranlagezehntels beträgt im Jahr 2026 für die Stadt Thun rund 7,4 Millionen Franken.

Die Einkommenssteuern von natürlichen Personen sind die bedeutendste Steuerart. Ihr Anteil an den gesamten Steuereinnahmen der Gemeinde beträgt - gemäss Budget 2026 – gut zwei Drittel (66,4 %). Der Anteil der Gewinnund Kapitalsteuern von juristischen Personen (JP) beträgt für das Budget 2026 rund 9,4 Prozent. Im Rechnungsjahr 2024 lag dieser Wert bei 11,2 Prozent.

Abbildung 5: Die Steuerkraft im Städtevergleich



5160 Ausgleich von Planungsvorteilen

Im Budget 2026 sind unter dieser Position keine Geschäfte eingestellt.

5162 Abgeltung Gemeinkosten

Hier werden die Leistungen des Tiefbauamtes zugunsten der Spezialfinanzierungen Abwasseranlagen, Abfallbeseitigung und Parkinggebühren, des Amtes für Stadtliegenschaften für die Liegenschaften im Finanzvermögen und die Leistungen für das Bikesharing verrechnet. Diese internen Verrechnungen betragen für das Jahr 2026 0,7 Millionen Franken.

5198 Spezialfinanzierung Investitionen sowie Neubewertungs- und Schwankungsreserve

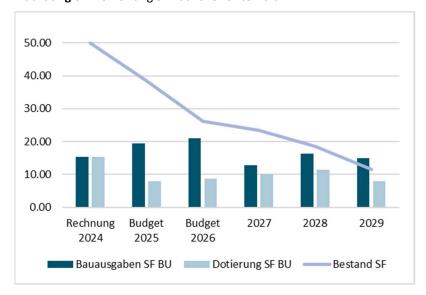
Per 31. Dezember 2024 beträgt der Bestand der SF Investitionen 106,3 Millionen Franken. Im Jahr 2026 sind keine Verkäufe von Grundstücken und anderen Anlagen des Finanzvermögens geplant. Buchgewinne oder Buchverluste beeinflussen das Budgetergebnis nicht, weil sie in die Spezialfinanzierung (SF) eingelegt oder entnommen werden. Der Bestand der Neubewertungsreserve wird ab dem Jahr 2021 über fünf Jahre abgebaut und in die SF Investitionen sowie in die Schwankungsreserve eingelegt.

Die Stadt Thun verfügt per 31. Dezember 2024 unter dem Eigenkapital über eine Neubewertungsreserve von 4,8 Millionen Franken. Der Neubewertungsgewinn wurde gemäss übergeordneter Gesetzgebung in die Neubewertungsreserve eingelegt. Der Bestand der Neubewertungsreserve - abzüglich gesetzlich obligatorische Einlage in die Schwankungsreserve von rund 7,7 Millionen Franken per Anfang 2021 – wird gemäss Artikel 4 des städtischen Reglements über die SF Investitionen in den Jahren 2021 bis 2025 linear der SF Investitionen zugeführt. Die jährlichen Einlagen betragen rund 4,8 Millionen Franken (Auflösung der Neubewertungsreserve). Die Entwicklung in den Planjahren sieht folgendermassen aus:

- Der Bestand der SF Investitionen beträgt per Ende 2029 voraussichtlich rund 109,0 Millionen Franken zuzüglich nicht budgetierter Buchgewinne. Entnahmen sind in den Planjahren für die Förderung erneuerbarer Energien und Steigerung der Energieeffizienz vorgesehen. Im Budgetjahr sind hierfür 750'000 Franken eingestellt.
- Die Neubewertungsreserve mit einem Bestand von 0 Franken per Ende 2025 wird im Jahr 2026 aufgelöst.
- Die im Jahr 2021 neu geschaffene Schwankungsreserve mit einem Bestand von 7,2 Millionen Franken per Ende 2024 ist gemäss übergeordneter Gesetzgebung für den Ausgleich von Wertverminderungen aus der periodischen Neubewertung von Finanzvermögen oder dauerhaft eingetretenen Wertverminderungen und Verlusten des Finanzvermögens zu verwenden. Ist der Bestand aufgebraucht, wird die Schwankungsreserve aufgelöst.

5199 Spezialfinanzierung (SF) Baulicher Unterhalt Verwaltungsvermögen

Abbildung 6: Entwicklung SF Baulicher Unterhalt



Der Bestand per Ende 2024 beträgt 50,0 Mio. Franken, was dem reglementarischen Maximalbestand entspricht. Für die Ausgaben für den baulichen Unterhalt (BU) an Liegenschaften und Strassen des Verwaltungsvermögens sind in den Jahren 2026 bis 2029 65,0 Millionen Franken (durchschnittlich 16,2 Millionen Franken pro Jahr) geplant.

In den letzten zehn Rechnungsjahren sind jährlich durchschnittlich 16,2 Millionen Franken baulicher Unterhalt angefallen.

Die geplanten Bauausgaben für das Budgetjahr 2026 betragen 21,1 Millionen Franken, der SF BU werden 8,8 Millionen Franken zugewiesen. Dies hat im Budget 2026 eine Bestandesabnahme von 12,3 Millionen Franken zur Folge (Budget 2025 Bestandesabnahme von CHF 11,5 Mio.). Bei einem Realisierungsgrad von 100 Prozent beträgt der Bestand der SF BU per Ende 2026 voraussichtlich 26,2 Millionen Franken. In den Jahren 2027 bis 2029 wird mit Entnahmen von insgesamt 14,6 Millionen Franken geplant. Der Bestand der SF BU beträgt gemäss Planung bei einem Realisierungsgrad von 100 Prozent per Ende 2029 rund 11,6 Millionen Franken.

Die Reduktion des Bestandes der SF BU von 50,0 Millionen Franken auf 11,6 Millionen Franken bis Ende Jahr 2029 ist vertretbar. Die Vornahme des benötigten baulichen Unterhaltes ist langfristig gewährleistet, auch dank der SF Investitionen, welche per Ende 2029 einen Bestand von rund 109,0 Millionen Franken erreichen wird. Bei finanziell stark belastenden Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung durch überdurchschnittliche Unterhaltsausgaben können im Ausnahmefall finanzielle Mittel durch die SF Investitionen für die Dotierung der SF BU bereitgestellt werden (Reglement SF Investitionen, Art. 1 Abs. 3).

7. Ausblick Aufgaben / Finanzen 2027 bis 2029

Aktuell zeichnen sich keine wesentlichen Veränderungen im Aufgabengebiet und in den Planbudgets ab.

5.2 Produktegruppe Umwelt Energie Mobilität (UwEM)

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktegruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Rechnun	ng 2024	Budge	t 2025	Budget 2	2026
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktegruppe	9'160'929	226'294	10'105'700	350'700	10'075'000	373'000
Nettoaufwand		8'934'635		9'755'000		9'702'000
Kantonaler Las- tenausgleich öV	7'976'996		8'828'800		8'723'000	
Beitrag an Regio- nale Verkehrskon- ferenzen	59'619		61'800		61'100	
Fachstelle UwEM	8'965'447	49'578	9'790'000	53'000	9'754'100	75'100
Smart City Thun	18'766		23'000	5'000	20'000	10'000
Bikesharing	176'716	176'716	292'700	292'700	300'900	287'900

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2025 ist der budgetierte Nettoaufwand 2026 um 53'000 Franken tiefer. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2026 und Budget 2025, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(+ = besser als Budgetwert 2025, - = schlechter als Budgetwert 2025)

Konto	Begründung	Abweichung		
Fachstelle Umwelt Energ	ie Mobilität			
Beitrag an Kanton für öffentlichen Verkehr	Minderaufwand wegen tieferem Frankenbetrag pro öV-Punkt (von 410 Franken auf 396 Franken) und tieferem Frankenbetrag pro Einwohner (von 52 Franken auf 51 Franken).	+105'800		
Smart City				
	Keine wesentlichen Abweichungen.			
Bikesharing				
	Keine wesentlichen Abweichungen.			

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Bevölkerung
- Leiste, Vereine, Organisationen, Dritte (Wirtschaft, Energie Thun AG, BesucherInnen, VeranstalterInnen)
- Behörden (Gemeinden, Region, Kanton, Bund)
- Institutionen und Organisationen im Bereich Smart City

4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Energie und Umwelt		
Klimastrategie: Erreichen der Ziele und Zwischenziele der Klimastrategie	Umsetzung der Massnahmen des Aktionsplans	Jährliche Berichterstattung über die Aktivitäten im Jahresbericht
Energiekoordination	Erreichen der Ziele und Um- setzung bzw. Sicherstellung der Umsetzung der Mass- nahmen des Energiericht- plans	
Energiestadt Thun: Verwaltungsinterne Steuerung und Koordination sowie Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel einer stetigen Weiterentwicklung hin zum Erreichen und Behalten des Energiestadt Gold Labels	Umsetzungs- und Realisie- rungsgrad gemäss Massnah- menkatalog Energiestadt	
Bevölkerung, Wirtschaft und Verwaltung werden für die Belange des Klima- und Umweltschutzes beraten, sensibilisiert und animiert	Umsetzung der umwelt- und energierelevanten Ziele der Strategie Stadtentwicklung und des Stadtentwicklungs- konzeptes STEK 2035	Jährliche Berichterstattung über die Aktivitäten im Jahresbericht
Kommunales Förderprogramm Energieeffizienz	Umsetzung des Reglements in Zusammenarbeit mit der Energie Thun AG und unter Einbezug der wichtigsten Ak- teure aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft	

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Mobilität		
Sicherstellung eines attraktiven öV-Angebotes und weiterer Mobilitäts-angebote und -dienstleistun- gen in Stadt und Region Thun	Umsetzung von öV- und mobilitätsbezogenen Zielen und Massnahmen aus dem Gesamtverkehrskonzept GVK 2035: Thuner Interessen werden in den zuständigen Gremien fristgerecht angemeldet	Jährliche Berichterstattung über die Aktivitäten im Jahresbericht
Smart City Thun		
Umsetzung des Leitbildes Smart City Strategie im Rahmen de Digitalisierungsstrategie sowie durch Smart City Aktivitäten, die mit effizientem Ressour- ceneinsatz zu grösserer Lebensqualität führen, mit internen und externen Stakeholdern	Vernetzung mit Regions-ge- meinden, anderen Städten, externen Organisationen und Dritten	Jährliche Berichterstattung über die Aktivitäten im Jahresbericht

Teil B: **Zuständigkeit Gemeinderat** gemäss Art. 47 lit. a StV, Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktegruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards				
Kund/-innenbezogen / Produktbezogen – Energie u	Kund/-innenbezogen / Produktbezogen – Energie und Umwelt					
Alle anvisierten Zielgruppen werden berücksichtigt und erreicht	Durchmischte Kundenstruk- tur	Firmen, Organisationen, Behörden und Schulen werden angemessen berücksichtigt				
Hoher Bekanntheitsgrad im Bereich Umwelt, Energie und Mobilität	Anzahl durchgeführter An- lässe und Informationsveran- staltungen sowie Medien- präsenz	Sensibilisierung in und Kommunika- tion zu Umwelt-, Energie- und Mo- bilitätsthemen.				
Kund/-innenbezogen / Produktbezogen – Mobilität						
öV- und weitere Mobilitätsanliegen werden in stadtinterne Planungen und Projekte eingebracht	Kundenzufriedenheit	Keine berechtigten Beschwerden				
Das Bikesharing Angebot wird für Pendler und Tagesgäste attraktiv gestaltet.	Anzahl Fahrten Anzahl Neuanmeldungen	Laufende Erneuerung und Instand- haltung der Flotte, nachfrageorien- tiertes Flottenmanagement, periodi- sche Überprüfung der Stationen, Ta- rife und Kommunikationsaktivitäten.				
Kund/-innenbezogen / Produktbezogen – Smart Cit	y Thun					
Externe und stadtinterne Handlungsfelder werden in Abstimmung mit den klimapolitischen Zielsetzungen festgelegt sowie die personellen und finanziellen Ressourcen sind sichergestellt	Vollzug des Umsetzungs- plans (inkl. Priorisierung) für Projekte und Massnahmen	Jährliche Berichterstattung über die Aktivitäten im Jahresbericht				
Betriebswirtschaftlich – gesamte Produktegruppe						
Optimales Kosten-Nutzen-Verhältnis	Personalbestand im Verhält- nis zu den Aufgaben Auslastungsgrad	Überprüfung bei wesentlichen Änderung der Aufgaben				
Optimales Rostell Matzell Vernatura	Kostendeckungsgrad	Beiträge Bund und Kanton werden beansprucht				

6. Ausblick Aufgaben / Finanzen 2027 bis 2029

 Der Versuchsbetrieb der neuen Tangentiallinie zwischen Thun und Steffisburg startet am 14. Dezember 2025 und dauert drei Jahre bis am 9. Dezember 2028. Die verbleibenden ungedeckten Kosten aus dem Versuchsbetrieb werden um den Erlös aus den Ticketverkäufen reduziert und anschliessend je hälftig durch die Stadt Thun und die Einwohnergemeinde Steffisburg gedeckt. Sie betragen je maximal 929'800 Franken.

5.3 Produktegruppe Informatik

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktegruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Rechnung	2024	Budget	2025	Budget 2	026
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktegruppe	7'818'668	2'194'260	8'393'600	2'345'600	9'003'600	2'444'600
Nettoaufwand		5'624'408		6'048'000		6'559'000

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2025 ist der budgetierte Nettoaufwand 2026 um 511'000 Franken höher. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2026 und Budget 2025, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(+ = besser als Budgetwert 2025, - = schlechter als Budgetwert 2025)

Konto	Begründung	Abweichung			
Informatikdienste	Informatikdienste				
Löhne des Verwal- tungs- und Betriebsper- sonals	Mehraufwand ergibt sich einerseits durch die Budgetierung aller bewilligten Stellenprozente, andererseits durch Teuerung sowie durch ordentliche Stufenanstiege der gesamten Informatikdienste. In den Vorjahresbudgets wurden infolge der vielen vakanten Stellen Kürzungen vorgenommen. Die Entwicklung im Jahr 2025 zeigt auf, dass die vakanten Stellen besetzt werden können.	-274'100			
Anschaffung Software	Mehraufwand gestützt auf geplante Anschaffungen für die Digitalisierung.	-92'000			
Wartungsverträge	Mehraufwand aufgrund höherem Mengengerüst und höheren Lizenz- gebühren bei diversen Anbietern (Software Insurance Microsoft CHF 53'000 höher, CMI Axioma CHF 103'000 höher v.a. CMI Schulen)	-176'300			
Unterhalt SW Plattform	Mehraufwand durch New Workplace (CHF 130'000; Cloud-Lösung, deshalb andere Lizenzierung), WLAN Aruba (CHF 70'000; neue Wartungsverträge)	-220'000			
Planmässige Abschrei- bungen Informatik	Minderaufwand gestützt auf aktuelle Investitionsplanung.	+270'500			
Dienstleistungen für Gemeinwesen	Mehrertrag, da Gemeinden erfahrungsgemäss mehr Dienstleistungen in Anspruch nehmen als vertraglich vereinbart.	+74'800			

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Informatik-Anwenderinnen und Anwender der Stadtverwaltung Thun
- Thuner Volksschulen (inkl. Horte, Tagesschulen, Schulsozialarbeit, Jugendarbeit)
- Lieferantinnen und Lieferanten von Hardware und Software
- Betreiber übergeordneter Kommunikationsnetze (Kanton, Bund, Ausgleichskasse des Kantons Bern, Swisscom, etc.)
- Stadtnahe Organisationseinheiten (z.B. Energie Thun AG, diverse Einsatzprogramme / Arbeitsintegration
- Dritte (z.B. Gemeindeverwaltungen Spiez, Seftigen, Oberhofen, Hilterfingen, Heimberg, Regionaler Sozialdienst Oberhofen und Römisch kath. Kirchgemeinde, Schulen Heiligenschwendi und Schulen Uttigen)

4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Bereitstellung einer zeitgemässen IT-Infrastruktur* mit geeigneten Informatik-Anwendungen und Verfahren wird die Verwaltungstätigkeit unterstützt * IT = Informationstechnologie	Digitalisierungsstrategie	Vollzug der Digitalisierungsstrategie und jährliche Berichterstattung über die Aktivitäten im Jahresbericht
Dem wirtschaftlichen und nachhaltigen Einsatz von Informatikmitteln wird eine hohe Bedeutung bei- gemessen	Wirtschaftlichkeit der städti- schen IT-Dienstleistungen: Kosten-Nutzen-Analyse	Für Investitionen (Erweiterung bzw. Erneuerung) gilt der Grundsatz: Nutzen ist höher als Kosten

5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards			
Wichtiger Hinweis					
Die gesamte IT-Infrastruktur (Arbeitsplatz- und Hintergrundsysteme, Netzwerke) steht den Informatik-AnwenderInnen grundsätzlich rund um die Uhr zur Verfügung. Vorbehalten bleibt für die tägliche Datensicherung zwischen 22 Uhr bis 5 Uhr sowie notwendige Unterhaltsarbeiten zu Randzeiten.					
Kund/-innenbezogen					
Gute Unterstützung der Tätigkeiten und Aufgaben der städtischen Informatik-AnwenderInnen	Zufriedenheit der Informatik AnwenderInnen	< 5 % sind unzufrieden			
Hohe Erreichbarkeit der Informatikdienste wäh- rend der Bürozeiten	Betriebszeiten von Hotline und Helpdesk (von 07:30 bis 12:00 Uhr sowie von 13:00 bis 17:30 Uhr)	In mindestens 90 % der Fälle ist 1 MitarbeiterIn erreichbar			
Systemverfügbarkeit: Informatik-Arbeitsplätze, Netzwerk, Server und Anwendungen sind in be-	Geplante Systemunterbrü- che während der Betriebs- zeiten	Basis bilden 2'200 Betriebsstunden pro Jahr 0 % (in der Zeit von 07:30 bis 12:00 Uhr sowie 13:00 bis 17:30 Uhr)			
triebsbereitem Zustand	Ausfalldauer im Bereich Bü- romatik: Keine Anmeldung am System möglich	Max. 22 Ausfallstunden pro Jahr (Verfügbarkeit von 99 %); Ausweis im Jahresbericht			
Gute Performance (=Leistungsverhalten) des Gesamtsystems	Antwortzeiten	< 2 Sekunden (Ausnahme bei einzel- nen Standorten mit wenigen Ar- beitsplätzen: nicht leistungsfähige Netzanbindung)			
Produktbezogen – Datenkommunikation					
Ein umfangreicher Virenschutz wird durch gezielte technische Vorkehrungen gewährleistet	Eingesetzte Hard- und Soft- ware	Periodische Aktualisierung (Hinweis: ein 100 %-iger Virenschutz kann nicht garantiert werden)			
Produktbezogen – IT-Support Büromatik					
Störungen am Arbeitsplatzsystem werden rasch und kompetent behoben	Reaktionszeit in Stunden (Vorgaben gemäss IDT-inter- nem Leistungsauftrag)	In 90 % der Fälle erfolgt innert 4 Stunden eine telefonische Kon- taktaufnahme oder Sichtung vor Ort			

Umschreibung	Indikatoren	Standards			
Produktbezogen – Anwendungssysteme / Zentrale IT-Infrastruktur					
Die Projekte und Evaluationen werden hinsichtlich	Einhaltung und Erfüllung der Ziel- und Auftragsformulie- rung	Ausweis im Jahresbericht			
Ziele, Inhalte, Kosten und Termine geplant	Vollständige Projekt- bzw. Evaluationsplanung	Liegt beim Start des Projektes bzw. der Evaluation vor			
Betriebswirtschaftlich					
Wirtschaftlicher und kundenfreundlicher Betrieb der städtischen IT-Infrastruktur	Personal-, Betriebs- und Wartungskosten pro PC-Ar- beitsplatz: IT-Infrastruktur (Stand August 2025: 703 PCs Stadt Thun + 466 PCs Kun- den, davon 190 externe Schulen)	Entwicklung der Werte Kostenrechnung: CHF 3'310 (Ø Jahre 2022-2025 CHF 3'350)			
	IT-Infrastruktur Thuner Volksschulen: (Stand August 2025: 2'867 iPads, 596 Note-books)	CHF 1'012 (Ø Jahre 2022-2025: CHF 999)			

6. Ausblick Aufgaben / Finanzen 2027 bis 2029

• Die Informatikdienste erwarten in der Erfolgsrechnung keine wesentlichen Veränderungen in den kommenden Jahren. Der Projektantrag für den Aufbau eines Security Operations Center (SOC) von über 1'500'000 Franken ab 2026 wurde eingereicht.

5.4 Produktegruppe Personelles und Ausgleichskasse

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktegruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Rechnun	g 2024	Budget	Budget 2025 Budget 2026		2026
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktegruppe	27'937'878	12'188'703	27'898'000	12'730'600	27'600'700	12'610'200
Nettoaufwand		15'749'175		15'167'400		14'990'500
Personalamt	3'143'071	110'187	3'424'700	80'000	3'464'300	80'000
Personenversi- cherungen	5'201'776	5'217'318	5'011'700	5'594'800	5'237'900	5'821'000
Pensionskasse	7'264'248	6'077'033	7'476'800	6'294'800	7'517'200	6'504'200
AHV-Zweigstelle	12'328'784	784'165	11'984'800	761'000	11'381'300	745'000
davon Lastenaus- gleich Sozialversi- cherungen EL	10'986'285		10'614'000		10'115'200	

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2025 ist der budgetierte Nettoaufwand 2026 um 176'900 Franken tiefer. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2026 und Budget 2025, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(+ = besser als Budgetwert 2025, - = schlechter als Budgetwert 2025)

Konto	Begründung	Abweichung			
Personalamt					
Löhne für Nischenar- beitsplätze	Mehraufwand für die Erhöhung von 250'000 Franken auf 350'000 pro Jahr, da sich verwaltungsintern eine Zunahme der Fälle aufzeigt. Der Betrag wird im Budget kompensiert (entsprechende Minderaufwände im Budget des Tiefbauamtes).	-100'000			
Personalsuche	Minderaufwand gestützt auf Anpassung an Rechnungswert 2024.	+50'000			
Personenversicherungen	Personenversicherungen				
Arbeitgeberbeiträge AHV, IV, EO, ALV, Ver- waltungskosten	Mehraufwand aufgrund höherer Lohnsumme als im Budget 2025.	-200'000			
Sozialversicherungsprä- mien	Minderertrag: Die Anpassung des verrechneten Prozentsatzes von 10,7 % auf 10,5 % (Erfahrungswert) führt zu tieferen intern verrechneten Sozialversicherungsprämien.	-320'800			

Konto	Begründung	Abweichung
Pensionskasse		
Arbeitgeberbeiträge an Pensionskassen	Mehraufwand aufgrund höherer Lohnsumme und altersbedingten Verschiebungen.	-171'900
Vorzeitige Pensionie- rungen und AHV-Über- brückungsrenten	Mehraufwand gestützt auf die Anpassung an die Erfahrungswerte aus den letzten drei Rechnungsjahren.	-190'000
Verzinsung Fehlbetrag Deckungskapital	Minderaufwand: Im Budget 2025 wurde von einem Deckungsbeitrag von 112,22 Prozent ausgegangen. Gestützt auf die Berechnung von Ecovor wird für das Budget 2026 von einem Deckungsbeitrag von 119.26 Prozent ausgegangen.	+320'000
Verrechnete Arbeitge- berbeiträge	Mehrertrag aufgrund höherer Lohnsumme und altersbedingten Verschiebungen.	+225'800
AHV-Zweigstelle		
Löhne des Verwal- tungs- und Betriebsper- sonals	Minderaufwand aufgrund der Verschiebung von 40 Stellenprozenten zum Produkt Personalamt sowie aufgrund Fluktuationsgewinnen.	+106'000
Gemeindebeitrag an Kanton für EL	+498'800	

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Pensionierte
- Sozialpartnerinnen und Sozialpartner
- Gemeinderat und Stadtrat
- Dritte (z.B. Stelleninteressierte)
- Amtsstellen (Bund, Kanton, Regionsgemeinden)
- AHV-Zweigstelle Thun: ArbeitgeberInnen, ArbeitnehmerInnen, Selbständigerwerbende, Nichterwerbstätige, BezügerInnen von Versicherungsleistungen, Ausgleichskasse des Kantons Bern, Dritte

4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen						
Genereller Hinweis								
Verschiedene der untenstehend aufgeführten Vorgaben und Standards können durch das Personalamt nur indirekt beeinflusst werden								
Ausreichendes und geeignetes Personal zur erfolg- reichen Bewältigung der gegebenen Stadtaufgaben	Bestand der geschaffenen Stellen	Jährlicher Ausweis im Jahresbericht (Anhang zur PG 5.4 Personelles und Ausgleichskasse)						
Die Stadt Thun sorgt für personalpolitische Rah- menbedingungen, welche eine optimale Erfüllung	Jährliche Fluktuationsrate	Werte liegen innerhalb des rollenden 5-Jahres-Durchschnittes von 8,38 % (Wert 2024: 7,96 %)						
der übertragenen Aufgaben durch motiviertes Personal ermöglichen	Auswertung der Austrittsge- spräche	Der Zufriedenheitsgrad mit den per- sonalpolitischen Rahmenbedingun- gen des ausgetretenen Personals beträgt mind. 75 %						

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen					
Genereller Hinweis							
Pflege eines transparenten, leistungsbezogenen, entwicklungsfähigen, akzeptierten Entlöhnungssystems	Zufriedenheitsgrad (Ermitt- lung via periodischer Perso- nalbefragung)	90 % der Befragten beurteilen das Entlöhnungssystem als «zufrieden- stellend» bis «sehr gut»					
Städtische Pensionskasse							
		Langfristig kein Sanierungsbedarf					
Partnerschaftliche Sicherung der Personalvorsorge unter Berücksichtigung einer nachhaltigen Anlage-	Mittel und langfristige Stabi- lität, angemessenes Leis-	Genügend Wertschwankungsreserven					
strategie	tungsangebot	Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten von Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden					
Produkt Ausgleichskasse							
Angebot von kostendeckenden Dienstleistungen gegenüber anderen Gemeinden	Kostendeckungsgrad	100 %					

Teil B: **Zuständigkeit Gemeinderat** gemäss Art. 47 lit. a StV, Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktegruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards			
Kund/-innenbezogen					
Die Stadt Thun betreibt eine fortschrittliche Personalpolitik (Lohn, Arbeitsumfeld, Kompe- tenzen, Arbeitsklima, Gleichstellung der Ge- schlechter, Nischenarbeitsplätze etc.)	Ergebnisse der periodischen Personalbefragung insbesondere zu den Themen: • Arbeitszufriedenheit/ -klima • Image der Stadt Thun als Arbeitgeberin • Konkurrenzfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt	Gesamtzufriedenheit mindestens Note 5,0 (auf einer Skala von 1 bis 6)			
Marktgerechte Entlöhnung	Jährlicher Branchenvergleich	Löhne liegen im Mittelwert des Branchenvergleiches (Referenzstellen-Vergleich)			
Entwicklung und Förderung der Angestellten	Teilnahmetage bei der verwal- tungsinternen Aus- und Weiter- bildung	Mind. 250 (Wert 2024: 461 Tage,); Wert 2023: 183 Tage)			
aller Stufen entsprechend ihrem Auftrag sowie ihren persönlichen Fähigkeiten	Ergebnisse der Kursauswertung	90 % der TeilnehmerInnen beurtei- len die Kurse als «zufriedenstel- lend» bis «sehr gut»			

Umschreibung	Indikatoren	Standards		
Kund/-innenbezogen - Ausgleichskasse				
		Bearbeitungsdauer von 70 % der Neuanmeldungen und Neufestsetzungsgesuche unter 4, 90 % unter 12 und 100 % unter 52 Wo- chen		
Ausrichtung von Ergänzungsleistungen zur AHV und IV	Bearbeitungsdauer der Leis- tungsgesuche	Bearbeitungsdauer von 90 % der Kurzrevisionen unter 2, 1 % unter 6 Wochen		
		Bearbeitungsdauer von 90 % der Krankheitskosten-anträge pro Quartal innerhalb 1, 100 % in- nerhalb von 3 Monaten		
Produktbezogen				
Zurverfügungstellung eines angemessenen und attraktiven Angebotes an Lehr- und Praktikumsstellen	Anzahl Lehr- und Praktikumsstellen	Mind. 30		
Förderung der ökologischen Arbeitswegbewältigung	Sensibilisierung der städtischen Mitarbeitenden mittels Kampag- nen (z.B. Bike to work)	Einmal jährlich (in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Energie Mobilität Umwelt)		
Betriebswirtschaftlich				
Kostengünstige Personalrekrutierung	Kosten je zu besetzende Stelle	Werte liegen innerhalb des 3-Jahres-Durchschnittes (2022-2024: CHF 588)		
Geringe Absenzenquote	Prozentsatz (wird jährlich erhoben)	< 18,5 % 2022: 18,96 % 2023: 18,37 % 2024: 19,44 %		
Angebot von preiswerten Aus- und Weiterbildungen	Preis pro Teilnahmetag	Preise liegen innerhalb des rollen- den 3-Jahres-Durchschnittes (Wert 2022-2024: CHF 298)		

6. Ausblick Aufgaben / Finanzen 2027 bis 2029

• Aktuell zeichnen sich keine wesentlichen Veränderungen in der Produktegruppe ab.

5.7 Produktegruppe Baubewilligung / Baupolizei

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktegruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Rechnui	ng 2024	Budge	t 2025	Budget 2026			
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		
Gesamte Produktegruppe	2'363'219	1'059'612	2'645'500	1'136'700	2'564'200	1'158'500		
Bauinspektorat	2'254'988	951'381	2'408'800	900'000	2'355'700	950'000		
Parkplatz-Ersatz- abgabe SF)	108'231	108'231	236'700	236'700	208'500	208'500		
Nettoaufwand		1'303'607		1'508'800		1'405'700		

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2025 ist der budgetierte Nettoaufwand 2026 um 103'100 Franken tiefer. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2026 und Budget 2025, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(+ = besser als Budgetwert 2025, - = schlechter als Budgetwert 2025)

Konto	Begründung	Abweichung
Bauinspektorat		
Löhne des Verwal- tungs- und Betriebsper- sonals (inkl. Sozialversi- cherungsaufwand)	Minderaufwand aufgrund Wegfall befristeter Stelle.	+102'300
Baupolizeigebühren	Anpassung an Rechnungswerte.	+50'000
Parkplatz-Ersatzabgabe (Spezialfinanzierung)	
Aufwandüberschuss in Spezialfinanzierung	Der Bestand der SF beträgt per 31. Dezember 2024 4,2 Mio. Franken. Für das Budgetjahr 2025 resultiert ein Aufwandüberschuss von 236'700 Franken. Im Budget 2026 wird mit einem Aufwandüberschuss von 208'500 Franken gerechnet.	+28'200

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Bauherrschaften
- Projektverfassende, Architektinnen und Architekten
- Investorinnen und Investoren sowie Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer
- Bürgerinnen und Bürger
- Interne und externe Amtsstellen (Stadt, Kanton, Bund)
- Dritte (Arbeitsgruppen, Organisationen, Auftraggeber)

4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen		
Das Bauinspektorat führt die Baubewilligungsver- fahren korrekt durch und wird von den Beteiligten als kompetenter Partner, Berater und Begleiter wahrgenommen	Korrekte Anwendung der Gesetzesgrundlagen sowie entsprechende fachliche Be- ratung	Maximal 2 berechtigte Aufsichtsbeschwerden		
	Verstösse werden festge- stellt, erfasst, bearbeitet und nötigenfalls geahndet			
Das Bauinspektorat setzt das geltende Recht durch baupolizeiliche Massnahmen konsequent um	Die Rückführung in einen rechtskonformen Zustand wird konsequent durchge- setzt	Maximal 2 berechtigte Aufsichtsbe- schwerden		

5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards			
Kund/-innenbezogen					
Kunden erhalten innert nützlicher Frist ihren Bau- entscheid	Durchschnittliche Durchlauf- zeit von der Einreichung bis zum Bauentscheid	Bauentscheid innert maximal 4 Mo- naten bei 70 % der Gesuche			
Säumige tragen die Konsequenzen für widerrecht- liches Bauen	Baustopps und Wiederher- stellungen werden im Rah- men der Verhältnismässig- keit konsequent verfügt	Alle erfassten Fälle werden bearbeitet			
Produktbezogen					
Vollständige und korrekt geführte Verfahren und Rechtsanwendung	Im Rechtsmittelverfahren wird der Standpunkt der ver- fügenden Behörde gestützt	Mindestens 70 % Erfolg			
Gesetzeskonforme Baukontrollen	Pflichtkontrollen des Bauin- spektorates werden durch- geführt und mittels Baukon- troll-Liste festgehalten	Baukontrollen sind bei erledigten Verfahren in der Baukontroll-Liste vollständig nachgeführt			
Baupolizeifälle werden konsequent bearbeitet	Liste der Baupolizeifälle wird geführt	Alle erfassten Fälle werden bearbeitet			
Betriebswirtschaftlich					
Anwendung der Tarife gemäss Gebührenreglement	Kostendeckungsgrad	55 % (Wert Rechnung 2024: 39 %; Wert Rechnung 2023: 43 %)			

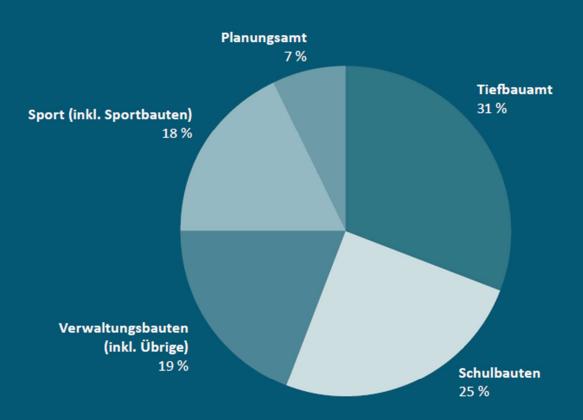
6. Ausblick Aufgaben / Finanzen 2027 bis 2029

• Aktuell zeichnen sich keine wesentlichen Veränderungen im Aufgabengebiet ab.

Investitionsplanung 2026 bis 2029 Das Wichtigste auf einen Blick



Investitonen und baulicher Unterhalt 2026 bis 2029 Steuerhaushalt



D Investitionsplanung

1. Investitionsplanung 2026 bis 2029

Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) ist das zentrale Planungsinstrument für den Finanzhaushalt und ist im Gegensatz zum Budget unverbindlich. Während das beschlossene Budget als Ausgabenbeschluss dient, zeigt der AFP lediglich die mittelfristige Entwicklung der Gemeindefinanzen. Er zeigt negative Entwicklungen rechtzeitig auf und ermöglicht den politischen Behörden, Steuerungsmassnahmen zu einem Zeitpunkt zu ergreifen, in dem noch Handlungsspielraum besteht. Der vom Gemeinderat am 21. Mai 2025 beschlossene Investitionsplan stellt die verbindliche Grundlage für die Erstellung des AFP dar.

Kategorisierung der Projekte im Investitionsplan

Seit Oktober 2021 werden sämtliche Projekte für den Investitionsplan als Finanzplanwert (FPW), Sachplanwert+ (SPW+) oder Sachplanwert (SPW) kategorisiert.

Im definitiven Budget inkl. Aufgaben- und Finanzplan werden nur die Finanzplanwerte abgebildet. Projekte der Kategorie SPW und SPW+ werden in diesem Bericht, wie schon erwähnt, nicht abgebildet, und auch nicht für die Berechnungen der Planergebnisse berücksichtigt. Details zu diesen Kategorien finden Sie unter <u>Definition Kategorien</u> oder folgendem QR Code:



Tabelle 8: Zusammenzug Nettoinvestitionen nach institutioneller Gliederung (in Tsd. Franken)

Direktion	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	2028	2029
Präsidiales und Stadtentwicklung	527	2'738	3'138	2'233	1'110	615
Bau und Liegenschaften	15'201	15'980	15'578	11'511	13'969	10'940
Bildung Sport Kultur	195	0	0	0	0	0
Sicherheit und Soziales	696	1'735	1'340	1'290	950	1'350
Finanzen Ressourcen Umwelt	445	2'137	1'440	770	500	200
Total	17'064	22'590	21'496	15'804	16'529	13'105

1.1 Finanzvermögen: Anlagen und baulicher Unterhalt

In der Planperiode sind Anlagen des Finanzvermögens von netto insgesamt 6,6 Millionen Franken vorgesehen. In der Planungsperiode 2026 bis 2029 sind für die Arealentwicklung Freistatt 6,2 Millionen Franken eingestellt.

Für den Baulichen Unterhalt sind 6,7 Millionen Franken eingestellt, davon fallen 1,9 Millionen Franken in das Budgetjahr 2026.

1.2 Verwaltungsvermögen: Investitionen und baulicher Unterhalt

Die Investitionen Verwaltungsvermögen setzen sich aus den steuerfinanzierten (allgemeiner Haushalt) sowie aus den gebührenfinanzierten (spezialfinanzierten) Investitionen zusammen. In den Jahren 2026 bis 2029 wird von einem Investitionsvolumen von netto 66,9 Millionen Franken ausgegangen (jährlich durchschnittlich 16,7 Millionen Franken). Die durchschnittlichen jährlichen Netto-Investitionen der Jahre 2021 bis 2024 liegen bei 14,1 Millionen Franken, also 2,6 Millionen Franken tiefer pro Jahr als in den Planjahren. Der bauliche Unterhalt Verwaltungsvermögen betrifft nur den allgemeinen Haushalt, nicht aber die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen.

1.3 Investitionen allgemeiner Haushalt und baulich Unterhalt

In den Jahren 2026 bis 2029 wird mit steuerfinanzierten Netto-Investitionen von rund 40,6 Millionen Franken geplant, wovon 14,3 Millionen Franken auf das Budgetjahr 2026 fallen. Der Plan rechnet mit durchschnittlichen jährlichen Netto-Investitionen von 10,2 Millionen Franken, was knapp über dem Durchschnitt der Jahre 2021 bis 2024 von 9,6 Millionen Franken liegt.

Für den baulichen Unterhalt Verwaltungsvermögen sind in den Jahren 2026 bis 2029 insgesamt 65,0 Millionen Franken (jährlich durchschnittlich 16,3 Millionen Franken) vorgesehen. Davon sind 21,1 Millionen Franken im Budget 2026 eingestellt, was über dem Durchschnittswert der Rechnungsjahre 2021 bis 2024 von 12,9 Millionen Franken liegt. Im AFP 2025 bis 2028 wurde mit Unterhaltsausgaben Verwaltungsvermögen von 56,1 Millionen Franken geplant, d.h. jährlich durchschnittlich 14,0 Millionen Franken.

Wesentliche Projekte des allgemeinen Haushalts in den Jahren 2026 bis 2029 sind:

- SH Strättligen, Gesamtsanierung und Erweiterung, Ausführung 30 Millionen Franken (davon 35 % Anteil baulicher Unterhalt)
- Gesamtsanierung Eissportzentrum Grabengut 15,6 Millionen Franken (davon 65 % Anteil baulicher Unterhalt)
- Ausbau und Sanierung Langsamverkehr, Knoten Allmendstrasse bis Knoten Weststrasse 5,6 Millionen Franken (davon 70 % baulicher Unterhalt)
- Allmendingenstrasse, Aussenwerkhof «Amerika»
 3,8 Millionen Franken
- Guntelsey, Schiessanlage, Zielhangsanierung 3,3 Millionen Franken (davon 100 % Anteil baulicher Unterhalt)
- SH Allmendingen, Teilsanierung Dach und Fenster 2,9 Millionen Franken (davon 100 % Anteil baulicher Unterhalt)

1.4 Investitionen Spezialfinanzierungen

Für die fünf Spezialfinanzierungen Abwasseranlagen, Abfallbeseitigung, Feuerwehr, Parkinggebühren und Parkplatz-Ersatzabgaben sind in den Planjahren 2026 bis 2029 26,3 Millionen Franken Investitionen geplant. Dies entspricht einem jährlichen Durchschnitt von 6,6 Millionen Franken (Durchschnitt der Rechnungsjahre 2021 bis 2024 4,5 Millionen Franken pro Jahr).

SF Abwasseranlagen 19,9 Millionen Franken (werterhaltende Investitionen Kanalisation 2,8 Millionen Franken; Kostenanteil ARA 8,8 Millionen Franken)

SF Abfallbeseitigung 1,4 Millionen Franken (Ersatzbeschaffung kleines Kehrichtfahrzeug und Ausbau Unterflurentsorgung).

SF Feuerwehr Keine geplanten Investitionen.

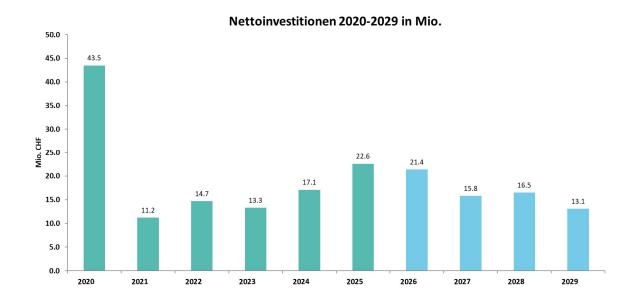
SF Parkinggebühren 4,9 Millionen Franken (BehiG-Ertüchtigung Bushaltestellen 3,8 Millionen Franken; Bushaltestellen: Komfortverbesserungen Fahrgastunterstände 0,7 Millionen Franken).

SF Parkplatz-Ersatzabgaben Keine geplanten Investitionen.

1.5 Folgekosten

Folgekosten aus Investitionen, insbesondere Abschreibungsaufwand, betriebliche Folgekosten sowie Zinskosten für zusätzliche Mittelbeschaffungen sind in den Planjahren 2026 bis 2029 in der Erfolgsrechnung berücksichtigt.

Abbildung 7: Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen und Spezialfinanzierungen 2020 bis 2029 (in Millionen Franken)



2. Investitionsplan 2025 ff

Gesamtübersicht Planjahre 2026 bis 2029

Tabelle 9: Gesamtübersicht Planjahre 2026 bis 2029 (in Tsd. Franken)

Projekte FPW	2026	2027	2028	2029	Total IP	Total IP
,					2026-2029	2025-2028
Anlagen FV	337	3'115	3'165	25	6'642	6'646
Investitionen VV	14'306	8'664	10'179	7'455	40'604	38'412
Investitionen VV SF	7'190	7'140	6'350	5'650	26'330	24'735
Baulicher Unterhalt VV	21'090	12'757	16'289	14'908	65'044	56'108
Baulicher Unterhalt FV	1'903	2'683	1'080	1'080	6'746	6'984
Total	44'826	34'359	37'063	29'118	145'366	132'885
Desiglate CDM.	2025	2027	2020	2029	Total IP	Total IP
Projekte SPW+	2026	2027	2028	2029	2026-2029	2025-2028
Anlagen FV	1'050	500	1'000	1'000	2'550	4'513
Investitionen VV	6'222	18'072	31'105	37'800	93'199	105'232
Investitionen VV SF	3'775	3'980	2'050	2'400	12'205	10'940
Baulicher Unterhalt VV	10'797	13'408	12'885	10'185	47'275	48'418
Baulicher Unterhalt FV	3'740	3'300	0	2'035	9'075	13'633
Total	25'584	39'260	47'040	53'420	165'304	183'736
Company of the female and company	2025		2020	2020	Total IP	Total IP
Gesamtprojekte (FPW, SPW+ und SPW)	2026	2027	2028	2029	2026-2029	2025-2028
Anlagen FV	2'147	4'435	4'441	925	11'948	13'199
Investitionen VV	28'874	33'678	55'931	68'415	186'898	184'673
Investitionen VV SF	10'955	12'880	11'920	14'400	50'155	46'220
Baulicher Unterhalt VV	37'931	38'703	40'572	29'200	146'406	126'764
Baulicher Unterhalt FV	7'175	15'603	10'884	3'015	36'677	25'839
Total	87'082	105'299	123'748	115'955	432'084	396'695

In den folgenden Detailtabellen sind die geteilten Kredite in der Liste der Anlagen FV respektive der Investitionen VV ausgewiesen. Die Totale dieser Listen entsprechen daher nicht den Totalen der Gesamtübersicht. In den Details des Baulichen Unterhalts VV und FV sind nur die reinen BU-Projekte, also keine geteilten Anteile ausgewiesen.

In dieser Gesamtübersicht sind unter den Kategorien Anlagen FV und Investitionen VV die Investitionsanteile (ohne Anteil Baulicher Unterhalt) ausgewiesen. Im Baulichen Unterhalt in der obigen Übersicht ist der gesamte Bauliche Unterhalt enthalten, also auch die Anteile Baulicher Unterhalt aus geteilten Krediten. Sie entsprechen den Werten, mit welchen die Ergebnisse für die Planjahre berechnet werden. **Diese Werte sind in den nachfolgenden Seiten mit den Details zu den einzelnen Projekten nicht ersichtlich**

Stadt Thun Allgemeiner Haushalt

																Beiträge in CHF
Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	K	BU	GK	vor 2025	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	später
		Kategorie	Anteil BU	Gesamtkredit	Ausgaben Einnahmen											
	ANLAGEN FINANZVERMÖGEN			-20'472'000	-680'000	-13'052'000	-385'000	-3'115'000	-3'165'000	-25'000	-25'000	-25'000	-25'000	-25'000		
21	Liegenschaften Finanzvermögen															
2110	Wohnsiedlungen			-6'180'000				-3'090'000	-3'090'000							
2110	Jägerweg, Sonnenweg, Länggasse; GWBG Freistatt Thun; Auflösung Bauchrechtsvertrag; Heimfallentschädigung	FPW		-3'320'000				-1'660'000	-1'660'000							
2110	Jägerweg, Sonnenweg, Länggasse; GWBG Freistatt Thun; Auflösung Bauchrechtsvertrag; Rückbaukosten	FPW		-2'860'000				-1'430'000	-1'430'000							
2140	Übrige Liegenschaften Finanzvermögen			-14'292'000	-680'000	-13'052'000	-385'000	-25'000	-75'000	-25'000	-25'000	-25'000	-25'000	-25'000		
2140	Freienhofgasse 1 (Engelhaus); Ausührung Sanierung	FPW	80.00	-2'920'000	-680'000	-2'180'000	-60'000									
2140	Immobilienverkäufe (FPW)	FPW		-3'385'000		-3'385'000										
2140	Reserve für Liegenschaftskäufe (FPW)	FPW		-7'987'000		-7'487'000	-325'000	-25'000	-75'000	-25'000	-25'000	-25'000	-25'000	-25'000		

Stadt Thun Allgemeiner Haushalt - Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen

	träg	

Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	K	BU	GK	vor 2025	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	später
		Kategorie	Anteil BU	Gesamtkredit	Ausgaben Einnahmen											
	Baulicher Unterhalt Finanzvermöger	1		-11'579'000	-556'000	-1'175'000	-1'855'000	-2'683'000	-1'080'000	-1'080'000	-1'080'000	-570'000	-500'000	-500'000	-500'000	
21	Liegenschaften Finanzvermögen															
2110	Wohnsiedlungen			-3'560'000	-70'000	-570'000	-570'000	-570'000	-570'000	-570'000	-570'000	-70'000				
2110	Verschiedene Liegenschaften; gem. Detailbudgets, Konto 2110.3430.01 Wohnliegenschaften	FPW	100.00	-3'000'000		-500'000	-500'000	-500'000	-500'000	-500'000	-500'000					
2110	Verschiedene Liegenschaften Finanzvermögen; Machbarkeitsstudien	FPW	100.00	-560'000	-70'000	-70'000	-70'000	-70'000	-70'000	-70'000	-70'000	-70'000				
2130	Campagne Bellerive - Bonstettengut Thu	ın		-66'000	-6'000	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000					
2130	Gwattstrasse 122, Bonstettengut, Parkrand Süd	FPW	100.00	-152'000	-33'000	-20'000	-20'000	-20'000	-20'000	-20'000	-19'000					
2130	Gwattstrasse 122, Bonstettengut, Parkrand Süd (Einnahmen)	FPW	100.00	86'000	27'000	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000	9'000					
2140	Übrige Liegenschaften Finanzvermögen			-7'953'000	-480'000	-595'000	-1'275'000	-2'103'000	-500'000	-500'000	-500'000	-500'000	-500'000	-500'000	-500'000	
2140	Verschiedene Liegenschaften; gem. Detailbudgets, Konto 2140.3430.01, übrige Liegenschaften		100.00	-5'000'000		-500'000	-500'000	-500'000	-500'000	-500'000	-500'000	-500'000	-500'000	-500'000	-500'000	
2140	Scheibenstrasse 6, Halle 6, baulicher Unterhalt und mieterspez. Ausbau, Ausführung	FPW	100.00	-2'500'000	-177'000	-20'000	-700'000	-1'603'000								
2140	Hofstettenstrasse 15B, Sanierung, Planung und Projektierung	FPW	100.00	-303'000	-303'000											
2140	Roadmap: Hofackerstrasse 4, Wohnhaus, Heizungsersatz	FPW	100.00	-150'000		-75'000	-75'000									

Stadt Thun Allgemeiner Haushalt - Investitionen inkl. geteilte Kredite Verwaltungsvermögen

Beiträge in CHF

Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	K	AB	GK	vor 2025	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	später
		Kategorie	Anteil BU	Gesamtkredit	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen
	Investitionen inkl. geteilte Kredite															
1	DIREKTION PRÄSIDIALES UND STAL	DTENTWIC	KLUNG	-14'564'300	-4'531'300	-2'816'400	-3'138'300	-2'233'300	-1'110'000	-615'000	-20'000	-20'000	-20'000	-20'000	-20'000	-20'000
14	Stadtplanung				41=0.41000	010 1 01 100	014001000	010001000	414.401000	0451000				201222		
1412 1412.5290.017	Planungsamt Arealentwicklung Siegenthalergut	FPW		-14'564'300 -950'000	-4'531'300 -615'000	-2'816'400 -120'000	-3'138'300 -100'000	-2'233'300 -115'000	-1'110'000	-615'000	-20'000	-20'000	-20'000	-20'000	-20'000	-20'000
	Arealentwicklung Siegenthalergut, Beiträge	FPW														
1412.6350.017	private Unternehmungen	FPW		240'700	162'000	25'000	25'000	28'700								
1412.5290.030	Arealentwicklung ZPP O Bahnhof West, Vorgehenskonzept	FPW		-200'000	-40'000	-120'000	-40'000									
1412.5290.xxx	Aufbau Wohnstatistik (Statistik und Prognosen)	FPW		-300'000		-50'000	-150'000	-100'000								
1412.5290.xxx 1412.5290.xxx	Bahnhof West, Arealentwicklung ZPP O Entwicklung Sportcluster Thun Süd	FPW FPW		-300'000 -1'000'000		-250'000	-350'000	-100'000 -400'000	-100'000	-100'000						
	Entwicklung Sportcluster Thun Süd															
1412.xxxx.xxx	Einnahmen	FPW		600'000		150'000	210'000	240'000								
1412.5290.033	Entwicklung Stadtquartier (ESP) Bahnhof Thun	FPW		-1'365'000	-18'000	-600'000	-600'000	-147'000								
1412.5290.032	Entwicklungs- und Kommunikationskonzept für die städtischen Entwicklungsschwerpunkte (ESP)	FPW		-160'000	-63'600	-96'400										
1412.5290.023	Erarbeitung eines Betriebs- und Gestaltungskonzeptes für die Verkehrs- und Stadträume der Thuner Innenstadt	FPW		-550'000	-360'000	-50'000	-140'000									
1412.5290.xxx	ESP Bahnhof Thun, Areale Rosenau und Scherzligen, Planungsinstrumente	FPW		-750'000			-50'000	-250'000	-250'000	-200'000						
1412.xxxx.xxx	ESP Bahnhof Thun, Areale Rosenau und Scherzligen, Planungsinstrumente (Einnahmen)	FPW		540'000				180'000	180'000	180'000						
1412.5290.029	ESP Bahnhof Thun, Kommunaler Gebietsrichtplan	FPW		-120'000	-57'000	-63'000										
1412.5290.xxx	ESP Bahnhof Thun, Panoramabrücke, Machbarkeitsstudie und Projektwettbewerb	FPW		-440'000		-50'000	-200'000	-190'000								
1412.5290.xxx	ESP Bahnhof Thun, Stadtboulevard Seestrasse, BDK und Vorprojekt (beinhaltet GVK M2)	FPW		-450'000			-150'000	-150'000	-150'000							
1412.5290.xxx	ESP Thun Nord, Folgearbeiten Entwicklungs- und Kommunikationskonzept	FPW		-200'000			-50'000	-50'000	-50'000	-50'000						
1412.5290.034	ESP Thun Nord: Gesamtkoordination, Durchführung eines qualitätssichernden Verfahrens für das Haltestellenumfeld	FPW		-1'340'000		-350'000	-300'000	-200'000	-200'000	-290'000						
1412.6350.034	ESP Thun Nord: Gesamtkoordination, Durchführung eines qualitätssichernden	FPW		670'000			325'000	100'000	100'000	145'000						

Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	K	AB	GK	vor 2025	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	später
		Kategorie	Anteil BU	Gesamtkredit	Ausgaben Einnahmen											
1412.5290.xxx	Freiraumkonzept	FPW		-400'000		-50'000	-200'000	-150'000								
1412.5290.031	Fuss- und Veloverkehr - Netzergänzung Bahnhof-Selve-Schwäbis, Studienauftrag	FPW		-380'000	-26'700	-170'000	-183'300									
1412.5290.031	Fuss- und Veloverkehr - Netzergänzung Bahnhof-Selve-Schwäbis, Studienauftrag, Einnahmen (Beiträge Gemeinden)	FPW		100'000		50'000	50'000									
1412.5290.020	Gesamtverkehrskonzept Monitoring und Berichterstattung, Ausführung	FPW		-287'000		-55'000	-45'000	-27'000	-20'000	-20'000	-20'000	-20'000	-20'000	-20'000	-20'000	-20'000
5612.5290.xxx	Gewerbestrasse 15, Entwicklung Vorplatz	FPW		-800'000		-400'000	-400'000									
5612.5290.xxx	Gewerbestrasse 15, Entwicklung Vorplatz, Einnahmen (Beiträge Dritter)	FPW		400'000		200'000	200'000									
1412.5290.xxx	GVK: Betrieb und Gestaltung Innenstadt G4-01: Gestaltung Fussgängerzone	FPW		-350'000			-50'000	-150'000	-150'000							
1412.5290.xxx	GVK: BGK Dürrenast Neufeld G3-02	FPW		-450'000		-200'000	-200'000	-50'000								
1412.5290.xxx	GVK: BGK Westquartier Hohmad G3-01	FPW		-300'000			-150'000	-150'000								
1412.5290.xxx	GVK: Kommunaler Richtplan Fussverkehr F1	FPW		-150'000		-50'000	-50'000	-50'000								
1412.5290.xxx	GVK: Neue Haltestelle Thun Nord- Vorstudie Ö4	FPW		-200'000		-100'000	-100'000									
1412.5290.xxx	Konzept Umsetzung Masterplan Quartierzentren	FPW		-200'000			-60'000	-60'000	-80'000							
1412.5290.xxx	Lachenareal, Masterplan	FPW		-363'000		-100'000	-150'000	-113'000								
1412.5290.027	Machbarkeitsstudie Panoramabrücke	FPW		-160'000	-130'000	-30'000										
5612.5290.008 1412.5290.xxx	Ortsplanungsrevision Pfandern-Buchholz, Masterplan	FPW FPW		-3'350'000 -180'000	-3'050'000	-300'000	-60'000	-60'000	-60'000							
	Projekt Mehrwertausgleich						-00 000	-60 000	-60 000							
1412.5290.022	Ortsplanungsrevision	FPW		-190'000	-170'000	-20'000										
1412.5290.025	Quartierzentren und öffentliche Räume, Masterplan	FPW		-180'000	-163'000	-17'000										
1412.5290.xxx	Schönau West, Masterplan	FPW		-750'000			-100'000	-200'000	-250'000	-200'000						
1412.5290.xxx	Siegenthalergut, Entwicklung	FPW		-300'000			-70'000	-70'000	-80'000	-80'000						
2	DIREKTION BAU UND LIEGENSCHA	FTEN		-136'591'500	-24'459'500	-25'227'000	-19'705'000	-8'705'000	-14'790'000	-13'605'000	-15'375'000	-6'875'000	-2'275'000	-3'555'000	-2'020'000	
22	Liegenschaften Verwaltungsvermög			-86'209'000	-11'265'000	-20'229'000	-17'510'000	-5'955'000	-11'325'000	-5'525'000	-10'025'000	-4'325'000	-25'000	-25'000		
2210	Schulbauten und Kindergärten	,		-50'154'000	-8'735'000	-7'279'000	-3'880'000	-1'460'000	-9'000'000	-5'500'000	-10'000'000	-4'300'000	-20 000	-20 000		
	Albert Schweizer Weg 1, provisorische			00 107 000	0,00000	. 213 000	0 300 000	1 -700 000	0 300 000	0 300 000	.0 000 000	- 300 000				
2210.5040.xxx	Erweiterung Tagesschule Schönau, Ausführung	FPW	50.00	-300'000				-300'000								
2210.5060.001	Ersatzbeschaffung Schulmobiliar Primarschulen (rund 95% gebundene Ausgabe)	FPW		-2'620'000	-1'600'000	-470'000	-550'000									
2210.5040.xxx	Hallerstrasse 24, SH Strättligen; Gesamtsanierung und Erweiterung; Ausführung	FPW	35.00	-44'900'000		-600'000	-2'000'000	-3'000'000	-15'000'000	-10'000'000	-10'000'000	-4'300'000				
2210.5040.005 2210.813.0	Hallerstrasse 24, SH Strättligen; Gesamtsanierung und Erweiterung; Planung / Projektierung	FPW	50.00	-2'540'000	-1'300'000	-1'240'000										

Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	K	AB	GK	vor 2025	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	später
		Kategorie	Anteil BU	Gesamtkredit	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmei										
2210.5040.007 2210.822.0	Langestrasse 47, KG und PS Lerchenfeld, Gesamtsanierung und Erweiterung, Planung/Projektierung	FPW	65.00	-3'309'000	-670'000	-2'019'000	-620'000									
2210.5040.004 2210.810.0	Pestalozzistrasse 25, TH und Schwimmbad Progymatte; Teilsanierung II (Schwimmbecken, Hallenböden, Buvette), Ausführung	FPW	97.00	-5'650'000	-5'000'000	-650'000										
	Planungskorrektur	FPW		12'500'000				2'000'000	6'000'000	4'500'000						
2210.5040.008	Talackerstrasse 64, SH Neufeld; Schulraumerweiterung; Planung / Projektierung	FPW		-1'125'000	-165'000	-500'000	-300'000	-160'000								
2210.5040.xxx	Tellstrasse 3, KG Hohmad, Sanierung und Umbau, Ausführung	FPW	75.00	-2'210'000		-1'800'000	-410'000									
2220	Sportbauten			-29'300'000	-2'530'000	-11'170'000	-13'000'000	-2'600'000								
2220.5040.004	Gwattstrasse 25, Sporthalle Lachen, Attraktivierung, Ausführung	FPW	60.00	-800'000	-630'000	-170'000										
2220.5040.002 3432.804.0	Kyburgstr. 8, Eissportzentrum Grabengut; Ausführung	FPW	65.00	-28'500'000	-1'900'000	-11'000'000	-13'000'000	-2'600'000								
2230	Verwaltungsbauten			-950'000		-325'000	-255'000	-370'000								
2230.5040.xxx	Hofstettenstrasse 14, Thunerhof, Infrastruktur für Mobilitätsmassnahme (Duschen)	FPW	70.00	-150'000		-150'000										
2230.5040.xxx	Industriestrasse 2, Ladestrom Etappe 1-2	FPW		-625'000			-255'000	-370'000								
2230.5040.004	Rathausquai, Rathaus; Öffnung Rathaushalle und Neugestaltung aareseitiger Rathausplatz	FPW		-175'000		-175'000										
2240	Übrige Liegenschaften Verwaltungsverm	nönen		-5'805'000		-1'455'000	-375'000	-1'525'000	-2'325'000	-25'000	-25'000	-25'000	-25'000	-25'000		
2240.5040.xxx	Allmendingenstrasse, Aussenwerkhof "Amerika", Ausführung	FPW		-3'800'000		-1 400 000	-010 000	-1'500'000	-2'300'000	-20 000	-23 000	-23 000	-20 000	-20 000		
2240.5040.xxx	Allmendingenstrasse, Aussenwerkhof	FPW		-300'000		-150'000	-150'000									
2240.5000.xxx	"Amerika", Planung und Projektierung Reserve Landkäufe	FPW		-1'705'000		-1'305'000	-225'000	-25'000	-25'000	-25'000	-25'000	-25'000	-25'000	-25'000		
	A (5" O(W)															
23	Amt für Stadtliegenschaften: Zentrale Di	enste														
2312	Amt für Stadtliegenschaften: Zentrale Di	enste		-580'000		-200'000	-200'000	-180'000								
2312.5200.xxx	Plandigitalisierung	FPW		-580'000		-200'000	-200'000	-180'000								
25	Verkehrsanlagen und Gewässer															
2512	Verkehrsanlagen			-49'002'500	-13'194'500	-4'798'000	-1'195'000	-2'570'000	-3'465'000	-8'080'000	-5'350'000	-2'550'000	-2'250'000	-3'530'000	-2'020'000	
2512.5010.057	Allmendstrasse, Abschnitt bis Lerchenfeldstrasse, Gesamtsanierung; Aggloprojekt (BU 2512.879.0)	FPW	84.00	-5'775'000	-5'745'000	-10'000	-10'000		-10'000							
2512.6310.xxx	Allmendstrasse, Abschnitt bis Lerchenfeldstrasse, Gesamtsanierung; Aggloprojekt (BU 2512.879.0) (Einnahmen)	FPW	84.00	230'000	130'000	100'000										

Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	K	AB	GK	vor 2025	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	später
		Kategorie	Anteil BU	Gesamtkredit	Ausgaben Einnahmen											
2512.5010.070 2512.912.0	Burgerstrasse/General-Wille-Strasse, LV Ausbau und Sanierung, Bauprojekt 1 Ausf.; Knoten Allmendstrasse bis Knoten Weststrasse (Ausgaben)	FPW	70.00	-11'850'000	-430'000	-370'000	-80'000	-70'000	-1'000'000	-4'400'000	-4'000'000	-1'500'000				
	Burgerstrasse/General-Wille-Strasse, LV Ausbau und Sanierung, Bauprojekt 1 Ausf.; Knoten Allmendstrasse bis Knoten Weststrasse (Einnahmen Ap 4)	FPW		2'000'000								1'000'000	1'000'000			
2512.5010.056	Flugplatzstrasse; Sanierung und Ausbau (2512.5010.056)	FPW		-2'430'000	-260'000	-80'000	-825'000	-1'200'000	-35'000	-30'000						
2512.5020.005	Gewässer - Chratzbach, Sanierung Geschieberückhalt	FPW		-3'850'000	-1'750'000	-1'900'000	-200'000									
2512.6310.xxx	Gewässer - Chratzbach, Sanierung Geschieberückhalt (Einnahmen)	FPW		2'500'000	660'000	200'000	1'500'000	140'000								
2512.5610.001	Gewässer Aare - Nachhaltiger Hochwasserschutz Aare Thun-Bern; Beitrag an Kanton	FPW		-1'870'000	-60'000	-20'000	-20'000	-20'000	-350'000	-350'000	-350'000	-350'000	-350'000			
2512.5010.028	Langsamverkehr Bahnhof - Selve - Schwäbis (Etappe Bhf-Gewerbestr)	FPW		-4'902'500	-352'500	-700'000	-100'000	-250'000	-1'000'000	-1'500'000	-1'000'000					
2512.6310.xxx	Langsamverkehr Bahnhof - Selve - Schwäbis (Etappe Bhf-Gewerbestr) (Einnahmen)	FPW		2'500'000							500'000	2'000'000				
2512.6310.xxx	Lärmschutz an Gemeindestrassen (Einnahmen)	FPW		77'000	55'000	22'000										
2512.5060.xxx	Lieferwagen mit Hebebühne, Neu	FPW		-150'000			-150'000									
2512.5010.080	Öffentlicher Verkehr, Neue Haltestelle Thun Nord - Infrastruktur öffentl. Raum	FPW		-9'700'000	-200'000	-300'000	-300'000	-300'000	-300'000	-300'000	-300'000	-3'500'000	-2'700'000	-1'500'000		
2512.5010.069	Schadaugärtnerei und Schadaupark; Fussgängerverbindung	FPW		-196'000	-136'000	-60'000										
2512.5010.024	Schorenstrasse Kreisel und Trottoir; Kreisel	FPW	35.00	-2'550'000	-2'550'000											
2512.5010.083	Sinnebrücke, Machbarkeit Erneuerung / Neubau	FPW	35.00	-2'400'000		-100'000	-150'000	-300'000	-750'000	-1'100'000						
2512.5010.059	Sofortmassnahmen Unfallschwerpunkte und Gefahrenstellen	FPW		-2'331'000	-981'000	-200'000	-200'000	-200'000	-350'000	-400'000						
2512.5060.002	Strassenkehrmaschine, Ersatz, Sweeper (56504)	FPW		-400'000	-200'000	-200'000										
2512.5060.xxx	Strassenreinigungsmaschine (4 Stk), Ersatz (56517 - 56520)	FPW		-1'200'000		-600'000	-600'000									
2512.5010.xxx	Strättligenstrasse; Sanierung und Ausbau	FPW	65.00								-200'000	-200'000	-200'000	-2'030'000	-2'020'000	
2512.5010.078	Tempo 30 Schulstrasse	FPW		-230'000	-210'000	-20'000										
2512.5010.077	Veloverkehr, Neubau Passerelle Frutigenstrasse	FPW		-1'635'000	-1'135'000	-500'000										
2512.5020.xxx	Wartgraben, Geschiebesammler	FPW		-520'000	-30'000	-60'000	-60'000	-370'000								
2512.6120.xxx	Wartgraben, Geschiebesammler - Einnahmen	FPW		330'000					330'000							
29	Tiefbauamt: Zentrale Dienste															
2910	Tiefbauamt: Zentrale Dienste			-800'000			-800'000									
2910.5060.xxx	LKW Welaki / Kipper, Ersatz (29325)	FPW		-800'000			-800'000									

Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	K	AB	GK	vor 2025	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	später
		Kategorie	Anteil BU	Gesamtkredit	Ausgaben Einnahmen											
3	DIREKTION BILDUNG SPORT KULTU	IR		225'000		-225'000										450'000
3432	Eissportbetriebe			225'000		-225'000										450'000
3432.5060.xxx	Eisaufbereitungsmaschine, Ersatz (28302)	FPW		225'000		-225'000										450'000
5	DIREKTION FINANZEN RESSOURCE	N UMWEL	Т	-17'309'800	-11'516'800	-2'483'000	-1'440'000	-770'000	-500'000	-200'000	-200'000	-200'000				
52	Fachstelle Umwelt Energie und Mobilität			-180'000	-50'000		-130'000									
5210	Fachstelle Umwelt Energie und Mobilität			-50'000	-50'000											
5210.5670.001	Förderprogramm Energieeffizienz	FPW		-3'000'000		-340'000	-750'000	-750'000	-750'000	-410'000						
5210.6xxx.xxx	Übergangsgsfinanzierung Energieeffizienz aus SF Investitionen	FPW		3'000'000		340'000	750'000	750'000	750'000	410'000						
5210.5290.003	Energierichtplan; Revision	FPW		-180'000	-180'000											
5210.6300.xxx	Energierichtplan; Revision Einnahmen	FPW		130'000	130'000											
5240	Bikesharing			-130'000			-130'000									
5240.5060.xxx	Erweiterung Veloflotte	FPW		-130'000			-130'000									
	1.6															
53 5310	Informatik Informatikdienste			-17'129'800	-11'466'800	-2'483'000	-1'310'000	-770'000	-500'000	-200'000	-200'000	-200'000				
5310.5200.xxx	CMI Schulverwaltungssoftware	FPW		-210'000	-11 400 000	-30'000	-160'000	-20'000	-300 000	-200 000	-200 000	-200 000				
1810.5200.007	Informatik an Thuner Volksschulen IVS3; Erneuerung und Erweiterung	FPW		-5'656'800	-5'606'800	-50'000	100 000	20000								
5310.5200.xxx	IVS3 Altersersatzbeschaffungen	FPW		-6'000'000	-5'100'000	-900'000										
5310.5200.xxx	IVS4; Konzept betreffend Informatik Volksschule	FPW		-1'732'000		-932'000	-400'000	-300'000	-100'000							
5310.5200.xxx	Raumbewirtschaftungssystem	FPW		-150'000	-110'000	-40'000										
5310.5200.xxx	Security Operations Center (SOC)	FPW		-1'500'000			-500'000	-200'000	-200'000	-200'000	-200'000	-200'000				
5310.5200.xxx	Talus Migration und Mitarbeitergespräche	FPW		-156'000		-156'000										
5310.5200.001 1810.5200.008	Umzug und Inbetriebnahme Haupt- (Thunerhof) und Disaster- (Industriestrasse) Rechenzentrum (davon 1'145'000 Ersatzbeschaffung; gebunden)	FPW		-1'575'000	-650'000	-325'000	-200'000	-200'000	-200'000							
5310.5200.xxx	Weiterentwicklung Internetseite inkl.	FPW		-150'000		-50'000	-50'000	-50'000								

Stadt Thun Allgemeiner Haushalt - Baulicher Unterhalt

(Einnahmen)

Beiträge in CHF Konto-Nr. Konto-Bezeichnung AB GK vor 2025 2025 2026 2027 2028 2029 2030 2031 2032 2033 2034 später Ausgaben Kategorie Anteil BU Gesamtkredit Einnahmen Finnahmen Finnahmen BAULICHER UNTERHALT VERWALTUNGSVERMÖGEN **DIREKTION BAU UND LIEGENSCHAFTEN** -78'881'000 -9'977'000 -12'828'000 -11'063'000 -9'713'000 -10'068'000 -7'943'000 -6'818'000 -8'448'000 -2'473'000 -300'000 -300'000 1'000'000 22 Liegenschaften Verwaltungsvermögen -44'444'000 -1'610'000 -5'128'000 -7'108'000 -4'993'000 -5'373'000 -5'243'000 -5'343'000 -6'798'000 -2'298'000 -300'000 -300'000 2210 -15'215'000 -2'645'000 -1'475'000 -1'345'000 -1'345'000 Schulbauten und Kindergärten -1'410'000 -2'315'000 -4'680'000 Allmendstrasse 182, PS Lerchenfeld, FPW 100.00 -640'000 -440'000 -200'000 2210.815.0 Tagesschul-Provisorium, Ausführung Baulicher Unterhalt Schulbauten; gem. FPW 2210.xxx.xx 100.00 -8'070'000 -1'345'000 -1'345'000 -1'345'000 -1'345'000 -1'345'000 -1'345'000 separater Auflistung Hindernisfreie Schulbauten. 2210.xxx.xx **FPW** 100.00 -825'000 -60'000 -60'000 -290'000 -415'000 Grossmassnahmen Hindernisfreie Schulbauten, 2210.xxx.xx **FPW** 100.00 -910'000 -40'000 -335'000 -535'000 Kleinmassnahmen Im Dorf 11, SH Allmendingen, 2210.xxx.x Teilsanierung (Dach / Fenster), Planung, FPW 100.00 -2'980'000 -120'000 -2'600'000 -240'000 -20'000 Projektierung, Ausführung Langestrasse 47, KG und PS Lerchenfeld, 2210.xxx.x FPW 100.00 -240'000 -240'000 Heizungsersatz 3110.806.0 Sanierung Kanalisation; Schulanlagen **FPW** 100.00 -1'350'000 -910'000 -110'000 -110'000 -110'000 -110'000 Sustenstrasse 2, SH Gotthelf, Pilot 2210.xxx.x **FPW** 100.00 -100'000 -100'000 Ganztagesschule (GTS) Talackerstrasse 64b, SH Neufeld, Anpassung Hauswartswohnung / Einbau 2210.xxx.x FPW 100.00 -100'000 -100'000 Duschen und Garderoben, Planung und Proiektierung 2220 Sportbauten -5'120'000 -625'000 -625'000 -645'000 -645'000 -645'000 -645'000 -645'000 -645'000 **Baulicher Unterhalt** 2220.xxx.xx **FPW** -645'000 100.00 -5'120'000 -625'000 -625'000 -645'000 -645'000 -645'000 -645'000 -645'000 Badebetriebe/Sportbauten -5'335'000 -1'135'000 -600'000 -600'000 -600'000 -600'000 -600'000 -600'000 -600'000 2230BU Verwaltungsbauten Aareguai Thunerhof, Ersatz Geländer und **FPW** 2212.844.0 100.00 -535'000 -535'000 Sanierung Stützmauer Baulicher Unterhalt Verwaltungsvermögen; 2230.xxx.xx FPW 100.00 -4'800'000 -600'000 -600'000 -600'000 -600'000 -600'000 -600'000 -600'000 -600'000 Verwaltungsbauten ,(Industriestr., Rathaus, Thunerhof) Übrige Liegenschaften 2240 -18'774'000 -200'000 -1'053'000 -1'203'000 -1'103'000 -2'653'000 -2'653'000 -2'753'000 -5'553'000 -1'053'000 -300'000 -300'000 Verwaltungsvermögen Baulicher Unterhalt Verwaltungsvermögen; 2240.xxx.xx Übrige Liegenschaften, Abdankungshallen FPW 100.00 -6'024'000 -753'000 -753'000 -753'000 -753'000 -753'000 -753'000 -753'000 -753'000 Krematorien, Konzert-/ Theatersäle Guntelsey, Schiessanlage; 2240.xxx.xx FPW 100.00 -5'000'000 -50'000 -50'000 -1'600'000 -1'600'000 -1'700'000 Zielhangsanierung, Ausführung Guntelsey, Schiessanlage; 2240.xxx.xx Zielhangsanierung, Ausführung FPW 100.00 -4'500'000 -4'500'000

Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	K	AB	GK	vor 2025	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	später
		Kategorie	Anteil BU	Gesamtkredit	Ausgaben Einnahmen											
2240.xxx.xx	Seestrasse 68 (KK Thun); Signaletik	FPW	100.00	-100'000		-50'000	-100'000									
2240.xxx.xx	Verschiedene Liegenschaften Verwaltungsvermögen; Machbarkeitsstudien	FPW	100.00	-3'150'000	-200'000	-250'000	-300'000	-300'000	-300'000	-300'000	-300'000	-300'000	-300'000	-300'000	-300'000	
24	Stadtorün															
2410	Stadtgrün			-7'845'000	-1'355'000	-3'930'000	-285'000	-1'250'000	-1'475'000		-25'000	-500'000	-25'000			1'000'000
2410.837.0	Burgerstrasse, Rasenspielfelder	FPW	100.00	-2'470'000		-2'470'000										
2410.xxx.xx	Friedhof - Krematorium; Revision Öfen I und II Rauchgasanlage	FPW	100.00	-900'000				-450'000	-450'000							
2410.xxx.xx	Friedhof Schoren; Sanierung Wegführung	FPW	100.00	500'000		-350'000	-150'000									1'000'000
2410.812.0	Friedhofanlagen; bauliche Sanierung Wege, Wasserversorgung, Grabfelder	FPW	100.00	-125'000	-25'000		-25'000		-25'000		-25'000		-25'000			
2410.836.0	Frutigen-/ Innere Ringstrasse, Biodiversitätsfläche	FPW	100.00	-145'000	-125'000	-10'000	-10'000									
2410.832.0	Kreisel Maulbeer; Definitive Gestaltung Grünfläche	FPW	100.00	-190'000	-190'000											
2410.xxx.xx	Lachen, Beleuchtung Spielfelder	FPW	100.00	-370'000	-250'000	-120'000										
2410.xxx.xx	Sportplätze Rasenstrategie: Sanierung Rasenplätze Sportanlagen, Verbesserung Bodenaufbau	FPW	100.00	-2'920'000	-570'000		-50'000	-800'000	-1'000'000			-500'000				
2410.830.0	Innenbegrünung Verwaltungsgebäude	FPW	100.00	-275'000	-175'000	-100'000										
2410.825.0	Eiger, Rasenspielfeld	FPW	100.00	-950'000	-20'000	-880'000	-50'000									
25	Verkehrsanlagen und Gewässer															
2512	Verkehrsanlagen			-26'592'000	-7'012'000	-3'770'000	-3'670'000	-3'470'000	-3'220'000	-2'700'000	-1'450'000	-1'150'000	-150'000			
2512.xxx.xx	Allmendstrasse Zollhaus-Waldeck: Sanierung und Ausbau	FPW	100.00	-1'620'000	-120'000	-50'000	-50'000	-1'000'000	-300'000	-100'000						
2512.xxx.xx	Bälliz; Strassensanierung	FPW	100.00	-947'000	-467'000	-120'000	-120'000	-120'000	-120'000							
2512.891.0	Brücken Innenstadt (Bahnhof-, Kuh- und Allmendbrücke), Sanierung	FPW	100.00	-950'000			-50'000	-50'000	-500'000	-350'000						
2512.844.0	Frutigenstrasse Belagsanierung inkl. Trottoirneubau	FPW	100.00	-100'000	-100'000											
2512.xxx.xx	Gewässer - Wartgraben; Sanierung Eindolung / Geschiebesammler	FPW	100.00	-1'100'000	-100'000	-50'000	-500'000	-450'000								
2512.3142.01	Gewässer: Unterhalt	FPW	100.00	-2'050'000	-650'000	-150'000	-250'000	-250'000	-250'000	-250'000	-250'000					
2512.920.0	Industriestrasse Strassenentwässerung	FPW	100.00	-460'000		-220'000	-240'000									
2512.xxx.xx	Innenstadt Strassenraumgestaltung: Marktgasse; Sanierung	FPW	100.00	-1'000'000				-50'000	-500'000	-450'000						
2512.902.0	Öffentlicher Verkehr (Bushaltestellen), Belagssanierungen	FPW	100.00	-919'000	-419'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000						
2512.837.0	Sanierung wurzelgeschädigter Gartenmauern	FPW	100.00	-1'076'000	-576'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000						
2512.933.0	Seestrasse, Strassensanierung Scherzligen-Kanderkies	FPW	100.00	-2'300'000	-1'100'000	-1'200'000										
2512.864.0	Strassenunterhaltsmanagement; Betreuung und Aufnahme 3D-CityTV	FPW	100.00	-980'000	-480'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000						
2512.xxx.xx	Verkehrsanlagen; gem. separater Aufstellung	FPW	100.00	-10'000'000	-3'000'000	-1'000'000	-1'000'000	-1'000'000	-1'000'000	-1'000'000	-1000000	-1000000				
2512.xxx.xx	Freiestrasse, (Waldheimstrasse bis Schulstrasse) Sanierung	FPW	100.00	-440'000			-440'000									

Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	K	AB	GK	vor 2025	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	später
	-	Kategorie	Anteil BU	Gesamtkredit	Ausgaben Einnahmen											
2512.xxx.xx	Seestrasse, (Kanderkies bis Bahnhof) Deckbelagssanierung	FPW	100.00	-350'000		-350'000										
2512.xxx.xx	Lauenenweg 45 - 53 Strassensanierung	FPW	100.00	-470'000			-470'000									
2512.xxx.xx	Teilsanierung Treppe zum Jakobshübeli (letzte 2 Abschnitte)	FPW	100.00	-180'000		-180'000										
2512.xxx.xx	Strassenentwässerung, Umsetzung gesetzes- und normkonforme Entwässerung	FPW	100.00	-1'650'000		-150'000	-250'000	-250'000	-250'000	-250'000	-200'000	-150'000	-150'000			

iträge	

Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	K	GK	vor 2025	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	später
		Kategorie	Gesamtkredit	Ausgaben Einnahmen											
	Investitionen SF Abwasseranlagen		-47'525'000	-9'220'000	-6'125'000	-5'050'000	-5'600'000	-5'150'000	-4'050'000	-3'670'000	-3'770'000	-3'070'000	-1'820'000		
2612.5292.xxx	Abwasserreglement/ Regenwassergebühren	FPW	-150'000			-50'000	-100'000								
2612.5032.xxx	Benatzkyweg, Regenabwasserleitung	FPW	-250'000		-80'000	-170'000									
2012.3032.	Buchholzstrasse, Kalibererweiterung	IFW	-230 000		-00 000	-170 000									
2612.5032.xxx	Mischwasserleitung im Abschnitt	FPW	-550'000	-40'000	-20'000	-40'000	-400'000	-50'000							
	Länggässli bis Tannenweg														
2612.5xxx.xxx	ESP Thun Nord, Abwasserkonzept und Rahmenbedingungen	FPW	-500'000		-150'000	-200'000	-150'000								
2612.5060.xxx	Kanalspülgerät (Ersatz 91601)	FPW	-165'000		-165'000										
2612.5292.xxx	GEP Gwatt; Erarbeitung	FPW	-100'000			-50'000	-50'000								
2612.5032.xxx	GEP Gwatt; Massnahmenumsetzung, Proiektierung und Realisierung	FPW	-1'850'000					-300'000	-400'000	-400'000	-300'000	-300'000	-150'000		
2612.5292.xxx	GEP-Überarbeitung	FPW	-500'000		-50'000	-200'000	-150'000	-100'000							
2040 5000	(Pflichtenheft, Ausschreibung, Planung) Kanalisation - Abwasseranlagen	EDW/	010001000	410001000	7001000	7001000	7001000	7001000	7001000	7001000	7001000				
2612.5032.xxx	Werterhaltende Investitionen	FPW	-6'820'000	-1'920'000	-700'000	-700'000	-700'000	-700'000	-700'000	-700'000	-700'000				
2612.5620.xxx	Kanalisation - ARA-Investitionen Kostenanteil Thun	FPW	-19'300'000	-5'100'000	-2'150'000	-1'970'000	-2'120'000	-2'330'000	-2'330'000	-1'100'000	-1'100'000	-1'100'000			
	Kanalisation . Zustandserfassung privater														
2612.6310.xxx	Leitungen, Vermessungs Aufnahmen (Beiträge AWA)	FPW	2'280'000	660'000	180'000	180'000	180'000	180'000	180'000	180'000	180'000	180'000	180'000		
0010 5000	Kanalisation bauliche Massnahmen		410001000							410001000	410001000	410001000	410001000		
2612.5032.xxx	gem.GEP	FPW	-4'600'000							-1'000'000	-1'200'000	-1'200'000	-1'200'000		
2612.5032.xxx	Kanalisationsleitungen Eigentumsabgrenzung	FPW	-100'000		-50'000	-50'000									
2612.5032.xxx	Lerchenfeld, Massnahmen Kanalnetz und	FPW	-400'000				-50'000	-200'000	-150'000						
	Regenauslass Militärstrasse; Kalibererweiterung GEP-														
2612.5032.xxx	Massnahmen 41, Realisierung	FPW	-2'000'000	-100'000	-1'700'000	-200'000									
2612.5032.xxx	Mittlere Strasse; Ersatz Mischwasserleitung	FPW	-650'000	-600'000	-50'000										
2612.5xxx.xxx	Parkstrasse. Neubau Kanalisaton	FPW	-300'000		-100'000	-200'000									
2612.5032.xxx	Riedstrasse - Untere Wart -	FPW	-100'000		-50'000	-50'000									
	Abwassersystem, Projektierung Riedstrasse - Untere Wart -		01000000				410.000.00	410.000.00							
2612.5032.xxx	Abwassersystem, Realisierung	FPW	-2'000'000				-1'000'000	-1'000'000							
2612.5xxx.xxx	Sanierung Düker, Sofortmassnahmen	FPW	-400'000	-50'000	-50'000	-150'000	-150'000								
2612.5620.xxx	Schönmattweg, Kalibererweiterung Mischwasserleitung Projekt und Realisierung	FPW	-450'000	-400'000	-50'000										
2612.5032.xxx	Schwelli, Goldiwil; Regenabwasserleitung, Projekt und Realisierung	FPW	-250'000		-50'000	-100'000	-100'000								
2612.5xxx.xxx	Seestrasse, Neubau Kanalisation	FPW	-320'000	-120'000	-150'000	-50'000									
	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·														

Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	K	GK	vor 2025	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	später
		Kategorie	Gesamtkredit	Ausgaben Einnahmen											
2612.5xxx.xxx	Steinhaufenweg / Ribigässli, Ableitung Regenabwasser	FPW	-500'000	-50'000	-70'000	-300'000	-80'000								
2612.5xxx.xxx	Wohlhausenweg, Neubau Kanalisation	FPW	-200'000		-20'000	-100'000	-80'000								
2612.5292.xxx	Zustandserfassung privater Leitungen Vermessungs-Aufnahmen	FPW	-7'350'000	-1'500'000	-650'000	-650'000	-650'000	-650'000	-650'000	-650'000	-650'000	-650'000	-650'000		

Stadt Thun SF Abfallbeseitigung

Beiträg	e in Cl
---------	---------

															•
Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	K	GK	vor 2025	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	später
		Kategorie	Gesamtkredit	Ausgaben Einnahmen											
	Investitionen SF Abfallbeseitigung		-3'450'000	-1'450'000	-200'000	-200'000	-200'000	-200'000	-200'000	-200'000	-200'000	-200'000	-200'000	-200'000	
2712.5040.xxx	Ausbau Unterflurentsorgung Hauskehricht und Wertstoff	FPW	-3'450'000	-1'450'000	-200'000	-200'000	-200'000	-200'000	-200'000	-200'000	-200'000	-200'000	-200'000	-200'000	

Stadt Thun SF Feuerwehr

															Beiträge in CHF
Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	K	GK	vor 2025	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	später
		Kategorie	Gesamtkredit	Ausgaben Einnahmen											
	Investition SF Feuerwehr		-402'000		-402'000										
4220.5060.xxx	Beschaffung Brandbekleidung (Anteil gebunden)	FPW	-220'000		-220'000										
4220.5060.xxx	Beschaffung Brandbekleidung (Anteil Neu)	FPW	-182'000		-182'000										

Stadt Thun SF Parkinggebühren

															Doili ago III Oi II
Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	K	GK	vor 2025	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	später
		Kategorie	Gesamtkredit	Ausgaben Einnahmen											
	Investitionen SF Parkinggebühren		-13'965'100	-3'820'100	-1'765'000	-1'340'000	-1'290'000	-950'000	-1'350'000	-1'350'000	-700'000	-700'000	-700'000		
4410.5030.002	Hindernisfreie Bushaltestellen Stadt Thun, Umsetzung	FPW	-10'980'100	-3'480'100	-750'000	-950'000	-950'000	-950'000	-900'000	-900'000	-700'000	-700'000	-700'000		
4410.5030.004	Bushaltestsellen Gemeindestrassen, Komfortverbesserung Fahrgastunterstände	FPW	-1'270'000	-180'000	-360'000	-390'000	-340'000								
4410.5030.005	Bushaltestsellen Kantonsstrassen, Komfortverbesserungen Fahrgastunterstände	FPW	-165'000	-110'000	-55'000										
4410.5010.001	Öffentlicher Verkehr, Neue tangentiale Buslinie Thun Südwest - Thun Nord- Steffisburg (GVK Ö3)	FPW	-1'550'000	-50'000	-600'000				-450'000	-450'000					

Beiträge in CHF

Stadt Thun

SF Parkplatz-Ersatzabgaben

															Beiträge in CHF
Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	K	GK	vor 2025	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	später
		Kategorie	Gesamtkredit	Ausgaben Einnahmen											
	Investitionen SF PARKPLATZ-E	RSATZABGAB	EN												
	Keine Investitionen geplant.														

E Anhang

1. Planungsgrundlagen

Tabelle 10: Planungsgrundlagen 2026 bis 2029

	2026	2027	2028	2029
Konsumentenpreise		+1.0	+1.0	+1.0
Personalkosten		+1.5	+1.5	+1.5
Realzuwachs Sachaufwand		+1.0	+1.0	+1.0
Eigene Beiträge, Vermögenserträge und verschiedene Erträge		+0.75	+0.75	+0.75
Interne Verrechnungen		+0.75	+0.75	+0.75
Verzinsung passiv		+1.5	+1.0	+1.0
Verzinsung aktiv		+1.0	+0.5	+0.5
Steueranlage	1.66	1.66	1.66	1.66
Einwohner/innen	43'700	43'700	43'800	43'900
Schüler/-innen Kindergarten	657	675	666	658
Schüler/-innen Basisstufe	48	48	48	48
Schüler/-innen Primarstufe *	2'101	2'089	2'073	2'082
Schüler/-innen Sekundarstufe 1 **	948	940	948	954
Schüler/-innen Stufe GYM 1	79	79	79	79

^{*}Ohne Schüler/-innen Basisstufe

^{**} Ohne Schüler/-innen GYM 1

2. Ergebnis Gesamthaushalt

Tabelle 11: Ergebnis Gesamthaushalt (in CHF)

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	2028	2029
Ergebnis der Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt	1'473'470	0	0	0	0	0
Ergebnis der Erfolgsrechnung Abwasseranlagen	598'476	478'800	006,669-	-827'277	-859'475	-888'371
Ergebnis der Erfolgsrechnung Abfallbeseitigung	-2'251	-75'800	127'100	103,205	311'971	288'829
Ergebnis der Erfolgsrechnung Feuenwehr	352'424	006,09	148'300	120,005	184'681	-42'128
Ergebnis der Erfolgsrechnung Parkinggebühren	246'577	206'700	-252'600	-342'352	-293'195	138'475
Ergebnis der Erfolgsrechnung Parkplatz-Ersatzabgaben	-108'231	-236'700	-208'500	-184'129	-184'129	-184'129
Ergebnis der Erfolgsrechnung Gesamthaushalt	2'660'465	433,900	-895'600	-1'130'246	-840'147	-687'324
+ planmässige Abschreibungen	10'292'265	9'808'400	10'328'400	11'778'734	7'764'489	8'034'942
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen	27'276'363	15'625'200	11'682'800	12'461'070	14'346'928	10'896'187
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	20'926'249	25'268'300	23'057'700	15'943'305	18'575'592	16'814'705
Selbstfinanzierung Gesamthaushalt	19'302'844	599,200	-1'942'100	7'166'253	2,692,678	1,429,100
Selbstfinanzierung allgemeiner Haushalt	14'937'686	-3'461'000	-4'732'400	5'139'170	571'828	-868'213
Selbstfinanzierung Spezialfinanzierungen	4'365'159	4,060,200	2'790'300	2'027'083	2'123'850	2'297'313
Selbstfinanzierung Gesamthaushalt	19'302'844	299,200	-1'942'100	7'166'253	2'695'678	1'429'100
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen Gesamtaushalt	17,063,950	22,590,100	21'445'900	15'754'300	16'479'100	13,055,000
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen allg. Haushalt	10'842'600	15'665'100	14'305'900	8'664'300	10,179,100	7'455'000
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen SF	6'221'350	6,925,000	7'140'000	7'090'000	6,300,000	5,600,000
Saldo der Selbstfinanzierung	2'238'894	-21,880,800	-23'388'000	-8'588'047	-13'783'422	-11,625,900
Bilanzüberschuss	19'429'932	19'429'932	22'680'858	22'680'858	22'680'858	22'680'858
Total Steuern	145'896'333	142'442'800	145'070'800	146'153'207	146'093'149	147'670'237
Selbstfinanzierungsgrad	113.12%	2.65%	%90.6-	45.49%	15.36%	10.95%
Nettovermögen pro Einwohnende	2'891	2,567	1'732	1,536	1,217	949

3. Ergebnisse Spezialfinanzierungen

3.1 Ergebnis SF Abwasseranlagen

Tabelle 12: Ergebnis SF Abwasseranlagen (in CHF)

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budgt 2026	2027	2028	2029
Ergebnis der Erfolgsrechnung	698'476	478'800	-699'900	-827'277	-859'475	-888'371
Ergebnis der Erfolgsrechnung	698'476	478'800	-699'900	-827'277	-859'475	-888'371
+ planmässige Abschreibungen	757'940	668'300	919'400	1'259'605	1'476'092	1'786'205
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen	2'476'204	2'900'000	2'860'000	2'400'000	2'400'000	2'400'000
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	757'940	668'300	919'400	1'259'605	1'476'092	1'786'205
Selbstfinanzierung	3'174'680	3'378'800	2'160'100	1'572'723	1'540'525	1'511'629
Selbstfinanzierung	3'174'680	3'378'800	2'160'100	1'572'723	1'540'525	1'511'629
- Nettoinvestitionen	5'142'360	6'125'000	5'050'000	5'600'000	5'150'000	4'050'000
Saldo der Selbstfinanzierung	-1'967'680	-2746'200	-2'889'900	4'027'277	-3'609'475	-2'538'371
Bestand SF Rechnungsausgleich	12'052'742	12'531'542	11'831'642	11'004'365	10'144'890	9'256'519
Bestand SF Werterhalt	50'771'306	53'003'006	54'943'606	56'084'001	57'007'909	57'621'704
Selbstfinanzierungsgrad	61.74%	55.16%	42.77%	28.08%	29.91%	37.32%
Kostendeckungsgrad	111.29%	106.63%	90.37%	88.81%	88.71%	88.79%
Werterhaltungsquote	19.07%	19.91%	20.64%	21.07%	21.41%	21.64%

Der Bestand der SF Rechnungsausgleich beträgt per 31. Dezember 2024 12,1 Millionen Franken und der Bestand der SF Werterhalt 50,8 Millionen Franken. Der Bestand der SF Rechnungsausgleich ist in den Jahren 2014 bis 2023 von 5,8 Millionen Franken auf 11,4 Millionen angestiegen und betrug knapp das Doppelte der jährlichen Gebühreneinnahmen (Grund-, Verbrauchsund Anschlussgebühren). Aus fachlicher Sicht ist ein Bestand in der SF Rechnungsausgleich in der Höhe der jährlichen Gebühreneinnahmen genügend. Deshalb wurden die Grund- und Verbrauchsgebühren Abwasser gleichzeitig mit der Erhöhung der Abfallgebühren per 1. Januar 2025 gesenkt.

Durch die Reduktion der Gebühren fällt der Kostendeckungsgrad in den Planjahren 2026 bis 2029 unter 100 Prozent, was zu der gewünschten Abnahme beim Bestand der SF Rechnungsausgleich führt.

Mit dem Inkrafttreten des neuen Baureglements fällt der Wert der Bruttogeschossfläche als Bemessungsgrundlage für die Gebühren von Gewerbebetrieben weg. Das Abwasserentsorgungsreglement und der Gebührentarif dazu müssen demzufolge überarbeitet werden. Weiter gilt es die Umsetzung der Regenabwassergebühr zu regeln.

3.2 Ergebnis SF Abfallbeseitigung

Tabelle 13: Ergebnis SF Abfallbeseitigung (in CHF)

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	2028	2029
Ergebnis der Erfolgsrechnung	-2'251	-75'800	127'100	103'506	311'971	288'829
Ergebnis der Erfolgsrechnung	-2'251	-75'800	127'100	103'506	311'971	288'829
+ planmässige Abschreibungen	414'942	401'200	468'300	365'094	236'629	234'771
Selbstfinanzierung	412'692	325'400	595'400	468'600	548'600	523'600
Selbstfinanzierung	412'692	325'400	595'400	468'600	548'600	523'600
- Nettoinvestitionen		200'000	750'000	200'000	200'000	200'000
Saldo der Selbstfinanzierung	412'692	125'400	-154'600	268'600	348'600	323'600
Bestand SF	-214'734	-290'534	-163'434	-59'928	252'043	540'872
Selbstfinanzierungsgrad	107.75%	162.70%	79.39%	234.30%	274.30%	261.80%
Kostendeckungsgrad	99.97%	98.87%	101.88%	101.53%	105.27%	104.86%

Die SF Abfallbeseitigung wies in der Vergangenheit defizitäre Ergebnisse aus, welche Ende 2019 zu einem Bilanzfehlbetrag von 471'530 Franken führten. Per Ende 2024 resultiert ein Bilanzfehlbetrag von 214'734

Franken. Gemäss den kantonalen Vorschriften (Art. 74 Gemeindegesetz) ist im Aufgaben- und Finanzplan aufzuzeigen, wie der Bilanzfehlbetrag der SF spätestens per Ende 2027 vollumfänglich abgetragen wird.

Der Aufwand für die Ausführung des Grundauftrags der Abfallbeseitigung wurde in den Vorjahren soweit möglich reduziert. Ab dem Jahr 2025 wurden zudem die Kehrichtgrundgebühren erhöht. Diese Erhöhung ist im genehmigten Budget 2025 noch nicht berücksichtigt. Anstellte des dort ausgewiesenen Aufwandüberschuss von 75'800 Franken wird das Jahr 2025 voraussichtlich mit einem Ertragsüberschuss von rund 220'000 Franken abschliessen. Der Bestand der SF Abfallbeseitigung dürfte damit bereits per Ende 2025 einen positiven Bestand von rund 5'000 Franken aufweisen.

Die geplanten Investitionen von insgesamt 1,35 Millionen Franken in den Jahren 2026 bis 2029 sind unter den getroffenen Planannahmen tragbar.

Die vorliegende Planung geht von der Eröffnung des Sammelhofes im Jahr 2028 aus, welche voraussichtlich weitere positive Auswirkungen auf die Spezialfinanzierung haben wird. Ab dem Planjahr 2028 trägt zudem der tiefere Abschreibungsaufwand zu einem besseren Ergebnis bei.

3.3 Ergebnis SF Feuerwehr

Tabelle 14: Ergebnis SF Feuerwehr (in CHF)

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	2028	2029
Ergebnis der Erfolgsrechnung	352'424	60'900	148'300	120'006	184'681	-42'128
Ergebnis der Erfolgsrechnung	352'424	60'900	148'300	120'006	184'681	-42'128
+ planmässige Abschreibungen	118'489	162'600	158'700	157'848	157'848	157'846
Selbstfinanzierung	470'913	223'500	307'000	277'854	342'529	115'718
Selbstfinanzierung	470'913	223'500		277'854	342'529	115'718
- Nettoinvestitionen	114'373	-450'000				
Saldo der Selbstfinanzierung	356'540	-226'500	307'000	277'854	342'529	115'718
Bestand SF	12'079'360	12'140'260	12'288'560	12'408'566	12'593'247	12'551'119
Selbstfinanzierungsgrad	411.73%	49.67%	100.00%	100.00%	100.00%	100.00%
Kostendeckungsgrad	110.79%	101.85%	104.35%	103.47%	105.43%	98.82%

Der Bestand der SF Feuerwehr beträgt per 31. Dezember 2024 12,1 Millionen Franken. In der Planperiode 2026 bis 2029 sind keine Investitionen geplant. Der vorgesehene Neubau für einen Rettungsstützpunkt ist in der vorliegenden

Planung aufgrund des noch wenig fortgeschrittenen Projektstandes nicht ausgewiesen. Per Ende 2029 wird der Bestand der SF voraussichtlich rund 12,5 Mio. Franken betragen.

3.4 Ergebnis SF Parkinggebühren

Tabelle 15: Ergebnis SF Parkinggebühren (in CHF)

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	2028	2029
Ergebnis der Erfolgsrechnung	246'577	206'700	-262'600	-342'352	-293'195	138'475
Ergebnis der Erfolgsrechnung	246'577	206'700	-262'600	-342'352	-293'195	138'475
+ planmässige Abschreibungen	127'870	121'500	157'900	193'758	128'891	151'391
Selbstfinanzierung	374'447	328'200	-104'700	-148'594	-164'304	289'866
Selbstfinanzierung	374'447	328'200	-104'700	-148'594	-164'304	289'866
- Nettoinvestitionen	581'609	1'285'000	1'340'000	1'290'000	950'000	1'350'000
Saldo der Selbstfinanzierung	-207'162	-956'800	-1'444'700	-1'438'594	-1'114'304	-1'060'134
Bestand SF	11'704'938	11'911'638	11'649'038	11'306'686	11'013'491	11'151'966
Selbstfinanzierungsgrad	64.38%	25.54%	-7.81%	-11.52%	-17.30%	21.47%
Kostendeckungsgrad	111.60%	109.21%	90.33%	87.80%	89.37%	105.95%

Der Bestand der SF beträgt per 31. Dezember 2024 11,7 Millionen Franken reduziert sich unter den getroffenen Planungsannahmen bis Ende 2029 auf 11,2 Millionen Franken. Ursache ist der Versuchsbetrieb

der Tangentiallinie Thun-Steffisburg, der in den Jahren 2026 bis 2028 zu Aufwandüberschüssen führt. Ab 2029 liegt der Kostendeckungsgrad 2029 wieder über 100 Prozent.

3.5 Ergebnis SF Parkplatz-Ersatzabgaben

Tabelle 16: Ergebnis SF Parkplatz-Ersatzabgaben (in CHF)

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	2028	2029
Ergebnis der Erfolgsrechnung	-108'231	-236'700	-208'500	-184'129	-184'129	-184'129
Ergebnis der Erfolgsrechnung	-108'231	-236'700	-208'500	-184'129	-184'129	-184'129
+ planmässige Abschreibungen	40'658	41'000	41'000	40'629	40'629	40'629
Selbstfinanzierung	-67'573	-195'700	-167'500	-143'500	-143'500	-143'500
Selbstfinanzierung - Nettoinvestitionen	-67'573	-195'700	-167'500	-143'500	-143'500	-143'500
Saldo der Selbstfinanzierung	-67'573	-195'700	-167'500	-143'500	-143'500	-143'500
Bestand SF	4'220'546	3'983'846	3'775'346	3'591'217	3'407'088	3'222'959
Selbstfinanzierungsgrad	-1.00%	-1.00%	-1.00%	-1.00%	-1.00%	-1.00%
Kostendeckungsgrad			11.53%	11.53%	11.53%	11.53%

Wenn eine Bauherrschaft von der Pflicht befreit ist, Parkplätze für Personenwagen bereit zu stellen, zahlt sie der Stadt Ersatzabgaben. Diese Abgaben werden in die SF Parkplatz-Ersatzabgaben eingelegt. Der Bestand der SF beträgt per 31. Dezember 2024 4,2 Millionen Franken. In allen Planjahren wird mit Entnahmen (Bikesharing und Abschreibungsaufwand) gerechnet. Per Ende 2029 wird der Bestand der SF voraussichtlich rund 3,2 Mio. Franken betragen.

4. Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals. Gemäss Änderung der Gemeindeverordnung werden die zusätzlichen Abschreibungen per 1. Januar 2026 in der Bilanz auf das Jahresergebnis umgebucht.

Tabelle 17: Nachweis über das voraussichtliche Eigenkapital (Zahlen aus der Finanzbuchhaltung; Beträge jeweils gerundet auf CHF Tausend)

Eigenkapit		CHF	(+),	Veränderungs- nachweis Budget 2026 Erhöhung (+) CHF Reduktion (-)		tliches Eigenkapital per	31.12.2026 CHF
29	Eigenkapital	293'272	-9'216	-12'271	29	Eigenkapital	271'785
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	39'843	434	-896	290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	39'381
and the second second second second	SF Abwasseranlagen SF Abfallbeseitigung	12'053 -215	479 -76		construction and the second	SF Abwasseranlagen SF Abfallbeseitigung	11'832 -163
29006.18.01	SF Feuerwehr zweiseitig SF Parkplatz-Ersatzabgaben SF Parkinggebühren	12'079 4'221 11'705	61 207 -237	-263	29006.18.01	SF Feuerwehr zweiseitig SF Parkplatz-Ersatzabgaben SF Parkinggebühren	12'289 4'165 11'260
293	Vorfinanzierungen	218'594	-4'894			Vorfinanzierungen	202'325
29300.12.01 29300.13.01 29300.14.01	SF Arbeitslosen-Sozialfonds SF Baulicher Unterhalt des VV SF Kulturelle Zwecke SF Kunstgegenstände SF Vorausbezahlter Grabunterhalt	807 50'000 769 53 1'797	-131 -11'502 -50 0 37	-12'292 -27 0	29300.12.01 29300.13.01 29300.14.01	SF Arbeitslosen-Sozialfonds SF Baulicher Unterhalt des VV SF Kulturelle Zwecke SF Kunstgegenstände SF Vorausbezahlter Grabunterhalt	638 26'205 693 53 1'858
29300.60.01	SF Investitionen SF Werterhalt für Liegenschaften SF Ausgleich von Planungsvorteilen	106'321 5'504 2'571	4'762 -242	-232	29300.60.01	SF Investitionen SF Werterhalt für Liegenschaften SF Ausgleich von Planungsvorteilen	110'333 5'030 2'571
	SF Abwasser Werterhalt Reserven	50'771 3'251	2'232 0	1'941	29302.01.01	SF Abwasser Werterhalt Reserven	54'944 0
29400.01.01 296	Zusätzliche Abschreibungen Neubewertungsreserve Finanzvermögen	3'251 11'964	-4'762		29400.01.01 296	Zusätzliche Abschreibungen Neubewertungsreserve Finanzvermögen	<i>0</i> 7'202
	Neubewertungsreserve FV Schwankungsreserve	4'762 7'202	-4'762 0			Neubewertungsreserve FV Schwankungsreserve	0 7'202
298	Übriges Eigenkapital	190	6		296	Übriges Eigenkapital	195
	Eigenkapital Kadettenkommission Erneuerungsfonds Guntelsey Anteil Stadt Thun	171 18	0 6			Eigenkapital Kadettenkommission Erneuerungsfonds Guntelsey Anteil Stadt Thun	171 24
299	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	19'430	Jahreser- C gebnis Prognose Überschuss (+) Defizit (-)	Jahreser- 3'251 gebnis Budget Überschuss (+) Defizit (-)	299	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	22'681